

# Mitteilungen des Oberbürgermeisters

37. Sitzung der Stadtvertretung am  
15. Oktober 2007



## **1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung**

keine

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

### Information des Oberbürgermeisters

**hier : Bebauungsplan Nr. 09.91.01 / 6a „Hafen - Ehemaliges Molkereigelände“  
Planbekanntmachung / Planüberarbeitung  
22.StV vom 25.09.2006; DS: 01176/2006**

---

Am 14.09.2007 ist der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ‚Hafen - Ehemaliges Molkereigelände‘ bekannt gemacht worden und am Folgetag rechtskräftig geworden.

Über die im Zuge der Erschließungsarbeiten vorgefundenen Bodenbelastungen wurde die Stadtvertretung am 26.03.2007 und am 02.07.2007 informiert. Bis auf eine verbleibende Ablagerung von Ziegel- und Betonbruch mit PAK-Gehalten (PAK = Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) unter den Bauflächen WA 14 und WA 16 sind alle nacherkundeten Flächen, auf denen Belastungen festgestellt wurden, beräumt worden. Ein Abschlussbericht wird nach Beendigung der Arbeiten durch die LGE übergeben.

Nachfolgend führe ich die abschließend vorgenommenen redaktionellen Überarbeitungen an Plan, Begründung und Umweltbericht sowie die sonstigen begleitenden Maßnahmen auf, die den über die Bodenbelastungen zugewonnenen Erkenntnissen Rechnung tragen.

1 )

In der Planzeichnung ist eine Kennzeichnung in Anlehnung an § 9 (5) Nr. 3 BauGB der Bauflächen WA 14 und WA 16 vorgenommen. Diese Kennzeichnung ist in der Planzeichenerklärung wie folgt erläutert :  
Fläche mit Ablagerungen aus Beton- und Ziegelbruch, teilweise mit Boden und Bauschutt vermischt, in einer Tiefe ab 1,0 m unter angrenzender Straßenoberfläche

2)

Der Projektentwickler wird eine Überdeckung des beanstandeten Materials in Höhe von 1,5 m vorzunehmen, davon der oberste Meter in Bodenqualität Z 0. Die Überdeckung wird sich Ca. 0,40 m über das anliegende Straßenniveau erheben. Aus technisch-gestalterischen Gründen wird es zur Straße hin abgebösch und erreicht an den straßenzugewandten Grundstücksgrenzen im Minimum eine Überdeckungshöhe von 1,0 - 1,1 m.

3)

Für alle Grundstücke innerhalb der beiden Baufelder WA 14 und WA 16, ist eine Baulast eingetragen.

In dieser Baulasteintragung werden die Eigentümer verpflichtet, Erdarbeiten in Tiefen von mehr als 1,0 m unter anliegendem Straßenniveau gutachterlich begleiten zu lassen.

4)

Zusätzlich und vorbeugend sind vorhandene Hinweise im Teil B (Text) des Bebauungsplanes zu folgenden Gesamtaussagen erweitert werden :

Altlasten Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass punktuell Bodenkontaminationen angetroffen werden. Daher ist beim Antreffen von Bodenbereichen mit außergewöhnlichen Bodenverfärbungen, Ausgasungen oder Abfallvergrabungen im Zuge von Erdarbeiten das für die Ermittlung, Erfassung und Überwachung von Altlasten zuständige Amt der Landeshauptstadt Schwerin (Abtl. Umweltangelegenheiten) zu informieren.

Unter den Bauflächen WA 74 und WA 76 befindet sich eine etwa 7 - 7,5 m mächtige Verfüllung mit Beton- und Ziegelbruch in einer Tiefe ab ca. 7,0 m unter anliegendem Straßenniveau.

Eingriffe in diese Bodenschicht dürfen nur unter gutachterlicher Begleitung vorgenommen werden. Hierzu sind die Grundstückseigentümer

verpflichtende Baulasteintragungen auferlegt. Angetroffenes,

belastetes Material ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (U. a. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz) ordnungsgemäß zu beseitigen.

Bohrungen, z. B. zum Zwecke der Wasserförderung oder Erdwärmegewinnung sind nicht zulässig (siehe Grundwasserschutz).

#### Munition

Im Plangebiet befanden sich Verteidigungsanlagen. Munitionsfunde sind nicht auszuschließen. Ansprechpartner ist das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (Munitionsbergungsdienst).

#### Grundwasserschutz

Bohrungen zum Zwecke der Wasserförderung oder Erdwärmegewinnung sind auf den Bauflächen WA 74 und WA 76, außerdem auf den Bauflächen WA 7, 2, 2aJ 3, 6. I, 6.2, 6.2bJ 7.7, 7.2, 7.3 und 9 nicht zulässig. Auf den übrigen Bauflächen ist gemäß Landeswassergesetz M-V die Nutzung von Grundwasser, auch für die Erdwärmegewinnung erlaubnispflichtig durch die Untere Wasserbehörde.

Nach Vorlage einer fachgutachterlichen örtlichen Untergrundbewertung erfolgt eine Einzelfallprüfung für die Erteilung der Erlaubnis.

5)

Der Umweltbericht ist in den Kapiteln 13.1.1 bis 13.1 -4 (S. 23-31) an den abschließend erreichten Sachstand angepasst.

Er ist im Internet unter [www.schwerin.de / bauleitplanung](http://www.schwerin.de/bauleitplanung) einsehbar.

Das Staatliche Amt für Umwelt und Natur, Abtl. Bodenschutz hat dem Maßnahmenpaket mit einigen redaktionellen Anmerkungen zugestimmt.

I

#### **Antrag (SPD-Fraktion)**

#### **Änderung der Linien 7 und 16 sowie Schaffung einer Bushaltestelle im Eckdrift 27. StV vom 26.02.2007; TOP 15; DS: 01493/2007**

---

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Nahverkehr die Änderung der Linienführung 7 und 16 in den Eckdrift sowie die Schaffung einer Bushaltestelle im Eckdrift zu prüfen.

Über das Ergebnis wird die Stadtvertretung bis März 2007 schriftlich informiert.

#### Hierzu wird mitgeteilt:

Bereits im Dezember 2006 hatte die NVS GmbH eine Änderung der Linienführung und die Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle mit Vertretern der im Eckdrift ansässigen Callcentern ausgiebig erörtert. Diesem Wunsch konnte in erster Linie aus dem schlechten Verhältnis von aufzuwendenden Kosten und den zu erwartenden Einnahmen durch zusätzliche Fahrgäste nicht entsprochen werden.

Eine Einfahrt in den Eckdrift mit Wendemöglichkeit in der mittleren Abzweigung (Hausnummer 93 - 101) ist nur unter der Bedingung möglich, dass ein Haltverbot auf beiden Straßenseiten im gesamten Bereich Eckdrift, der vom Bus befahren wird, eingerichtet wird. Zu beachten ist der damit verbundene Wegfall von geschätzten 30 - 35 Stellplätzen - ausgenommen sind lediglich die Bereiche, in denen Parkbuchten angelegt sind. Weiterhin ist der Bau einer Haltestelle im Eckdrift Höhe Haus Nr. 97 notwendig. Die Kosten für den Haltestellenbau und die Einrichtung der Halteverbote belaufen sich auf etwa 17.000,- Euro.

Durch die Straßenverkehrsbehörde müsste die dauerhafte Befahrung mit Fahrzeugen über 12 t Gesamtgewicht und die notwendigen Schleppkurven (notwendiger Verkehrsraum zum Abbiegen mit Omnibussen) im Eckdrift geprüft werden.

Die Fahrtstrecke verlängert sich je Fahrt um etwa 1.000 m, die Fahrzeit erhöht sich von bisher einer Minute auf 4 Minuten. Durch diese Fahrzeitverlängerung wird in der Hauptverkehrszeit auf der Linie 7/71 der zusätzliche Einsatz eines Omnibusses mit entsprechendem Personal je Tag notwendig, da die Fahrten von Hauptbahnhof bis Hauptbahnhof ohne eine Endstelle im Bereich Krebsförden führen und die Busse nach der Ankunft am Hauptbahnhof nur vier Minuten Zeit bis zur nächsten Abfahrt in Richtung Krebsförden zur Verfügung haben.

Die Kosten für ein zusätzliches Fahrzeug belaufen sich auf ca. 250.000 Euro und zusätzlichen jährlichen Personalkosten von ca. 30.000 Euro. Beachtet werden muss hierbei auch der Qualitätsverlust für alle anderen Fahrgäste aus dem Bereich Grabenstraße / Sportpark, deren Fahrzeit sich entsprechend verlängert und die Problematik der Anschlusssicherung. Durch die Fahrzeitverlängerung kommt das Fahrzeug entsprechend später im Innenstadtbereich an, so dass die bisher gewährten Anschlüsse wegfallen müssen. Diese könnten nur weiter erhalten bleiben, indem das Fahrzeug früher vom Hauptbahnhof nach Krebsförden abfährt, dann müssen aber die Anschlüsse von den zubringenden Linien zur Linie 7 in Frage gestellt werden.

Eine Auswertung der Fahrgastzahlen der Linie 7/71 ergibt eine gleich bleibende Quantität in den letzten Jahren. Ein Fahrgastpotential, das zusätzliche Aufwendungen in der genannten Höhe und außerdem noch über 24 h täglich rechtfertigt, ist nicht erkennbar.

Nach Informationen der NVS GmbH arbeiten in den dortigen Callcentern ca. 800 Mitarbeiter in verschiedenen Einrichtungen zu unterschiedlichen Schichtzeiten. Bei einem Modal Split von 20 % nutzen täglich 160 Mitarbeiter der Callcenter das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Linie 7 / 71 verkehrt zwischen 5:30 Uhr und 23:00 Uhr, zu den Hauptverkehrszeiten sogar alle 10 Minuten. Damit ist sie die am dichtesten bediente Omnibuslinie des Liniennetzes. Die Linie 16 verkehrt montags bis freitags zwischen 5:30 Uhr und 22:00 Uhr, samstags zwischen 5:30 Uhr und 20:30 Uhr, in den Hauptverkehrszeiten alle 20 Minuten. Es werden von Montag bis Freitag täglich 95 Abfahrten auf beiden Linien ab der Haltestelle Eckdrift angeboten.

Eine Einbindung dieser Stichstrecke in alle dort stattfindenden Fahrten der Linien 7, 16 und 71 ist auf Grund der Strecken- und Fahrzeitverlängerungen und der daraus resultierenden Qualitätsverschlechterung für die Fahrgäste der genannten Linien nicht zu befürworten, zumal der Haltestellenzulauf sich im zumutbaren Wegebereich befindet ( 400 m lt. Nahverkehrsplan), befestigt und mit Straßenbeleuchtung ausgestattet ist. (Ähnliche Wegebeziehungen sind zum Beispiel auch im Bereich der Kliniken vorhanden.)

Zwischenzeitlich wurde allerdings nach Anfrage der Callcenter das Angebot der Linie 7 in den Morgenstunden dahingehend erweitert, dass der Bus vor 06.00 Uhr am Eckdrift ankommt.

Ab 24.03.07 wurde für einen Probetrieb von 8 Wochen ein zusätzlicher Bus zu den gewünschten Zeiten zwischen Hauptbahnhof und Krebsförden angeboten, um über ein technisches Zählsystem die tatsächliche Nachfrage prüfen zu können und den Verbleib des zusätzlichen Einsatzes zu bewerten.

Im Rahmen dieses Probetriebes wurde festgestellt, dass die notwendigen Nutzerzahlen nicht erreicht wurden. Die erste Fahrt der Linie 7 (Samstag 05:12 Uhr ab Hauptbahnhof und Sonntag und Feiertags um 06:12 Uhr ab Hauptbahnhof) wurde bis zum Testbetrieb von durchschnittlich 7 Fahrgästen genutzt. Während des Testbetriebes verteilte sich diese Nutzerzahl nun auf zwei angebotene Fahrten. Den zusätzlich angebotenen Bus nutzen durchschnittlich 3 Fahrgäste, die Nutzerzahl im fahrplanmäßigen Bus sank ebenfalls.

Schlussfolgernd aus dem Testbetrieb wird diese zusätzliche Fahrt nicht weiter angeboten. Auch eine Aufnahme in den Fahrplan 2007 / 2008 kommt nach diesen Ergebnissen nicht in Frage.

Die Auswertung des Probetriebs wird als **Anlage I** übersandt.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)  
 Änderung der Tarifbestimmungen der NVS GmbH  
 33. StV vom 02.07.2007; TOP 17; DS: 01669/2007**

---

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird als Gesellschafter der NVS GmbH und der SWS GmbH aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die NVS GmbH die Tarifbestimmungen so ändert, dass die in Punkt 5 und 7 geltenden Vergünstigungen für Inhaber von Monatskarten zur Mitnahme von Ehepartnern am Wochenende auch für eingetragene Lebenspartnerschaften gilt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Partner eingetragener Lebensgemeinschaften können ebenfalls an der derzeitigen Möglichkeit teilhaben, die für Ehepartner bei der Nutzung von Monatskarten gilt, auch wenn dies in den Tarifbestimmungen noch nicht redaktionell umgesetzt ist.

Die Beschäftigten des Nahverkehrs sowie die zu Kontrollzwecken eingesetzten Mitarbeiter sind hierüber informiert worden und beachten diese Regelung.

Bei der Neubeantragung der Konzessionen im September dieses Jahres wurden die Tarifbestimmungen in der geänderten Form eingereicht.

Mit der Neuauflage der Broschüre "Tarife und Tarifbestimmungen" erfolgt auch die drucktechnische Umsetzung.

Ein genauer Zeitpunkt kann noch nicht genannt werden, da zur Zeit noch genügend Exemplare vorhanden sind.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)  
 Aussichtspunkt zum Schweriner Schloss  
 34. StV vom 17.09.2007; TOP 16; DS: 01747/2007**

---

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, den inoffiziellen Haltepunkt in der Joh.-Stelling- Straße, gegenüber dem Finanzamt, zu einem offiziellen Haltepunkt („Schönster Blick zum Schloss“) für Stadtrundfahrten und Touristenreisebusse umzugestalten.

Termin: Umgehend und vor Beginn der Sanierung der Joh.-Stelling-Straße durch die NVS GmbH

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Rahmen einer Abstimmung denkmalpflegerischer Erfordernisse bei der Erneuerung der Johannes-Stelling-Straße Anfang dieses Jahres ist auch die Zulässigkeit des Aussichtspunktes behandelt worden. Aus Sicht der Denkmalpflege (sowohl Untere als auch Obere Denkmalbehörde) stieß die Einrichtung des Aussichtspunktes wegen der Beeinträchtigung des geschützten Gartendenkmals auf Bedenken. Die erforderliche denkmalrechtliche Genehmigung konnte nicht in Aussicht gestellt werden.

Auch die Bedenken des Straßenbaulastträgers, dass die Beibehaltung des Status quo die Sicherheit des Verkehrs insbesondere für Fußgänger und Radfahrer gefährden kann, waren in

Bezug auf den Schutz des Gartendenkmals damals als unbeachtlich verworfen worden. Die Planung des Aussichtspunktes war daher planerisch nicht weiter verfolgt worden.

Der nun vorliegende Antrag hat Anlass gegeben, einen Planungsvorschlag in verschiedenen Varianten für das Anlegen des Aussichtspunktes erarbeiten zu lassen. Diese Varianten werden in Bezug auf die Belange berührter Träger öffentlicher Belange zunächst geprüft. Danach erfolgt eine Vorstellung der Varianten für eine Beratung und Beschlussfassung in den in den politischen Gremien.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Begrüßungsgeld für Schweriner Neugeborene  
22. StV vom 25.09.2006; TOP 8; DS: 01078/2006  
Abschlussbericht**

---

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen ob und ggf. in welcher Höhe ab dem Jahre 2007 ein „Begrüßungsgeld“ für alle neugeborenen Schweriner Kinder gezahlt oder zumindest von der Stadt komplementärfinanziert werden kann. Voraussetzung für die Zahlung der Zuwendung soll der Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt sein.
2. Der Oberbürgermeister möge in diesem Zusammenhang insbesondere prüfen, welche Partner aus dem bürgerschaftlichen, gesellschaftlichen und vor allem wirtschaftlichen Raum als Förderer gewonnen werden können.
3. Der Finanzausschuss wird gebeten, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2007 ff. Möglichkeiten der städtischen Kofinanzierung zu prüfen.
4. Der Oberbürgermeister gibt der Stadtvertretung zum 31.10.2006 einen Zwischenbericht.

Hierzu wird mitgeteilt:

**I.**

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Haushaltssituation ist eine Zahlung von Begrüßungsgeld nicht zu vertreten. Gegenwärtig ist für 2007 von etwa 1.000 Neugeborenen auszugehen. Bei Zahlung eines Betrages in Höhe von 100,-- EUR für jedes Neugeborene bedeutet dieses einen zusätzlichen Finanzbedarf von ca. 100.000,-- EUR.

Im Ergebnis der umfangreichen Recherchen nach Sponsoren, die im Zusammenhang mit dem Prüfauftrag durchgeführt wurden, ist zusammenfassend festzustellen, dass keine Partner aus dem bürgerlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Raum zur Unterstützung des Vorhabens gewonnen werden konnten.

In diesem Zusammenhang wurden Auffassungen angesprochener „Partner“ ermittelt, die dahingehend zusammen zu fassen sind, dass dort nicht von einem probaten Mittel zur Erhöhung der Einwohnerzahl ausgegangen wird und es aus den Erfahrungen der eigenen finanziellen Situationen heraus dringend angeraten wird, nur den finanziell unabhängigen Kommunen derartige Vorhaben umzusetzen. Grundsätzlich geht man davon aus, dass es sich bei einer derartigen Regelung keinesfalls um eine einmalige Leistung handeln kann.

**II.**

Die Bevölkerungszahl in Schwerin sank in dem Zeitraum von 2004 bis 2006 um 2.127 Einwohner. Das sind 2,2 % innerhalb von drei Jahren. Im gleichen Zeitraum schrumpfte die Einwohnerzahl in der Altersgruppe unter 21 Jahren um 1.430 Personen, das sind 8,2 %. Der Wert liegt sichtbar über dem Gesamteinwohnerverlust und zeigt deutlich auf die demografische Perspektive Schwerins.

Schwerin bedarf zur Stabilisierung und für ein Wachsen der Bevölkerungszahl eines positiven Saldos zwischen Zu- und Wegzügen.

Zuzüge von jungen Familien und Singles sind durch das Arbeitsplatzangebot und die noch geringe Studentenzahl begrenzt. Folglich muss sich die Stadt neben der Schaffung o.g. Voraussetzungen bei der Gewinnung von Einwohnern auch auf andere Zielgruppen orientieren. Bei Entscheidungen junger Familien hinsichtlich der Wahl zwischen Schwerin und dem Umland als Wohnort sind die infrastrukturelle Ausstattung (Betreuungsangebote, Nahverkehr, gesundheitliche Dienstleistungen, Sportangebote etc.) und die Wohnumgebung entscheidende Faktoren. Für diese Zielgruppe hat ein Begrüßungsgeld wenig orientierende Wirkungen.

Das Angebot an Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten ist dagegen wichtiger Faktor in der Wohnortwahl.

In den derzeit 44 Schweriner Kindertageseinrichtungen werden 5.237 Betreuungsplätze in den Betreuungssparten: Kinderkrippe, Kindergarten und Hort, vorgehalten. Insgesamt stellen zehn anerkannte Träger der Jugendhilfe, zwei Elterninitiativen und ein privater Schulträger die Betreuungsleistungen zur Verfügung.

Die Auslastung der bereitgestellten Kapazitäten ist in den letzten Monaten kontinuierlich angestiegen, so dass zum 1. Juni 2007 insgesamt 5.187 Kinder betreut wurden. Im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt waren nur 50 Plätze vakant. Das hat mehrere Gründe:

- leicht angestiegene Zahl der Geburten in den Jahren 1999 bis 2005
- gestiegene Betreuungsquote: derzeit werden mehr als 90 % aller Schweriner Kinder im Alter von 3 bis unter 6/7 Jahren im Kindergarten betreut
- der Anteil von Zuzügen von Familien mit mehreren Kindern aus dem Stadtumland
- die Inanspruchnahme der Tagesbetreuung durch auswärtige Kinder

Für junge Familien und alleinerziehende Elternteile, die Beschäftigungen über die üblichen Öffnungszeiten von Kindertagesstätten hinaus nachgehen, werden mit Beginn des neuen Schuljahres 2007/08 zusätzliche Betreuungsleistungen durch verlängerte Betreuungszeiten bis 20.30 Uhr angeboten. Dies wird in der „Märchenkita“ Krebsförden der Kita gGmbH realisiert.

Nur eine familienfreundliche Stadt ist lebens- und liebenswert. Die Stadterwaltung arbeitet deshalb daran, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem Familien sich wohl fühlen und Kinder willkommen sind. Die Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen ist ein wichtiger Standortfaktor für die gesamte Region. Das Lokale Bündnis für Familie in der Landeshauptstadt bündelt vorhandene Aktivitäten, Initiativen und Angebote, stellt Synergien her und entwickelt neue Ideen, um Produktivität der Unternehmen und Lebenswünsche der Mitarbeiter in Übereinstimmung zu bringen.

Mit der Unterstützung von Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Politik, sozialen Einrichtungen und Verwaltung, Elternschaft und Bildung sowie aus allen gesellschaftlichen Gruppen wird so nachhaltig eine kinder- und familienfreundliche Stadt Schwerin gestaltet.

### III.

Darüber hinaus vorgenommene Recherchen im Land Mecklenburg-Vorpommern führten zu dem Ergebnis, dass nur wenige Kommunen die für Schwerin angestrebte Regelung praktizieren. Im Vergleich mit Kommunen, die sich für die Zahlung eines Begrüßungsgeldes entschieden haben (Stadt Grevesmühlen; Amt Stralendorf), stellt der für Schwerin in Ansatz gebrachte Sockelbetrag eine vergleichsweise geringe Höhe dar. Würden die dort üblichen Beträge zugrunde gelegt, erhöht sich der Finanzbedarf in der Landeshauptstadt auf annähernd ca. 500.000,-- EUR.

Am Beispiel der Stadt Grevesmühlen, die seit dem Jahr 2000 für jedes Neugeborene ein Begrüßungsgeld in Höhe von 511,-- EUR zahlt, ist die Zahlung an Bedingungen geknüpft und setzt eine Antragstellung voraus. Die Mutter des Neugeborenen muss ihren Hauptwohnsitz mindestens 12 Monate in Grevesmühlen haben. Der Hauptwohnsitz des Neugeborenen muss ebenfalls dort sein.

Diese Bedingungen wurden gestellt, nachdem sich herauskristallisierte, dass werdende Mütter ihren Hauptwohnsitz nur kurz zur Geburt des Kindes in Grevesmühlen wählten und dann wieder abwanderten. Im Vergleich zu Schwerin werden dort jährlich durchschnittlich 85 Kinder geboren.

In den politischen Gremien der Stadt wird gegenwärtig debattiert, das Begrüßungsgeld wieder abzuschaffen, weil die erwarteten Effekte weder bei der Geburtenrate noch bei der Einwohnerzahl eingetreten sind. Der Einsatz von Mitteln soll zur Stützung der KITA-Gebühren erfolgen.

Im Rahmen der Diskussion zum Leitbild der Landeshauptstadt sollte das verfolgte Ziel, nämlich die Erhöhung der Bevölkerungszahl in Schwerin, in anderen Formen aufgegriffen werden. Die Attraktivität Schwerins ist als besonders kinderfreundliche Stadt zu betonen.

Als denkbare Alternative anstelle eines Begrüßungsgeldes kommt auch ein persönliches „Begrüßungsschreiben“ des Oberbürgermeisters an die Eltern jedes neugeborenen Kindes infrage.

Abschließend wird der Vertretung ein Verzicht auf die Einführung von Begrüßungsgeld für Neugeborene vorgeschlagen.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)  
Schlussfolgerungen zum Bericht des Oberbürgermeisters vom 02. Juli 2007 zur  
Umsetzung des SGB II  
34. StV vom 17.09.2007; TOP 12; DS: 01749/2007**

---

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Zusammenhang mit dem Bericht zur Umsetzung des SGB II (siehe Mitteilungen des OB zur 33. Sitzung der Stadtvertretung vom 02. Juli 2007) Schlussfolgerungen aufzuzeigen im Hinblick auf:

1. verstärkte Integrationsmaßnahmen für den 1. bzw. 2. Arbeitsmarkt,
2. Maßnahmen für die Gruppe der U25 (unter 25-jährigen),
3. Ausschöpfung und Wirksamkeit des für 2007 vorgesehenen Eingliederungstitels,
4. Kommunale Hilfen für Bedarfsgemeinschaften mit zwei bzw. mehreren Kindern.

Hierzu wird mitgeteilt:

**Zu 1.)**

Durch die Trägerversammlung am 14. März 2007 wurde der Geschäftsführung der ARGE der Landeshauptstadt Schwerin mit dem Beschluss zur Mitteleinsatzplanung der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Eingliederungstitel EGT) im Jahr 2007 vorgegeben, für welche Instrumente mit welchen zu erreichenden Eintritten der EGT zu verwenden ist.

Die Trägerversammlung aus stimmberechtigten Vertretern der Landeshauptstadt Schwerin und der Bundesagentur für Arbeit bestimmt die strategischen Leitlinien der ARGE im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und beschließt u. a. den Budget- und Finanzplan.

Die Geschäftsführung der ARGE Schwerin unterbreitete für Neubindungen in 2007 nachstehenden Vorschlag.

Dieser Vorschlag wurde durch die Trägerversammlung mit dem Zusatz bestätigt, dass für Beschäftigung schaffende Maßnahmen im 2. Arbeitsmarkt ein Anteil des EGT in Höhe von 35 % bis 38 % eingesetzt werden können.

|  | Summe für Neubindungen und Verbindungen in € | in Prozent |
|--|--|------------|
| II. Beratung und Unterstützung                 | 332.000                                      | 2,03       |
| III. Qualifizierung                            | 3.609.303                                    | 22,07      |
| III. Beschäftigung begleitende Leistungen      | 3.087.896                                    | 18,88      |
| IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere            | 1.191.611                                    | 7,29       |
| V. Leistungen für Menschen mit Behinderung     | 803.502                                      | 4,91       |
| VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen         | 6.365.637                                    | 38,92      |
| VII. Sonstige weitere Eingliederungsleistungen | 965.802                                      | 5,90       |
| Neubindungsvolumen insgesamt                   | 16.355.750                                   | 100,00     |

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln des EGT sollten folgende Eintritte in Maßnahmen im Jahr 2007 erreicht werden:

| Eintritte nach Instrumenten                   | 2005  | 2006  | 2007  |
|---|-------|-------|-------|
| FbW berufliche Weiterbildung                  | 514   | 935   | 798   |
| TM Eignungsfeststellung / Trainingsmaßn.      | 1.898 | 1.366 | 1.168 |
| EGZ Eingliederungszuschüsse                   | 346   | 431   | 473   |
| EZN Einstellungszuschuss für Neugründungen    | 7     | 14    | 10    |
| ESG Einstiegs geld                            | 139   | 190   | 240   |
| ABM Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen              | 236   | 180   | 210   |
| BSI Beschäftig. schaffende Infrastrukturmaßn. | 10    | 4     | 7     |
| AGH Entgeltvariante                           | 212   | 424   | 11    |
| AGH Mehraufwandsvariante                      | 2.042 | 2.237 | 2.026 |
| SWL sonstige weitere Leistungen §16(2)SGB II  | 2.931 | 2.815 | 1.242 |
| insgesamt                                     | 8.335 | 8.596 | 6.185 |

Vorrang hatte nach Festlegung der Trägerversammlung die Förderung der Instrumente, welche der unmittelbaren Integration in den ersten Arbeitsmarkt dienen und hierbei insbesondere die berufliche Weiterbildung (dies ist deutlich an der prozentualen Aufteilung des EGT zu erkennen).

Mit Datum vom 30.09.2007 wurden für den Bereich Qualifizierung als wesentliche Maßnahme zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt 26,49 Prozent, für den 2.Arbeitsmarkt wurden bisher 38,88 Prozent der EGT-Mittel gebunden. Dabei wurden speziell für Jüngere bisher Mittel in Höhe von 1.842.827,69 € (12,34 % der Gesamtbindung), für Qualifizierung 3.955.898,82 € (26,49 %) oder Beschäftigung schaffende Maßnahmen. H. v. 5.807.045,33 € (38,88 %) eingesetzt. In der Anlage 1 (siehe **Anlage II** zu diesen Mitteilungen) wird der Mitteleinsatz für die einzelnen Instrumente dargestellt.

Es ist dabei festzustellen, dass wesentlich mehr Eintritte mit den EGT-Mitteln als geplant realisiert werden konnten. (vollständige Übersicht in der Anlage 2)

Beispiele:

|                          |                    |           |
|--------------------------|--------------------|-----------|
| Berufliche Weiterbildung | Trainingsmaßnahmen | ABM       |
| Plan: 528                | Plan: 603          | Plan. 106 |
| Ist: 1.006               | Ist: 1.019         | Ist: 156  |

Der für die Geschäftsführung der ARGE bindende Beschluss der Trägerversammlung wird umgesetzt. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, auf die aktuelle Entwicklung des Arbeitsmarktes zu reagieren.

## **Zu 2.**

Die Personengruppe der unter 25-jährigen steht im besonderen Focus der ARGE. Der Personenkreis der U25-jährigen ist dementsprechend an allen Arbeitsmarktmaßnahmen vorrangig beteiligt.

Im Zeitraum von Juli 2006 bis Juni 2007 wurden insgesamt 825 Jugendliche durch die ARGE in Ausbildung oder Arbeit integriert.

Der Bestand an Teilnehmern bei FbW liegt im Zeitraum Januar bis Juni dieses Jahres bei 742 Kunden, dies ist eine Erhöhung um 67 Kunden zum Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Bei Trainingsmaßnahmen wurden im 1. Halbjahr 668 Eintritte und damit eine Steigerung um 274 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres realisiert.

Ein wesentliches geschäftspolitisches Anliegen der ARGE liegt darin, beispielsweise aus Mitteln des EGT zu organisieren, dass wesentliche Vermittlungshemmnisse beseitigt werden. So werden spezielle Projekte initiiert, die Jugendlichen ermöglichen, eine Ausbildung aufnehmen.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit werden gefördert:

- AST Arbeit und Sozialtraining beim Träger IB
- Impulse Projekt beim Träger MOBIKAT
- JUBI Projekt beim Träger SBW
- Kompetenzagentur beim Träger VSP.

### **Zu 3.**

Ziel der Geschäftsführung der ARGE der Landeshauptstadt Schwerin ist es, die durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel des EGT voll auszuschöpfen.

Bereits im Juli wurden durch die ARGE Steuerungsmaßnahmen umgesetzt, um dieses Ziel zu erreichen.

So wurde der Anteil an geplanten Maßnahmeteilnehmern im Bereich Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie Förderung des 2. Arbeitsmarktes nochmals erhöht.

Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung soll nunmehr eine höhere Anzahl an Teilnehmern aktiviert werden.

Die Zahl der geplanten Arbeitsgelegenheiten wurde ebenfalls angepasst.

### **Zu 4.**

Eine Integration in Arbeit oder Beschäftigungsmaßnahmen ist durch die Sicherung der Kinderbetreuung gewährleistet.

Bisher wurden keine weiterführenden kommunalen Bestimmungen erlassen, die konkret auf die Bedarfsgemeinschaften mit zwei oder mehreren Kindern abzielen.

Die kommunalen Fachämter für Soziales und Wohnen bzw. Jugend, Schule, Sport und Freizeit ermöglichen jederzeit eine Unterstützung im Einzelfall. Dabei werden die freien Träger, Vereine und andere Organisationen einbezogen bzw. erhalten ebenfalls die mögliche Unterstützung.

In den Anlagen 3 und 4 erhalten Sie eine Übersicht zu Widerspruchs- und Klageverfahren.

### **Antrag (SPD-Fraktion)**

#### **Bericht zu Synergieeffekten durch die Einrichtung der SIS**

**27. StV vom 26.02.2007; TOP 23.2; DS: 01495/2007**

---

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung einen Bericht zum Stand der Einführung einer einheitlichen IT-Struktur vorzulegen. Insbesondere sind die Kosten und Einsparungen der städtischen Gesellschaften und der Verwaltung inklusive der nachgeordneten Einrichtungen aufzuzeigen. Die Daten sollen auf den vorläufigen Jahresabschlüssen 2006 und den Planungen zum Wirtschaftsplan 2007 sowie der 3-Jahresvorausschau der SIS und der anderen Gesellschaften sowie auf den entsprechenden Zahlen der Landeshauptstadt beruhen. Es soll ein Plan- Ist- Vergleich für das Jahr 2006 und ggf. der Vergleich von korrigierten Planzahlen mit den Planzahlen bei Gründung der IT-Gesellschaft vorgelegt werden. In den Vergleich sind auch die Kosten einschließlich der Personalkosten der Gesellschaften und der Landeshauptstadt vor Gründung der IT-Gesellschaft, also die Kosten des Jahres 2005 einzubeziehen. Weiterhin sind auch nicht in Zahlen zu fassende Kriterien, wie Datensicherheit, Schnelligkeit im Netz, Servicezeiten, Informationsfluss usw. anzugeben. Weiterhin soll erläutert werden, inwieweit die SIS bei der Einführung des NKHR eingebunden ist und welche Dienstleistungen von der SIS für die Landeshauptstadt erbracht werden. Der Bericht ist der Stadtvertretung im Juni 2007 schriftlich vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Bericht ist als **Anlage III** zu den Mitteilungen des Oberbürgermeisters beigefügt.

**Finanzielle Zuwendungen zur Förderung und Aufrechterhaltung der Tätigkeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege als Träger sozialer Aufgaben (Sicherung der sozialen Beratungs- und Betreuungsstellen)**

**14. StV vom 12.12.2005; TOP 26; DS: 00802/2005/1**

---

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

- I.  
Die Stadtvertretung beschließt im Vorgriff auf die Haushaltspläne 2006 und 2007 die finanziellen Zuwendungen in Höhe von 488.682 € zur Förderung und Aufrechterhaltung der Tätigkeit der Verbände/Vereine der freien Wohlfahrtspflege als Träger sozialer Aufgaben.
- II.
  1. In der Begründung ist der unter 3. Alternativen aufgeführte Text zu streichen und das Wort – keine – zu ersetzen.
  2. In der Begründung ist unter 5. Finanzielle Auswirkungen der 2. Satz ersatzlos zu streichen.
  3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, einzelne Positionen geänderten Bedürfnissen anzupassen. Diesbezügliche Änderungen sind vorher dem Haupt- und Sozialausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Des Weiteren soll der Oberbürgermeister die Stadtvertretung jährlich über die stattgefundenen Positionsveränderungen in einem schriftlichen Bericht informieren.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Stadtvertretung beschloss im Vorgriff auf die Haushaltspläne 2006 und 2007 finanzielle Zuwendungen in Höhe von 488.682 Euro zur Förderung und Aufrechterhaltung der Tätigkeit der Verbände/Vereine der freien Wohlfahrtspflege als Träger sozialer Aufgaben. Der Oberbürgermeister wurde ermächtigt, einzelne Positionen geänderten Bedürfnissen anzupassen. Diesbezügliche Änderungen seien vorher dem Haupt und Sozialausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Des Weiteren solle der Oberbürgermeister die Stadtvertretung jährlich über die stattgefundenen Positionsveränderungen in einem schriftlichen Bericht informieren.

Positionsveränderungen zu Gunsten bzw. zu Lasten von Zuwendungsempfängern fanden nicht statt. Ein Abschlussbericht über den Mittelabfluss wird nach Abschluss des Haushaltsjahres 2007 erfolgen.

**Antrag (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und Liberale)**  
**Konzept zur Zukunft der sozialen Betreuungs- und Beratungsdienste**  
**19. StV vom 22.05.2006; TOP 33; DS: 01131/2006**

---

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt unter Einbeziehung von externem Sachverstand ein „Konzept zur Zukunft der sozialen Betreuungs- und Beratungsdienste ab dem 01.01.2008“ zu erarbeiten. Es ist in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob und welche strukturellen Defizite es gibt.

Die städtischen Zuschüsse für die sozialen Betreuungs- und Beratungsdienste müssen

- ausreichend und bedarfsgerecht sein sowie
- zweckmäßig und wirtschaftlich eingesetzt werden und
- sich am Notwendigen orientieren.

In die Betrachtungen sind auch alle bestehenden und von der Landeshauptstadt nicht bezuschussten Angebote mit einzubeziehen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer vergleichenden Untersuchung über die kommunal geförderten sozialen Beratungen und Betreuungen der kreisfreien Städte in M-V Handlungsvarianten zur Finanzierung der sozialen Beratungs- und Betreuungsdienste sowie der offenen Altenarbeit für die Haushaltsplanung und die Haushaltskonsolidierung 2008 gem. Beschluss der Stadtvertretung vom 22. Mai 2006 zur DS 01131/2006 erarbeitet (Drucksache 01556/2007).

Die Beschlussvorlage befindet sich im verwaltungsinternen Abstimmungsverfahren und wird voraussichtlich noch im Oktober 2007 den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 34. Sitzung der Stadtvertretung am 17. September 2007 und der 37. Sitzung der Stadtvertretung am 15. Oktober 2007 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

**Entwicklung des 45.789 m<sup>2</sup> großen Zukunftsstandorts "Bornhövedstraße" zur Stärkung der wassertouristischen Infrastruktur**

**hier: 1.) Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages**

**2.) Zusammenführung der Grundstücke durch Tausch**

**Vorlage: 01673/2007**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Dem Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages zur Entwicklung des 45.789 m<sup>2</sup> großen Geländes an der Bornhövedstraße zu einem hochwertigen Standort der wassertouristischen Infrastruktur mit der LGE Landesgrunderwerb M-V GmbH wird zugestimmt.
- 2.1 Dem Ankauf der zus. 9.063 m<sup>2</sup> großen Grundstücke Bornhövedstraße 67, 71 und o. Nr. von den Stadtwerken Schwerin GmbH im Tausch gegen 17.216 m<sup>2</sup> große städtische Flächen am Ellerried in Krebsförden bei Zahlung eines Wertausgleichs von 27.264,-- Euro durch die Stadtwerke Schwerin GmbH wird zugestimmt. Die Kosten trägt jede Partei für die empfangenden Grundstücke.
- 2.2 Die Eilentscheidung des Hauptausschusses 68/HA/0592/2001 zum Verkauf des 17.216 m<sup>2</sup> großen Grundstücks am Ellerried vom 20.03.2001, gebilligt von der Stadtvertretung am 23.04.2001, wird aufgehoben.

**Verkauf des zusammen 1.511 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Großer Moor 52/54, Flurstücke 74/5 und 74/6 der Flur 29, Gemarkung Schwerin**

**Vorlage: 01636/2007**

---

Dem Verkauf des zusammen 1.511 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Großer Moor 52/54 Flurstücke 74/5 und 74/6 der Flur 29, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt. Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes.

Die Nebenkosten des Vertrages und die im Zusammenhang mit der Vorwegbeleihung des Grundstückes entstehenden Kosten trägt die Käuferin.

**Verkauf des als Kindergartentagesstätte genutzten Grundstückes Bornhövedstr. 21**

**Hier: Änderung und Ergänzung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 20.01.2004 (174/HA/1698/2004) hinsichtlich der Größe der zu verkaufenden Teilfläche sowie der Nutzungsbindung**

**Vorlage: 01651/2007**

---

In Abänderung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 20.01.2004 (174/HA/1698/2004) wird dem Verkauf einer ca. 5.500 m<sup>2</sup> großen Teilfläche (alt: ca. 4.500 m<sup>2</sup>) aus dem Grundstück Bornhövedstr. 21 zugestimmt.

Die Nutzung ist an die Kita-Bedarfsplanung gebunden. Bei Wegfall des Bedarfes als

Kindertagesstätte wird der Aufnahme der Verhandlungen zum Wiederkauf oder zur gemeinnützigen satzungsgemäßen Nutzung des Objektes zugestimmt.

## **Beschlüsse zu Einvernehmensregelungen:**

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 Abs. 4 Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 08.91.01/1 Wickendorf - östlicher Teilbereich"- hier: seitliche Überschreitung der Baugrenzen mit Garagen/ Carports  
Vorlage: 01703/2007**

---

Das Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Wickendorf – östlicher Teilbereich“ zum Überschreiten der seitlichen Baugrenze mit Garagen/ Carports wird erteilt.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung- Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes "Zippendorf" zur Überschreitung der Baugrenze und Änderung der Dachneigung sowie Bauen im Bereich der Erhaltungssatzung (61-22-1871/07)  
Vorlage: 01717/2007**

---

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes zur Überschreitung der Baugrenze und Änderung der Dachneigung.

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu diesem innerhalb der Erhaltungssatzung liegenden Vorhaben.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung-Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes "Zippendorf" zur Überschreitung der Baugrenze und Änderung der Dachneigung sowie Bauen im Bereich der Erhaltungssatzung (61-22-1453/07)  
Vorlage: 01718/2007**

---

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes zur Überschreitung der Baugrenze und Änderung der Dachneigung.

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu diesem innerhalb der Erhaltungssatzung liegenden Vorhaben.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr.7 Hauptsatzung - Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes "Neue Gartenstadt- Mitte" Nr. 34.04 zur Überschreitung der Baugrenze (61-22-746/07)  
Vorlage: 01778/2007**

---

1.)

Der Hauptausschuss beschließt:

Das Einvernehmen nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Neue Gartenstadt-Mitte“ zur Errichtung eines Wohnhauses außerhalb der Baugrenze wird erteilt.

2.)

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage nachträglich in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung zur Kenntnisnahme.

## **Weitere Beschlüsse:**

### **Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2006 für die Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH Vorlage: 01654/2007**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss ( Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr 2006 wird festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2006 entlastet.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 wird dem Landesrechnungshof M/V die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS Möhrle GmbH mit Sitz in Schwerin vorgeschlagen
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung des Unternehmens die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

### **Jahresabschluss 2006 Zoologischer Garten Schwerin GGmbH Vorlage: 01684/2007**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht der Zoo Schwerin GGmbH für das Geschäftsjahr 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 59.611,70 € wird auf neue Rechnung 2007 vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer wird die Prüfungsgesellschaft Niesmann & Hoffmann GmbH dem Landesrechnungshof vorgeschlagen.

### **Jahresabschluss 2006 der Nahverkehr Schwerin GmbH Vorlage: 01685/2007**

---

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 wird festgestellt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresfehlbetrag 2006 in Höhe von 112.761,29 € wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 2.253.543,35 € verrechnet und der übersteigende Betrag in Höhe von 2.140.782,06 € als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft bestellt.

Der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in der Gesellschafterversammlung der Nahverkehr Schwerin GmbH wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen

Erklärungen abzugeben.

**Jahresabschluss 2006 der Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin**  
**Vorlage: 01686/2007**

---

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 wird festgestellt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresfehlbetrag 2006 in Höhe von 7.380,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand- Gesellschaft bestellt.

Der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in der Gesellschafterversammlung der Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.

**Jahresabschluss 2006 Stadtwerke Schwerin GmbH**  
**Bestellung des Jahresabschlussprüfers für 2007**  
**Vorlage: 01687/2007**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 2.989.177,15 € wird mit dem Verlustvortrag von 41.405.768,14 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2006 entlastet.
5. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand- Gesellschaft AG bestellt.

**Jahresabschluss 2006 der WGS - Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH**  
**Bestellung des Jahresabschlussprüfers für 2007**  
**Vorlage: 01688/2007**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn – und Verlustrechnung und Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01. 2006 bis 31.12.2006 wird festgestellt.
2. Der zum 31.12.2006 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.479.703,13 € wird mit der Sonderrücklage nach § 27 Abs. 2 DM - Bilanzgesetz verrechnet.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
5. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS Möhrle GmbH, Sitz Schwerin, bestellt.

**Jahresabschluss 2006 der Schweriner Abwasserentsorgung (SAE)**  
**Vorlage: 01691/2007**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 wird festgestellt.
2. Ein Betrag in Höhe von 1.349.000,00 € in Höhe der 6%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt. Der restliche Gewinn in Höhe von 12.336,89 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

### **Jahresabschluss 2006 SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin**

**Vorlage: 01696/2007**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2006 (Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2006 in Höhe von 347.275,68 € wird in Höhe von 16.753,00 € mit der zweckgebundenen Rücklage für Gebührenüberdeckung verrechnet und der restliche Verlust von 330.522,68 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses und der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

### **Jahresabschluss 2006 Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung**

**Schwerin mbH**

**Vorlage: 01697/2007**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.194,74 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 11.912,22 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 wird dem Landesrechnungshof die MDS Möhrle Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgeschlagen.

### **Jahresabschluss 2006 Zentrales Gebäudemanagement Schwerin**

**Vorlage: 01715/2007**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 wird festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Vom Jahresüberschuss des Teilbetriebes ZGM wird ein Betrag von 1.000.000 € an die Landeshauptstadt Schwerin abgeführt, der verbleibende Jahresgewinn wird mit dem Verlustvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Vom Jahresüberschuss des Teilbetriebs KiGeb wird ein Betrag von 265.000 € auf neue Rechnung vorgetragen, der darüber hinaus gehende Betrag wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

### **Förderung Filmkunstfest 2008 - 2010**

**Vorlage: 01506/2007**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Filmboard Mecklenburg-Vorpommern e.V. erhält jährlich für das in der Landeshauptstadt Schwerin stattfindende FilmKunstFest eine Zuwendung in Höhe von 38.300 € als Festbetragsfinanzierung unter dem Vorbehalt förderfähiger Ausgaben für die Haushaltsjahre 2008-2010.

### **Zuschuss an die FIT Freizeit-Infrastruktur- und Tourismus Schwerin GmbH zur weiteren Bereitstellung und Gestaltung von Angeboten in dem Bereich Freizeit und Erholung**

**Vorlage: 01647/2007**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt, vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2008, der Ausreichung eines Zuwendungsbescheides in Höhe von 814.000,00 € an die FIT Freizeit-Infrastruktur- und Tourismus GmbH zur Bereitstellung von Angeboten im Bereich Freizeit und Erholung für das Haushaltsjahr 2008 zu.

### **Übertragung von Aufgaben der Jugendgerichtshilfe an die Evangelische Jugend Schwerin**

**Vorlage: 01438/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Umsetzung des Konzeptes der Evangelischen Jugend „Übertragung der Aufgaben der Jugendgerichtshilfe“ als Modellprojekt für die Landeshauptstadt Schwerin.

Das gemeinsame Projekt soll von Oktober 2007 befristet bis zum Dezember 2008 modellhaft erprobt werden. Im Oktober des Jahres 2008 berichtet der örtliche Träger der Jugendhilfe über die Ergebnisse.

### **Sanierung Promenade Westufer Pfaffenteich**

**Vorlage: 01638/2007**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Sanierung des Promenadenweges entlang dem Westufer Pfaffenteich (Südufer bis Knaudtstraße) zu und beauftragt die SDS Fördermittel beim Wirtschaftsministerium einzuwerben.

### **Kostenspaltung "Beleuchtungseinrichtung" der Erschließungsanlage Walther-Rathenau-Straße**

**Vorlage: 01652/2007**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, für die Teileinrichtung „Beleuchtungseinrichtung“ der Erschließungsanlage Walther-Rathenau-Straße (Haupterschließungsstraße) Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 Abs. 3 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragsatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 zu erheben.

**Ausgliederung des Bereichs Sportanlagen des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit in den Eigenbetrieb SDS- Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen (HAKO Maßnahme)**

**Vorlage: 00835/2005**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Dem Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin werden zum 01.01.2008 die Aufgaben und Leistungen des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit, zur Verwaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen übertragen. (Anlage 1)
2. Das für die Aufgabendurchführung benötigte Personal wechselt zum Eigenbetrieb. (Anlage 2)
3. Das bewegliche Anlagevermögen wird in das Sondervermögen des Eigenbetriebes eingebracht. (Anlage 3)
4. Für die Erbringung der erforderlichen Leistungen werden dem Eigenbetrieb die erforderlichen finanziellen Mittel der bisherigen Unterabschnitte 56200 und 5711 zur Verfügung gestellt. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ist entsprechend zu ergänzen.

**Sanierung der Uferbefestigung Pfaffenteich Ostufer, 4. BA**

**Vorlage: 01678/2007**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Sanierung der Uferbefestigung Ostufer Pfaffenteich (Abschnitt Südufer bis Schliemannterrasse / ca. 200 m) mit Städtebauförderungsmitteln zu.

**Abschluss des Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 44.03**

**Vorlage: 01755/2007**

---

Der Hauptausschuss beschließt den als Anlage beigefügten Erschließungs-/städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 44.03 „Warnitz-Silberberg“ mit der Walter Wiese Generalbau GmbH.

**Straßenbenennung**

**Bebauungsplan Nr. 56.07 "Am Seehang/Friesenstraße**

**Vorlage: 01728/2007**

---

Für die Erschließungsstraße im B-Plan-Gebiet wird die Straßenbezeichnung „Hans-Fallada-Straße“ vorgeschlagen.

**Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.95191  
Grundhafter Ausbau der Werderstraße im Bereich zwischen Marstallkrümme und Knoten  
Jahnstraße  
Vorlage: 01734/2007**

---

Der Hauptausschuss beschließt die Mehrausgabe von 135.000,-€ in der Haushaltsstelle 63000.95191.

**Darlehensaufnahme in Höhe von 4.130.000,00 EUR zur Finanzierung von Investitionen der  
Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 01751/2007**

---

1.)

Der Hauptausschuss stimmt den Modalitäten zur Aufnahme des beantragten Kredites zu. Die Werkleitung der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, erteilt den Zuschlag an den zinsgünstigsten Bieter. Der Hauptausschuss wird im November 2007 über das Ergebnis der Zuschlagserteilung unterrichtet.

2.)

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage nachträglich in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung zur Kenntnisnahme.

#### 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

**Sportplatz Neumühle B-Plan Nr. 05.90.01/2**  
**Antragsteller: Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen**  
**Vorlage: 00901/2005**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtvertretung im November 2007 zu prüfen, ob die Errichtung eines Sportplatzes mit Funktionsgebäude/Sportlerheim auf der Vorbehaltsfläche am Leuschenberg möglich ist.“

**Mehr Angebote bei Kita und Hortbetreuung in der Stadtmitte**  
**Antragsteller: CDU-Fraktion und Liberale**  
**Vorlage: 01661/2007**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:  
 Der Oberbürgermeister wird unter Berücksichtigung der Kitabedarfsplanung der Landeshauptstadt Schwerin beauftragt zu prüfen, ob im Innenstadtbereich eine weitere Kita betrieben werden kann und ob das Objekt auch als Hort für die Fritz-Reuter-Schule und die Friedensschule sinnvoll ist.

**Rechtsberatung**  
**Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: 01736/2007**

---

Der Oberbürgermeister wird gebeten, eine rechtlich sichere Beschlussempfehlung als Entwurf vorzuschlagen. Dabei sollen die vorliegenden Änderungsanträge inhaltlich berücksichtigt werden.

**Gedenktafel am Geburtshaus des Ehrenbürgers Ludwig Bölkow**  
**Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: 01737/2007**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung, in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften, in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule.

**Ausnahmegenehmigung bzw. Befreiung von der B-Planfestsetzung**  
**Antragsteller: Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf**  
**Vorlage: 01742/2007**

---

Herr Dr. Friedersdorff informiert, dass eine Anfrage von Herrn Szymik vom 21.09.2007 an den Herrn Stadtpräsidenten Herrn Lange vorliegt.  
 Die Verwaltung wurde um rechtliche Bewertung gebeten.  
 Es soll u.a. der Umgang mit Befreiungsanträgen zu den B-Planfestsetzungen von Stadtvertretern und Ortsbeiräten geprüft und ein klares Verfahren festgelegt werden.

**Säuberung der Straßenbeleuchtungsmasten im Innenstadtbereich**  
**Antragsteller: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: 01624/2007**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Säuberung der Straßenbeleuchtungsmasten im Innenstadtbereich umzusetzen.

**Ausschaltung der Straßenbeleuchtung in Schwerin**  
**(... in anbaufreien Straßen)**  
**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Vorlage: 01427/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung auch erst um 23:00 Uhr erfolgt.

**Abschaltung der Straßenbeleuchtung**  
**(... in Wohngebieten)**  
**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Vorlage: 01621/2007**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Abschaltungen in Wohngebietsstraßen werden in ständiger Abstimmung mit den Ortsbeiräten durchgeführt.

**Erteilung des Einvernehmens zum geplanten IHK-Gebäude am Burgsee**  
**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Vorlage: 01302/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

In Abkehr von § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung ist die Stadtvertretung zuständig für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach zum geplanten Bauvorhaben "IHK-Gebäude zwischen Mecklenburgstraße und Graf-Schack-Allee". (Az. 61-13-990/06).

## 5. Sonstige Informationen

### Schwerin hat Neue Straße

#### Die neue Errungenschaft liegt rechts vom Westbahnhof – zumindest auf dem neuen Monopoly Deutschland Spielbrett

Deutschland hat entschieden: Die idyllisch am Schweriner See gelegene Hauptstadt Mecklenburg Vorpommerns hat sich einen Platz auf dem neuen Monopoly Deutschland Spielbrett geangelt. Mit mehr als 2 Prozent aller insgesamt abgegebenen Stimmen kann sich die engagierte Stadt über den 15. Platz freuen – gleich hinter Bayerns Hauptstadt München.

Gegen so eine große Konkurrenz zu bestehen war kein Leichtes. Trotzdem ist es den fleißigen Wählern gelungen, durchaus größere Städte wie Düsseldorf, Münster oder Mannheim auf die hinteren Ränge zu verweisen. „Nachdem Schwerin anfangs ziemlich weit hinten lag bei den Bewerberstädten, gelang durch mehrmalige Aufrufe und Engagement der Stadtverwaltung sowie durch Initiativen beispielsweise des Mecklenburgischen Staatstheaters, der ATI Westmecklenburg und der SVZ eine dramatische Aufholjagd auf die vorderen Plätze“, sagt Oberbürgermeister Norbert Claussen rückblickend. „Für dieses Engagement und die Verbundenheit mit der Stadt möchte ich mich bei allen Schwerinerinnen und Schwerinern bedanken.“ Die Deutschland-Edition des Spielklassikers kann laut OB Claussen dazu beitragen, „Schwerin als touristisches Ziel und interessanter Wirtschaftsstandort bekannter zu machen“.

#### **Monopoly Deutschland Wahl - So entschied die Nation**

Vom 15. Januar bis zum 1. April war jeder Bürger aufgefordert, auf der Webseite [www.monopoly.de](http://www.monopoly.de) per Mausclick selbst zu entscheiden, welche Stadt mit welchem Wahrzeichen sie oder er am liebsten auf dem Spielbrett von Monopoly Deutschland sehen möchte. Insgesamt wurden 550.000 Stimmen für Städte, Wahrzeichen, Bahnhöfe und regenerative Energien abgegeben.

Ursprünglich waren 38 Städte aus Deutschlands Norden, Osten, Süden und Westen nominiert, die in einer Matrix aus Einwohnerzahl, Bekanntheitsgrad, kultureller Relevanz und geografischer Abdeckung ermittelt wurden. Mit großangelegten Unterschriftenaktionen und Petitionen konnten Saarbrücken, Aachen und Jena nachwirkend eine Nominierung erreichen, so dass schließlich 41 Kandidaten zur Wahl standen.

Für jede Stadt konnte aus vier Wahrzeichen ausgewählt werden, von denen das meist gewählte stellvertretend auf dem Spielbrett abgebildet sein würde. Mehr als eine halbe Million Stimmen wurden über die Wahlperiode von elf Wochen abgegeben.

Einen wesentlichen Beitrag zur Popularität der Wahl leistete unter anderem die lokale Presse. Unermüdlich forderte sie die hiesige Bevölkerung auf, für ihre Stadt zu stimmen – so auch in Schwerin. Besonderes Engagement zeigten dabei vor allem die kleineren Städte, was der Monopoly Deutschland Wahl das gewisse Etwas verlieh. So landeten schlussendlich nicht allein die großen Metropolen ganz vorn in den Top 22: Aachen, Halle, Chemnitz liefen beispielsweise vermeintlichen Favoriten wie München, Frankfurt oder Köln den Rang ab. Einzig die Berliner verfügten über einen gesunden Ehrgeiz, der ihnen schließlich die Top-Position hinter Saarbrücken sicherte. Insgesamt bildet das neue Monopoly Deutschland Spiel eine bunte Mischung der deutschen Städtelandschaft ab, die vom 19. September an die Heimatkenntnisse in deutschen Wohnzimmern fordert und fördert.

## **„Ein guter Tag für die Region und Schwerin“ Verkehr fließt auf Nordumgehung im Zuge der B 104 / Infrastruktur kurbelt Wirtschaft an**

---

„Erstmals geht der seit mehreren Jahrzehnten gehegte Wunsch nach einer durchgängigen Umfahrung von Schwerin von Süd nach Nord und umgekehrt in Erfüllung.“ Dies sagte Oberbürgermeister Norbert Claussen am 26. September anlässlich der Verkehrsfreigabe des ersten Bauabschnitts der Umgehungsstraße im Zuge der B 104. Die neue Trasse bringe eine ganz neue Verkehrsqualität im Straßenhauptnetz der Landeshauptstadt, weil diese für „eine weitere spürbare Entlastung der Innenstadt vom Durchgangs- und Schwerverkehr, verbunden mit verminderten Lärm- und Luftbelastungen“ Sorge. Zugleich dankte er Bund und Land für das Engagement beim Bau der 5,7 Kilometer langen Trasse, die insgesamt 32 Millionen Euro kostete.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringsdorff betonte, dass von einer guten Infrastruktur die gesamte Region profitiere. So habe sich der Airbus-Zulieferer FlammAerorec bewusst für den Standort Göhrener Tannen entschieden.

Künftig komme es darauf an, dass „alle Akteure an einem Strang ziehen“, um den Industriestandort Schwerin, weiter zu profilieren. Zugleich sollte der Tag der Deutschen Einheit und die Bundesgartenschau genutzt werden, Schwerin als interessanten Investitionsstandort und beliebtes Reiseziel gezielt zu vermarkten.

In seinem Grußwort blickte Schwerins Oberbürgermeister Claussen auch zurück: In den 1960er- und 1970er-Jahren seien die Neubaugebiete Lankow im Norden und Großer Dreesch im Süden der Stadt entstanden. „In dieser Zeit keimte die Idee einer leistungsstarken äußeren Straßenverbindung. Diese Trasse nannte man seinerzeit noch ‚Stadtnahe Tangente‘, weil durch den Schweriner See im Osten der Bau eines kompletten Ringes nicht möglich war.“ Doch erst Anfang der 1990er-Jahre sei eine durchgängige Befahrbarkeit vom Großen Dreesch bis Lankow möglich geworden. Claussen: „Der Weg zum Bau weiterer Abschnitte ist dann 1992 frei gemacht worden. Damals erfolgte eine Umstufung der Stadtnahen Tangente in eine Bundesstraße – mit der Chance aus dem Bundeshaushalt Gelder beantragen zu können.“ Es ging Schlag auf Schlag: Der Bundesverkehrswegeplan 1992 stufte die Ortsumgehung Schwerin mit hoher Dringlichkeit eingeordnet, mit dem Erfolg, dass kontinuierlich Bundesgelder für den Ausbau der vorhandenen Streckenabschnitte flossen.

Vor diesem Hintergrund ist die heutige Verkehrsfreigabe ein guter Tag für Schwerin“, resümierte OB Claussen. Zugleich wünschte er sich, dass der noch ausstehende Lückenschluss an die A14 bei Cambs konsequent weiter verfolgt wird. Nach Auskunft des Straßenbauamtes läuft für diesen Bauabschnitt derzeit die Umweltverträglichkeitsprüfung.

### **Oberbürgermeister Norbert Claussen warb für Wirtschaftsstandort Schwerin auf der EXPO REAL in München**

- Interessenten für Wohnungsbauareal am Ziegelinnensee gesucht
  - Schweriner Unternehmen unterstützen Messeauftritt
- 

Vom 8. bis 10. Oktober fand die größte deutsche Fachmesse für Gewerbeimmobilien in Europa, die „EXPO REAL“, in München statt. Die Landeshauptstadt Schwerin präsentierte sich gemeinsam mit der Hansestadt Rostock in der Halle B 2 sich am Stand 141. Erstmals unterstützten Schweriner Unternehmen wie hit Hanseatische Immobilien, Neubau GmbH, Bau- und Finanzservice, Inros Lackner AG und imeg Immobilien Entwicklungsgesellschaft mbH sowie die städtischen Gesellschaften WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH und HFR Grundbesitz GmbH den Messeauftritt. Oberbürgermeister Norbert Claussen und Vertreter der Stabsstelle Kommunale Wirtschaftsförderung und Tourismus warben vor Ort für den Standort Schwerin.

Im Vordergrund standen die Vermarktung exklusiver Areale direkt am Wasser sowie von Gewerbegrundstücken im Industriepark „Göhrener Tannen“, dem größten Industriegebiet in Norddeutschland. „Erneut haben wir uns mit interessanten Projekten als Stadt am Wasser

präsentiert, denn es gibt nicht viele Städte, die so üppig und reizvoll mit Wasserflächen ausgestattet sind. Daher liegt es nahe, für Konzepte zu werben, die das Wasser über touristische, sportliche und städtebauliche Zwecke integrieren", so OB Norbert Claussen.

Ein Projekt ist das Areal am Ziegelinnensee, das sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Stadtzentrum und der historischen Altstadt erstreckt und darauf wartet entwickelt zu werden. Gemäß der Leitlinien der Stadtentwicklung, die Stadt zum Wasser hin zu öffnen, sollen hier attraktive Immobilien zum Wohnen und Arbeiten entstehen. Auf der Messe werden ebenso kleinere Flächen im Stadtgebiet und den Gewerbegebieten angeboten, die sowohl für große und als auch mittelständische Unternehmen interessant sein dürften.

### **Familienatlas 2007 ist Ansporn für Schwerin OB Claussen: Wir brauchen ein positives Klima in der Gesellschaft**

---

Als „erfreulich und zugleich als Ansporn, den eingeschlagenen Weg zu einer kinder- und familienfreundlichen Stadt weiter zu gehen“, bezeichnete Oberbürgermeister Norbert Claussen am 5. Oktober das Abschneiden der Landeshauptstadt beim „Familienatlas 2007“. Zugleich dankte er der Wirtschaft, sozialen Verbänden, Vereinen und Initiativen für ihr Engagement in diesem Bereich.

Hintergrund: Mecklenburg-Vorpommern liegt im bundesweiten Ländervergleich bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf einem Spitzenplatz. Laut prognos-Studie belegt die Landeshauptstadt Schwerin in dieser Kategorie sogar auf Platz 1. Berücksichtigt wurden dabei die Chancengleichheit von Männern und Frauen am Arbeitsplatz, die Betreuungsquote der unter Dreijährigen sowie der Anteil von Kindern unter sechs Jahren, die ganztags betreut werden. Mit Schwerin, Greifswald, Neubrandenburg und Rostock liegen gleich vier Städte aus dem Nordosten unter den besten sechs Städten und Kreisen in Deutschland. Zugleich benannte die Studie noch bestehende Defizite - so im Falle von Schwerin die Wohnsituation und das Wohnumfeld. „Dies, obgleich sich hier in den vergangenen Jahren sehr vieles zum Besseren entwickelt hat“, so der Oberbürgermeister und erinnert beispielsweise an das Programm soziale Stadt, das Flottmachen und den Neubau von Spielplätzen, die Sanierung von Kitas und Schulen und das Vorhalten von Freizeit – und Sportangeboten.

„Schwerin ist sich seiner Verantwortung für die heranwachsenden Generationen bewusst und versucht diesem Ziel trotz angespannter Haushaltslage gerecht zu werden“, so der Oberbürgermeister. Dennoch sei nicht alles machbar, was wünschenswert ist. Claussen: „Kinder, Jugendliche und Familien brauchen neben Förderung im Einzelfall vor allem ein positives Klima. Denn das Schicksal unserer Gesellschaft hängt vom Zustand der Familien und Lebenspartnerschaften ab. Hier wird das Fundament gelegt für unser aller Zusammenleben.“ Kinder- und Familienfreundlichkeit sei dabei nicht nur ein Wert an sich. Sie werde in Zukunft auch mehr und mehr zu einem der ganz bedeutenden Standortfaktor einer jeden Kommune werden.

„Ich bin deshalb froh, dass dies Konsens in der Stadtvertretung ist und sich darüber hinaus das Schweriner Bündnis für Familie gegründet hat und mit Hilfe der Verwaltung und der Kommunalpolitik arbeitet“, sagt Norbert Claussen weiter. So werde derzeit u.a. ein Familienwegweiser für Schwerin erarbeitet. Trotzdem gebe es noch eine Menge zu tun. So müsse die Gesellschaft beispielsweise Entwicklungen wie beispielsweise, dass Kinder ohne Frühstück in die Schule kommen, ergründen und entgegenwirken. Vor diesem Hintergrund begrüßte OB Claussen entsprechende Projekte des Bundes und des Landes, die Ursachen zu erforschen und Familien finanziell zu entlasten bzw. gezielt zu helfen.

## **Startschuss für die Erneuerung der Graf-Schack-Allee Land stellt Fördergelder des Bundes bereit / Umleitung über Mecklenburgstraße**

---

Landesbau- und Verkehrsminister Otto Ebnet und Schwerins Baudezernent Dr. Wolfram Friedersdorff gaben am 8. Oktober den Startschuss für die Erneuerung der Graf-Schack-Allee. Die Baumaßnahme erfolgt vom Platz der Jugend bis zur Schloßstraße auf einer Länge von 842 Metern. Im Wesentlichen wird die Trassierung und die vorhandene Straßenführung beibehalten.

Die Fahrbahnbreite der Graf-Schack-Allee wird nach dem Ausbau 6,50 Meter betragen. Erfreulich: Auf beiden Seiten der Straße wird es künftig einen kombinierten Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,50 Meter geben. Darüber hinaus werden die Straßenentwässerung, die unterirdischen Leitungen und die Straßenlaternen bis voraussichtlich November 2008 erneuert. Die Kosten für die Bauarbeiten belaufen sich auf zirka zwei Millionen Euro. Sie werden im Wesentlichen vom Land Mecklenburg-Vorpommern über Fördergelder aus dem Topf „Bundesfinanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ getragen.

Auf Grund der „schlechten Baugrundverhältnisse und den damit verbundenen baulichen Maßnahmen sowie gleichzeitig laufender anderer Projekte können die Arbeiten nur unter einer Vollsperrung der Graf-Schack-Allee ausgeführt werden“, sagt Baudezernent Dr. Wolfram Friedersdorff und bittet Anwohner und Anlieger um Verständnis für die erheblichen Einschränkungen. Konkret bedeute dies, dass während der Bauzeit die Graf-Schack-Allee abschnittsweise für sämtlichen Verkehr voll gesperrt sein wird. Die Verkehrsführung während der Bauzeit - die als U 1 ausgeschildert ist - wird über Baustraßen und die parallel verlaufende Mecklenburg Straße und über die Geschwister- Scholl-Straße geführt.

Ebenfalls am 8. Oktober begannen im Auftrag der Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) die Arbeiten am zweiten Bauabschnitt in der Johannes-Stelling-Straße, die zwischen Lutherstraße und Schleifmühlenweg bis zum 30. April 2008 für den Verkehr voll gesperrt sein wird. Anlieger des Bereiches Lutherstraße/Slüterufer/Lischstraße/Jägerweg und Burgseestraße ist die Zufahrt über die Lutherstraße und die Abfahrt über die Lischstraße in Richtung Schleifmühlenweg möglich. Eine Umleitung wird als U2 ausgeschildert. Der Kreuzungsbereich Schleifmühlenweg/Johannes-Stelling-Straße ist von der Sperrung allerdings ausgenommen. Diese Baumaßnahme der Landeshauptstadt Schwerin kostet knapp 1,1 Millionen Euro und wird vom Land gefördert.

## **Areal am Marstall wird aufgewertet / Werderstraße teilweise freigegeben Weiteres Stück der Schlosspromenade lädt zum Bummeln ein**

---

Die neue Schlosspromenade in Schwerin nimmt Stück für Stück Gestalt an. Am Donnerstag wurde ein weiterer Abschnitt durch Wirtschaftsminister Dr. Otto Ebnet und den BUGA-Aufsichtsratsvorsitzenden, Oberbürgermeister Norbert Claussen übergeben. Nachdem bereits 2005 im Bereich des Alten Gartens die erste Teilstrecke der neuen Flaniermeile fertig gestellt wurde, kommt jetzt ein weiteres Stück vor dem Marstall hinzu. Gleichzeitig wurde der erste Bauabschnitt der sanierten Werderstraße zwischen Weisser Flotte und Amtsstraße offiziell freigegeben.

Der 230 m lange Abschnitt der Schlosspromenade wurde in nur sechs Wochen komplett neu gestaltet. Die alten Hochbeete aus Bossensteinen wurden entfernt. Ein sechs Meter breiter Fußweg wurde neu gepflastert. Daneben ist Rasen angesät, so dass es im Frühjahr hier kräftig grünen kann. „Im nächsten Jahr werden auf dem Platz vor dem Marstall auch noch neue Baumquartiere angelegt“, kündigte Projektmanagerin Ilka Wilczek an. „Wir halten uns da streng an die Denkmalpflegerische Zielstellung, die für den Bereich rund um den Marstall erarbeitet wurde.“ Oberbürgermeister Norbert Claussen zeigte sich erfreut über die schnelle Umsetzung des Vorhabens: „Die Stadt ist in der Lage, mit Hilfe des Landes anspruchsvolle Vorhaben in kürzester Zeit umzusetzen.“

Den ersten Härtetest hat der neue Schlosspromenadenabschnitt bereits bei der zentralen Feier zum Tag der Deutschen Einheit bestanden. „Die Entscheidung, die Länderpräsentationen schwerpunktmäßig hier an dieser Stelle anzusiedeln war richtig, wie der Zuspruch der zahlreichen Besucher aus ganz Deutschland gezeigt hat.“

An der Schlosspromenade wird auch in weiteren Abschnitten schon gebaut. So rollen die Bagger bereits entlang der Graf-Schack-Allee und am Lindenrondell auf dem Alten Garten wird ebenfalls gearbeitet.

Die Schlosspromenade wird zwischen Platz der Jugend und Amtsstraße komplett neu gestaltet. Bis zur Bundesgartenschau im Jahre 2009 soll das Projekt insgesamt fertig sein. „Dies ist ein wichtiges Vorhaben zur Gestaltung der Schweriner Altstadt in ihrer Beziehung zum Wasser“, sagte BUGA-Geschäftsführer Jochen Sandner. „Wir sind dankbar, dass die Landeshauptstadt sich hier so sehr engagiert. Die Schlosspromenade wird, wenn sie in ihrer ganzen Länge fertig gestellt ist, ein Anziehungspunkt für die Schweriner und ihre Gäste sein. Sie verbessert die touristische Infrastruktur und ist damit ein Baustein, um mehr Besucher in die Landeshauptstadt zu locken.“

Die Gesamtkosten der so genannten Schlosspromenade 4b in Höhe von rund 450.000 Euro werden zu 75 Prozent aus EU-Mitteln für nachhaltige Stadtentwicklung gespeist und zu 25 Prozent aus dem städtischen Haushalt. Ausdrücklich dankte Schwerins Oberbürgermeister neben der Buga GmbH und den beteiligten Baufirmen ebenso dem anwesenden Bau- und Verkehrsminister Otto Ebet und seinen Mitarbeitern: „Die Förderfähigkeit des Projektes ist vom Land nahezu in Rekordzeit anerkannt worden.“

Die Baukosten für den Bauabschnitt der Werderstraße vom Großen Moor bis zur Jahnstraße betragen knapp 1,1 Millionen Euro und wurden allein aus dem städtischen Haushalt gedeckt, was das erhebliche finanzielle Engagement der Stadt Schwerin verdeutlicht.

„Wenn wir es schaffen“, so Norbert Claussen, „das große Engagement aufrecht zu erhalten, habe ich nicht den geringsten Zweifel, dass uns nach der gelungenen Einheitsfeier auch das nächste große Ereignis für Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern, die Bundesgartenschau 2009, gemeinsam gelingen wird.“

# Anlage I

| Fahrgastzahlen Probetrieb Linie 7 Abfahrt Hbf 05:28 Uhr |                       |                  |              |   |             |   |              |   |                  |   |             |                    |                 |             |                    |   |                    |           |                  |   |            |              |           |          |         |                  |                    |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
|---|-----------------------|------------------|--------------|---|-------------|---|--------------|---|------------------|---|-------------|--------------------|-----------------|-------------|--------------------|---|--------------------|-----------|------------------|---|------------|--------------|-----------|----------|---------|------------------|--------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
|   | Summe Einsteiger      | Summe Aussteiger | Hauptbahnhof |   | Marienplatz |   | Schlossblick |   | Platz der Jugend |   | Lischstraße | J.-Stelling-Straße | Haselholzstraße | Rosenstraße | Technologiezentrum |   | Hagenower Chaussee | Krebsbach | Krebsförden Dorf |   | Schulacker | Grabenstraße | Sportpark | Eckdrift | Ellerid | F.-Schlie-Straße | B.-Voelkner-Straße |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
|   |                       |                  | F            | A | F           | A | F            | A | F                | A | F           | A                  | F               | A           | F                  | A | F                  | A         | F                | A | F          | A            | F         | A        | F       | A                | F                  | A | F | A |   |   |   |   |   |   |
| 24.03.07  | 2                     | 2                | 0            | 0 | 1           | 0 | 0            | 0 | 0                | 0 | 0           | 0                  | 0               | 0           | 0                  | 0 | 0                  | 0         | 0                | 0 | 0          | 0            | 0         | 0        | 0       | 0                | 0                  | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 |   |   |
| 25.03.07  | 1                     | 1                | 0            | 0 | 0           | 0 | 0            | 0 | 0                | 1 | 0           | 0                  | 0               | 0           | 0                  | 0 | 0                  | 0         | 0                | 0 | 0          | 0            | 0         | 0        | 0       | 0                | 0                  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| 31.03.07  | 3                     | 3                | 0            | 0 | 3           | 0 | 0            | 0 | 0                | 0 | 0           | 0                  | 0               | 0           | 0                  | 0 | 0                  | 0         | 0                | 0 | 1          | 0            | 0         | 2        | 0       | 0                | 0                  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 01.04.07  | keine Daten verfügbar |                  |              |   |             |   |              |   |                  |   |             |                    |                 |             |                    |   |                    |           |                  |   |            |              |           |          |         |                  |                    |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
| 06.04.07  | 0                     | 0                | 0            | 0 | 0           | 0 | 0            | 0 | 0                | 0 | 0           | 0                  | 0               | 0           | 0                  | 0 | 0                  | 0         | 0                | 0 | 0          | 0            | 0         | 0        | 0       | 0                | 0                  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |   |   |
| 07.04.07  | 3                     | 3                | 1            | 0 | 1           | 0 | 1            | 0 | 0                | 0 | 0           | 0                  | 0               | 0           | 0                  | 0 | 0                  | 0         | 0                | 0 | 0          | 0            | 1         | 0        | 1       | 0                | 0                  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| 08.04.07  | 0                     | 0                | 0            | 0 | 0           | 0 | 0            | 0 | 0                | 0 | 0           | 0                  | 0               | 0           | 0                  | 0 | 0                  | 0         | 0                | 0 | 0          | 0            | 0         | 0        | 0       | 0                | 0                  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 09.04.07  | 1                     | 1                | 0            | 0 | 0           | 0 | 0            | 0 | 0                | 0 | 0           | 0                  | 0               | 1           | 0                  | 0 | 0                  | 0         | 0                | 0 | 0          | 0            | 0         | 0        | 0       | 1                | 0                  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 14.04.07  | keine Daten verfügbar |                  |              |   |             |   |              |   |                  |   |             |                    |                 |             |                    |   |                    |           |                  |   |            |              |           |          |         |                  |                    |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
| 15.04.07  | 7                     | 7                | 1            | 0 | 5           | 0 | 1            | 0 | 0                | 0 | 0           | 0                  | 0               | 0           | 1                  | 0 | 0                  | 0         | 0                | 0 | 0          | 0            | 1         | 0        | 1       | 0                | 0                  | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 |
| 21.04.07  | 5                     | 5                | 0            | 0 | 3           | 0 | 0            | 0 | 1                | 0 | 0           | 0                  | 1               | 0           | 0                  | 0 | 0                  | 0         | 0                | 0 | 0          | 0            | 0         | 0        | 1       | 0                | 0                  | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 |
| 22.04.07  | 4                     | 4                | 0            | 0 | 2           | 0 | 1            | 0 | 0                | 0 | 0           | 0                  | 1               | 0           | 0                  | 0 | 0                  | 0         | 0                | 0 | 0          | 0            | 1         | 0        | 1       | 0                | 0                  | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| 28.04.07  | 4                     | 4                | 1            | 0 | 2           | 0 | 0            | 0 | 1                | 0 | 0           | 0                  | 0               | 0           | 0                  | 0 | 0                  | 0         | 0                | 0 | 1          | 0            | 0         | 0        | 1       | 0                | 0                  | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| 29.04.07  | 8                     | 8                | 2            | 0 | 5           | 0 | 1            | 0 | 0                | 0 | 0           | 0                  | 0               | 0           | 0                  | 0 | 0                  | 0         | 0                | 0 | 0          | 0            | 1         | 0        | 0       | 0                | 0                  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 6 | 0 |
| 01.05.07  | 4                     | 4                | 0            | 0 | 4           | 0 | 0            | 0 | 0                | 0 | 0           | 0                  | 0               | 0           | 0                  | 0 | 0                  | 0         | 0                | 0 | 0          | 0            | 0         | 0        | 0       | 3                | 0                  | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 05.05.07  | 4                     | 4                | 1            | 0 | 2           | 0 | 0            | 0 | 1                | 0 | 0           | 0                  | 0               | 0           | 0                  | 0 | 0                  | 0         | 0                | 0 | 1          | 0            | 0         | 1        | 0       | 0                | 0                  | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 06.05.07  | keine Daten verfügbar |                  |              |   |             |   |              |   |                  |   |             |                    |                 |             |                    |   |                    |           |                  |   |            |              |           |          |         |                  |                    |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
| 12.05.07  | 3                     | 3                | 1            | 0 | 2           | 0 | 0            | 0 | 0                | 0 | 0           | 0                  | 0               | 0           | 0                  | 0 | 0                  | 0         | 0                | 0 | 0          | 0            | 0         | 1        | 0       | 0                | 0                  | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13.05.07  | keine Daten verfügbar |                  |              |   |             |   |              |   |                  |   |             |                    |                 |             |                    |   |                    |           |                  |   |            |              |           |          |         |                  |                    |   |   |   |   |   |   |   |   |   |

Mittelwert Sa 3 3  
Mittelwert So /Fei 3 3

# **Anlage II**

| 2007 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit                        | Bewirt.-Soll in €    | per 30.09.2007       |                      |   |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|---|
|  |                      | Gesamtbindung in €   | Ges.- bindung am BWS | Prozentualer Anteil an der Ges. bindung |
| I. Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche                 | 232.000,00           | 158.249,87           | 68,21%               | 1,06%                                   |
| II. Qualifizierung   | 4.228.302,00         | 3.955.898,82         | 93,56%               | 26,49%                                  |
| III. Beschäftigung begleitende Leistungen                          | 2.641.315,00         | 1.842.827,69         | 69,77%               | 12,34%                                  |
| IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere                                | 1.302.611,00         | 1.212.328,23         | 93,07%               | 8,12%                                   |
| V. Leistungen für Menschen mit Behinderung                         | 804.503,00           | 722.657,76           | 89,83%               | 4,84%                                   |
| VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen                             | 6.265.957,00         | 5.807.045,33         | 92,68%               | 38,88%                                  |
| VII. Sonstige weitere Eingliederungsleistungen (§16 II S.1 SGB II) | 1.331.062,00         | 1.236.219,59         | 92,87%               | 8,28%                                   |
| <b>Summe Eingliederungsleistungen</b>                              | <b>16.805.750,00</b> | <b>14.935.227,29</b> | <b>88,87%</b>        | <b>100,00%</b>                          |

|  | <b>Plan</b> | <b>Ist</b> | <b>Abweichung<br/>absolut</b> | <b>Abweichung<br/>prozentual</b> |
|--|-------------|------------|-------------------------------|----------------------------------|
| <b>Fbw berufliche Weiterbildung</b>                                    | 528         | 1.006      | 478                           | 91                               |
| <b>TM-G Eignungsfeststellung/<br/>Trainingsmaßnahmen (Gruppe)</b>      | 352         | 386        | 34                            | 10                               |
| <b>TM-b Eignungsfeststellung/<br/>Trainingsmaßnahmen (betrieblich)</b> | 603         | 1.019      | 382                           | 152                              |
| <b>Eingliederungszuschüsse</b>   | 269         | 358        | 89                            | 33                               |
| <b>Einstellungszuschuss für Neugründungen</b>                          | 9           | 10         | 1                             | 11                               |
| <b>Einstiegsgehd</b>   | 151         | 118        | -33                           | -22                              |
| <b>Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen</b>                                    | 106         | 156        | 50                            | 47                               |
| <b>AGH-E Entgeltvariante</b>   | 0           | 37         | 37                            |                                  |
| <b>AGH-MAE Entgeltbeschaffungsvariante</b>                             | 660         | 1.577      | 917                           | 139                              |
| <b>sonstige weitere Leistungen §16(2)SGB II</b>                        | 330         | 1.635      | 1.305                         | 396                              |

### Widersprüche ARGE Schwerin September 2007

| SGB II Vorschrift                                       | Einwand | stättg. | teilw. Stg. | WB  | sonst. | unerr. | ruh. |
|---|---------|---------|-------------|-----|--------|--------|------|
| § 11 Anrechnung von Einkommen                           | 43      | 19      | 4           | 16  | 4      |        |      |
| § 12 Anrechnung von Vermögen                            | 0       |         |             |     |        |        |      |
| § 16 Abs. 1 Eingliederungsleistungen nach dem SGB III   | 8       | 4       |             | 4   |        |        |      |
| § 16 Abs. 2 Nr. 1-4, 6 weitere Eingliederungsleistungen | 3       | 1       |             | 2   |        |        |      |
| § 20 Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts   | 11      | 3       | 3           | 4   | 1      |        |      |
| § 21 Leistungen für Mehrbedarf beim Lebensunterhalt     | 13      |         |             | 12  | 1      |        |      |
| § 22 Leistungen für Unterkunft und Heizung              | 79      | 20      | 3           | 50  | 6      |        |      |
| § 24 Befristeter Zuschlag                               | 3       |         |             | 2   | 1      |        |      |
| § 25 Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit                  | 0       |         |             |     |        |        |      |
| § 26 Beitragszuschüsse                                  | 0       |         |             |     |        |        |      |
| § 28 Sozialgeld   | 0       |         |             |     |        |        |      |
| § 29 Einstiegsgeld                                      | 0       |         |             |     |        |        |      |
| § 31 Absenkung/Wegfall Alg II                           | 14      | 3       |             | 9   | 2      |        |      |
| § 32 Absenkung/Wegfall Sozialgeld                       | 0       |         |             |     |        |        |      |
| § 33 Übergang von Ansprüchen                            | 0       |         |             |     |        |        |      |
| § 34 Ersatzansprüche                                    | 0       |         |             |     |        |        |      |
| Sonstige  | 115     | 21      | 8           | 64  | 22     |        |      |
| Summen (Zeilen 1 - 18)                                  | 377     | 71      | 18          | 163 | 37     |        |      |
| ruhende Widersprüche                                    |         |         |             |     |        |        |      |

Klageverfahren ARGE Schwerin September 2007

| SGBJ/Motivschrift           | Bezug | Stätig | teilstättig | WB | sonst | unertl | unertlK | ruh |
|-----------------------------|-------|--------|-------------|----|-------|--------|---------|-----|
| § 11 Anrech. Einkommen      |       | 2      |             |    | 2     |        |         |     |
| § 12 Anrech. Vermögen       |       | 0      |             |    |       |        |         |     |
| § 16 (1) EGL SGB III        |       | 1      | 1           |    |       |        |         |     |
| § 16 (2) 1-4, 6 weitere EGL |       | 0      |             |    |       |        |         |     |
| § 20 RL Lebensunterhalt     |       | 0      |             |    |       |        |         |     |
| § 21 MB Lebensunterhalt     |       | 0      |             |    |       |        |         |     |
| § 22 KdU                    |       | 5      | 1           | 4  |       |        |         |     |
| § 24 befristeter Zuschlag   |       | 0      |             |    |       |        |         |     |
| § 25 Arbeitsunfähigkeit     |       | 0      |             |    |       |        |         |     |
| § 26 Beitragszuschüsse      |       | 0      |             |    |       |        |         |     |
| § 28 Sozialgeld             |       | 0      |             |    |       |        |         |     |
| § 29 Einstiegs geld         |       | 0      |             |    |       |        |         |     |
| § 31 Abs/Wegfall ALG II     |       | 0      |             |    |       |        |         |     |
| § 32 Abs/Wegfall SG         |       | 0      |             |    |       |        |         |     |
| § 33 Überg. Ansprüche       |       | 0      |             |    |       |        |         |     |
| § 34 Ersatzansprüche        |       | 0      |             |    |       |        |         |     |
| sonstige                    |       | 13     | 6           | 7  |       |        |         |     |
| keine Angaben               |       | 0      |             |    |       |        |         |     |
| Summen                      |       | 21     | 7           | 13 | 0     | 0      |         | 0   |
| Beiladungen durch SG        |       |        |             |    |       |        |         |     |
| Anträge auf einstw. RS      |       | 7      | 5           | 2  |       |        |         |     |

# **Anlage III**

**Bericht  
zu Synergieeffekten durch die Einrichtung der  
Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH**

Antrag der SPD-Fraktion vom 06.02.2007  
Drucksache Nr. 01495/2007

**Ansprechpartner:**

Geschäftsleitung der  
Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH

Telefon: 0385 633-1240  
Mail: [matthias.effenberger@sis-schwerin.de](mailto:matthias.effenberger@sis-schwerin.de)

## Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Zielvorgaben für die Gründung der SIS GmbH</b>   | <b>4</b>  |
| <b>2. Darstellung der IST-Situation der IT-Landschaften zum Zeitpunkt der SIS-Gründung</b>                               | <b>4</b>  |
| 2.1. IST-Situation in der Verwaltung der Landeshauptstadt vor dem 01.01.2006 .....                                       | 4         |
| 2.1.1. Technische Betrachtung .....  | 5         |
| 2.1.2. Sicherheitskonzepte / Datenschutz / Datensicherheit .....   | 7         |
| 2.1.3. Personelle Ausstattung .....  | 7         |
| 2.1.4. Applikationen .....   | 7         |
| 2.2. IST-Situation der städtischen Unternehmen vor dem 01.01.2006 .....  | 8         |
| 2.3. Zusammenfassung der IST-Situation zum 01.01.2006 .....  | 9         |
| <b>3. Wirtschaftliche Ergebnisse vor und nach Gründung der SIS GmbH</b>  | <b>9</b>  |
| 3.1. Vertragliche Grundlagen und Vergütung .....   | 9         |
| 3.2. Vergleich der IST-Kosten der Landeshauptstadt für den Zeitraum 2004 – 2006 .....                                    | 10        |
| 3.2.1. IST-Ergebnisse der Verwaltungshaushalte .....   | 10        |
| 3.2.2. IST-Ergebnisse der Vermögenshaushalte .....   | 12        |
| 3.2.3. Zusammenfassende Bewertung .....  | 13        |
| 3.3. Dienstleistungspauschale 2007 für die Verwaltung der Landeshauptstadt .....   | 13        |
| 3.3.1. Laufender IT-Betrieb 2007 für die LHS (im Vergleich zum Sachstand bei Gründung der SIS GmbH) .....                | 14        |
| 3.3.2. SIS-Konsolidierungsprojekte .....   | 14        |
| 3.3.3. IT-Maßnahmen der Landeshauptstadt für 2007 .....  | 15        |
| 3.4. Entwicklungstrends für die Dienstleistungspauschalen der SIS-Kunden .....   | 15        |
| 3.5. Ausblick auf die Dienstleistungspauschalen 2008 .....   | 18        |
| 3.6. Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten für den laufenden IT-Betrieb in der Landeshauptstadt .....                     | 20        |
| <b>4. Die Aktivitäten und Projekte der SIS GmbH seit ihrer Gründung</b>  | <b>22</b> |
| 4.1. Technologie-, Infrastruktur- und Anwendungsstrategie der SIS GmbH .....   | 22        |
| 4.1.1. Erweiterung der Netzinfrastruktur mit breitbandiger Netzanbindung .....   | 23        |
| 4.1.2. Vereinheitlichung der Netzbetriebssysteme im SIS-Verbund .....  | 23        |
| 4.1.3. Virenschutz .....   | 24        |
| 4.1.4. Harmonisierung und Zentralisierung der Servertechnik .....  | 24        |
| 4.1.5. Harmonisierung der Groupware-Lösung .....   | 27        |
| 4.2. IT-Sicherheit .....   | 28        |
| 4.2.1. IT-Sicherheitsmanagement-Team und IT-Sicherheitsleitlinien .....  | 28        |
| 4.2.2. Programmfreigabeverfahren .....   | 28        |
| 4.2.3. IT-Sicherheitsrichtlinien .....   | 28        |
| 4.2.4. Fortführung des Projektes .....   | 29        |
| 4.3. Aufbau einer eGovernment-Infrastruktur für den SIS-Verbund .....  | 30        |
| 4.3.1. Umsetzung der rechtssicheren Kommunikation für den Konzern SWS .....  | 31        |
| 4.3.2. Umsetzung von eGovernment-Prozessen in der LHS .....  | 31        |
| 4.3.3. Schaffung der technischen Voraussetzung zur Teilnahme an Elektronischen Vergabe von öffentlichen Aufträgen“ ..... | 31        |

---

|           |   |           |
|-----------|---|-----------|
| 4.4.      | Kundenprojekte.....   | 32        |
| 4.4.1.    | NKHR-Projekt der Landeshauptstadt .....   | 32        |
| 4.4.2.    | kVASy-Projekt „Unbundling“.....   | 32        |
| 4.4.3.    | Projekt „Relaunch der Internetpräsentation der Stadtwerke Schwerin“ .....                 | 33        |
| 4.4.4.    | Umstellung der IT-Infrastruktur der WGS .....   | 33        |
| 4.4.5.    | SAP-Einführung bei der SAS GmbH .....   | 34        |
| 4.4.6.    | Weitere Kundenprojekte im Überblick .....   | 34        |
| 4.5.      | Organisation des Geschäftsbetriebs .....  | 35        |
| 4.5.1.    | Dokumentation der Prozesse – Erarbeitung eines Prozesshandbuches.....                     | 35        |
| 4.5.2.    | Aufbau eines Service-Desk .....   | 35        |
| 4.5.3.    | SIS-Serviceportal.....  | 36        |
| 4.5.4.    | Projekt „Prozessbenchmark IT zwischen der SIS GmbH und der NEW Service“ .....             | 36        |
| 4.5.5.    | Erstellung von fehlenden/ unvollständigen Benutzerkonzepten für<br>Fachapplikationen..... | 36        |
| <b>5.</b> | <b>Ausblick</b>   | <b>37</b> |

## 1. Zielvorgaben für die Gründung der SIS GmbH

Da es der Landeshauptstadt Schwerin und den städtischen Unternehmen immer schwerer gelungen ist, die Gradwanderung zwischen einer kritischen Haushaltslage einerseits und dem rasanten Entwicklungstempo in der IT andererseits zu meistern, entschieden sie sich für die Bildung eines eigenen zentralen IT-Dienstleisters.

Ausgehend von der angespannten finanziellen Situation und vorhandener Personalressourcen-Engpässe erfolgte die Gründung der SIS GmbH mit nachfolgenden Zielvorgaben:

- Kostenoptimierung
  - Kostentransparenz/ KLR
  - Wirtschaftlichkeitsberechnung
  
- Erhöhung der Qualität – Serviceoptimierung
  - Sicherheitsmanagement
  - Zentraler Servicedesk
  - Ressourcenabdeckung
  
- Standardisierung bei Wahrung der erforderlichen Unterschiede
  - Setzen von Standards bei Hard- und Software
  - Gemeinsame Nutzung von Fachapplikationen in Verwaltung und kommunalen Gesellschaften
  
- Flexibilität
  - Gemeinsame Beschaffungsstrategien
  - Schaffung von Freiräumen für strategische Handlungsfelder (z.B. e-Government)
  
- Ausweitung der Regionalisierung mit Bereitstellung von Dienstleistungen für die Region

Bei allen Beteiligten bestand Einigkeit darüber, dass bei Gründung der SIS GmbH – auch vor dem Hintergrund der anstehenden Investitionen in den Verwaltung und den kommunalen Körperschaften – mit einer kurzfristigen Einsparung bzw. Reduzierung der IT-Kosten nicht gerechnet werden kann.

## 2. Darstellung der IST-Situation der IT-Landschaften zum Zeitpunkt der SIS-Gründung

### 2.1. IST-Situation in der Verwaltung der Landeshauptstadt vor dem 01.01.2006

Die IT-Landschaft der Landeshauptstadt ist durch die angespannte Haushaltslage der vergangenen Jahre geprägt worden. Ersatzinvestitionen wurden auf das Nötigste beschränkt und mit Blick auf die geplante SIS-Gründung ab 2004 verschoben. Gegenwärtig ist der laufende IT-Betrieb ohne Stabilisierungsmaßnahmen und Erneuerungen gefährdet. Die Ausfallquote steigt.

### 2.1.1. Technische Betrachtung

#### - Lizenzen

Für das Netzbetriebssystem „Novell-Netware“ und ZENworks sind die Lizenzverträge im Juli 2006 ausgelaufen und konnten nicht verlängert werden, da die Firma Novell im März 2006 eine Umstellung der Vertragsmodelle vorgenommen hat. Somit war es zur Sicherung des laufenden Betriebes unbedingt notwendig, die Lizenzierung zu erneuern und die Lizenzstände anzupassen.

Der Lizenz-Vertrag der Landeshauptstadt zum Virenschutz ist im September 2006 ausgelaufen.

#### - Server

Von den 47 in der Landeshauptstadt eingesetzten Servern waren mit Sachstand zum 01.01.2006 30 zwischen 4 und 8 Jahre alt. Obwohl der Innovationszyklus bei Servertechnik bei 3 Jahren liegt, konnte aufgrund knapper Haushaltsmittel keine kontinuierliche Ersatzbeschaffung durchgeführt werden. Dieses führte zu erhöhter Störanfälligkeit.

Tabelle 1 weist beispielhaft einige der veralterten und derzeit noch im Einsatz befindlichen Server aus, auf denen für die Verwaltung wichtige Fachapplikationen betrieben werden.

| Servername | Dienste/ Anwendungen/ Verwendungszweck  | Kauf-Datum |
|------------|---|------------|
| SVR-47     | Fileserver + DC im Konservatorium   | Feb 98     |
| INETSrv    | NovaTime Server (holt die Zeiten von den Terminals und überträgt an Novatime-Datenbank) | Feb 98     |
| Visonik    | Hausüberwachungsprogramm  | Feb 98     |
| Weber      | Telefonverwaltungsprogramm  | Dez 98     |
| novatime   | Zeitserver – Datenbank für Zeiterfassungssystem   | Apr 99     |
| WebOPAC    | WebOPAC-Server für das Programm BIBLIOTHEKA2000 der Stadtbibliothek                     | Apr 99     |
| SVR-29     | GroupWise WebAccess Server – E-Maildienste extern                                       | Mai 99     |
| info3      | Intranetdienste, MySQL, Apache  | Sep 00     |
| SVR-17     | Intranetpräsentation  | Okt 00     |
| cms        | Contentmanagementsystem für Redakteure Internet   | Apr 01     |
| SVR-21     | BorderManager (Firewall für Internetzugänge)  | Aug 01     |
| dsoft      | Dlohn – Personalinformationssystem  | Okt 01     |
| SVR-19     | File- und Applikationsserver für<br>- Sozialhilfverfahren und<br>- Wohngeldverfahren    | Okt 01     |
| SVR-28     | Autista – Standesamtswesen  | Okt 01     |
| SVR-27     | GroupWise Server – E-Maildienste verwaltungsintern                                      | Aug 02     |
| SVR-23     | Jugendhilfverfahren, Prosoz-Verfahren   | Mrz 03     |
| SVR-41     | POLYGIS (Liegenschaftsamt)  | Nov 03     |
| SVR-242    | Bibliotheca 2000 (Stadtbibliothek), DC, Fileserver                                      | Nov 03     |

Tabelle 1

Auch Ausfälle der Fileserver beeinflussen den Arbeitsablauf in der Verwaltung erheblich, da die angeschlossenen Sachbearbeiter u.a. keinen Zugriff mehr auf ihre Officedateien haben. Es ist leider festzustellen, dass bei den eingesetzten Fileservern aufgrund der hohen Belastung nicht erst nach einer Nutzungszeit von 3 Jahren Probleme auftreten.

Bei einer Negativstatistik von 20 Serverausfällen in der Landeshauptstadt seit dem Jahr 2005 wird der brisante Zustand deutlich (siehe Tabelle 2).

| Servername | Dienste/ Anwendungen/<br>Verwendungszweck             | Kauf-<br>Datum | System- und<br>Festplattenausfälle                                 |
|------------|---|----------------|--|
| SVR-24     | Fileserver  | Jan 03         | 22.02.2005<br>10.05.2005<br>04.06.2005                             |
| SVR-26     | Fileserver  | Jan 03         | 04.05.2005<br>23.11.2005<br>16.11.2006                             |
| SVR-31     | Fileserver  | Apr 04         | 11.03.2005<br>28.04.2005<br>31.05.2005<br>29.08.2006<br>07.05.2007 |
| SVR-32     | Fileserver, Printserver                               | Apr 04         | 01.07.2006   |
| SVR-33     | Fileserver, Printserver                               | Apr 04         | 08.04.2005<br>05.09.2005<br>26.01.2006<br>15.09.2006<br>04.09.2007 |
| SVR-242    | Bibliotheca 2000 (Stadtbibliothek),<br>DC, Fileserver | Nov 03         | 22.03.2007<br>30.07.2007<br>07.09.2007                             |

Tabelle 2

#### - PC-Technik

Den Sachstand bezüglich der in der Verwaltung genutzten PC-Technik zeigt die Tabelle 3 auf. Im Jahr 2005 wurden die Ersatzbeschaffungen mit dem Ziel einer ersten gemeinsamen Ausschreibung aller SIS-Kunden bis auf den Havariebedarf zurückgestellt.

Aus technischer Sicht und auf Grund von praktischen Erfahrungen sollte eine Nutzungsdauer von 3 bis 4 Jahre nicht überschritten werden. Für den unabdingbaren Generationswechsel im PC-Bereich standen in den vergangenen Jahren häufig keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung. Somit war ein enormer Personal- und Kostenaufwand notwendig, um die PC-Technik Instand zu halten und den gestiegenen Anforderungen anzupassen (Aufrüstung).

Außerdem hat die lange PC-Nutzungsdauer zur Folge, dass parallel 3 PC-Betriebssysteme und 2 MS-Office Versionen betreut und gepflegt werden müssen.

| Jahr der<br>Anschaffung | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | Summe |
|-------------------------|------|------|------|------|------|------|------|-------|
| Stand<br>(01.01.2006)   | 83   | 32   | 124  | 120  | 90   | 434  | 17   | 900   |

Tabelle 3

#### - Datensicherung

Die Datensicherungen in der Landeshauptstadt erfolgen täglich per „Hand“. Das heißt u.a., dass die notwendigen Magnetbänder je Server manuell gewechselt werden müssen. Wegen fehlender freier Plattenkapazitäten/ Testumgebungen besteht keine Testmöglichkeit für die Datenrücksicherung. Somit ergibt sich ein erhöhtes Risiko eines Datenverlustes im Havariefall.

### **2.1.2. Sicherheitskonzepte / Datenschutz / Datensicherheit**

In der Landeshauptstadt wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von technischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit realisiert. Es lag aber noch kein IT-Sicherheitskonzept vor, ein IT-Sicherheitsmanagementsystem wurde nicht etabliert, so dass offen bleibt, ob die umgesetzten Maßnahmen den praktischen und gesetzlichen Anforderungen genügen oder ggf. Lücken vorhanden sind.

Der bestehende Handlungsbedarf ist der Landeshauptstadt bekannt. Jedoch fehlten bislang für diese äußerst personalintensive Aufgabe die notwendigen Freiräume. Aufgrund der knappen finanziellen Mittel war auch der Einkauf entsprechender externer Dienstleistungen nicht möglich.

Die Landeshauptstadt hat die SIS GmbH im Rahmen der vereinbarten Dienstleistungspauschale mit der Erstellung des IT-Sicherheitskonzeptes beauftragt.

### **2.1.3. Personelle Ausstattung**

Das IT-Umfeld der Landeshauptstadt Schwerin wurde in den letzten Jahren nicht nur durch knappe finanzielle Mittel sondern auch durch knappe Personalressourcen geprägt. Eine bereits im Jahr 2003 durchgeführte Untersuchung der DVZ Consulting GmbH in den städtischen Betrieben und der Verwaltung bestätigte, dass in der Landeshauptstadt Schwerin eine unterdurchschnittliche Personalausstattung für die System-, Anwendungs- und Benutzerbetreuung bestand (1 Betreuer auf 114 Benutzer; Richtwert 1:50).

Besondere Defizite gab es im Bereich der Betreuung der Applikationen. Von den fünf in der Landeshauptstadt für diesen Bereich tätigen Mitarbeiter, waren drei durch die Thematiken „Finanzverfahren – H&H-HKR“, „Ratsinformationssystem“ und „Internet/ Intranet bereits ausgelastet.

Die IT-Fachkompetenz der Verwaltung war weitestgehend in der bisherigen DV-Abteilung gebündelt. Mit Blick auf die hohe Zahl der eingesetzten Fachverfahren und der notwendigen Prämisse auf die Sicherung des laufenden Betriebes fehlten Personalressourcen für die IT-Beratung der Fachbereiche. Dieses wirkte sich in einer für die öffentliche Verwaltung unzureichenden Durchsetzung einer ganzheitlichen IT-Organisation aus.

### **2.1.4. Applikationen**

In der Landeshauptstadt Schwerin sind über 70 verschiedene Fachverfahren im Einsatz. Die Vielschichtigkeit erhöht sich dadurch, dass zu den Applikationen teilweise noch mehrere spezifische Module gehören.

Aus heutiger Sicht wird deutlich, dass bei der Auswahl von Applikationen bislang nicht im erforderlichen Maße verwaltungsübergreifende sondern eher Ämter bezogene Anforderungen berücksichtigt wurden. Außerdem erfolgte in Verbindung mit der Einführung der Softwarelösungen keine durchgängige Neugestaltung der Verwaltungsprozesse, so dass die Optimierungspotentiale der IT nicht ausgeschöpft werden.

Als Beispiel ist der Bereich „Geodaten- und Katasterverwaltung“ zu benennen. So werden fünf verschiedene Softwarelösungen eingesetzt. Im Zuge einer Verfahrensharmonisierung für die Ämter der Verwaltung und die städtischen Betriebe könnte zukünftig eine redundante Datenhaltung vermieden, die Qualität der Daten verbessert und Verwaltungsvorgänge vereinfacht werden.

## 2.2. IST-Situation der städtischen Unternehmen vor dem 01.01.2006

Die Bedingungen in den städtischen Unternehmen bei Gründung der SIS GmbH sind mit der in Pkt. 2.1 beschriebenen Situation der Landeshauptstadt vergleichbar:

- Ausstehende Ersatzbeschaffungen und Modernisierungen
- Knappe Personalressourcen
- Fehlende Sicherheitskonzepte

Aus technischer Sicht bestehen bei den einzelnen Kunden der SIS GmbH nachfolgende Problemschwerpunkte:

### Stadtwerke Schwerin GmbH:

- Es werden mehr als 40 Server genutzt, von denen 50 % 3 bis 9 Jahre alt sind.
- Die Betriebs- und Betreuungskosten bei kVASy sind im Vergleich zu den anderen Fachapplikationen besonders hoch.
  - o 6 kVASy-Server haben die Leistungs- und Altersgrenze erreicht.
  - o Mindestens 50 % der Gesamtspeicherkapazität wird für kVASy benötigt, wobei die Tendenz stark steigend ist.
  - o Gegenwärtig werden 6 Datenbanken für kVASy vorgehalten, 4 davon allein für die Testsysteme.
  - o Durch das hohe Datenvolumen ist die Betreuung personal- und zeitintensiv. Es werden häufig Programmänderungen erforderlich (wöchentlich bis täglich).
- Die USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgung) im Rechenzentrum hat die Leistungs- und Altersgrenze erreicht.

Im Unterschied zu allen anderen Kunden der SIS GmbH wurden im Stadtwerke Konzern die IT-Arbeitsplätze – entsprechend der Innovationszyklen – regelmäßig mit neuer Technik ausgestattet.

### WGS – Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH:

- Zentrum der IT-Infrastruktur der WGS ist die AS/400.
- Die Wartung für das Betriebssystem dieser AS/400 wurde zum 30.04.2007 durch IBM gekündigt.
- Die Betriebsfähigkeit der eingesetzten Terminalserver ist vom Funktionieren der AS/400 abhängig.
- AS/400 und Terminalserver sind seit 5 Jahren im Einsatz und veraltet.
- In den Außenstellen ist das Antwort-Zeit-Verhalten problematisch, da die Leistungsfähigkeit der Technik Grenzwerte erreicht hat.

### Nahverkehr Schwerin GmbH

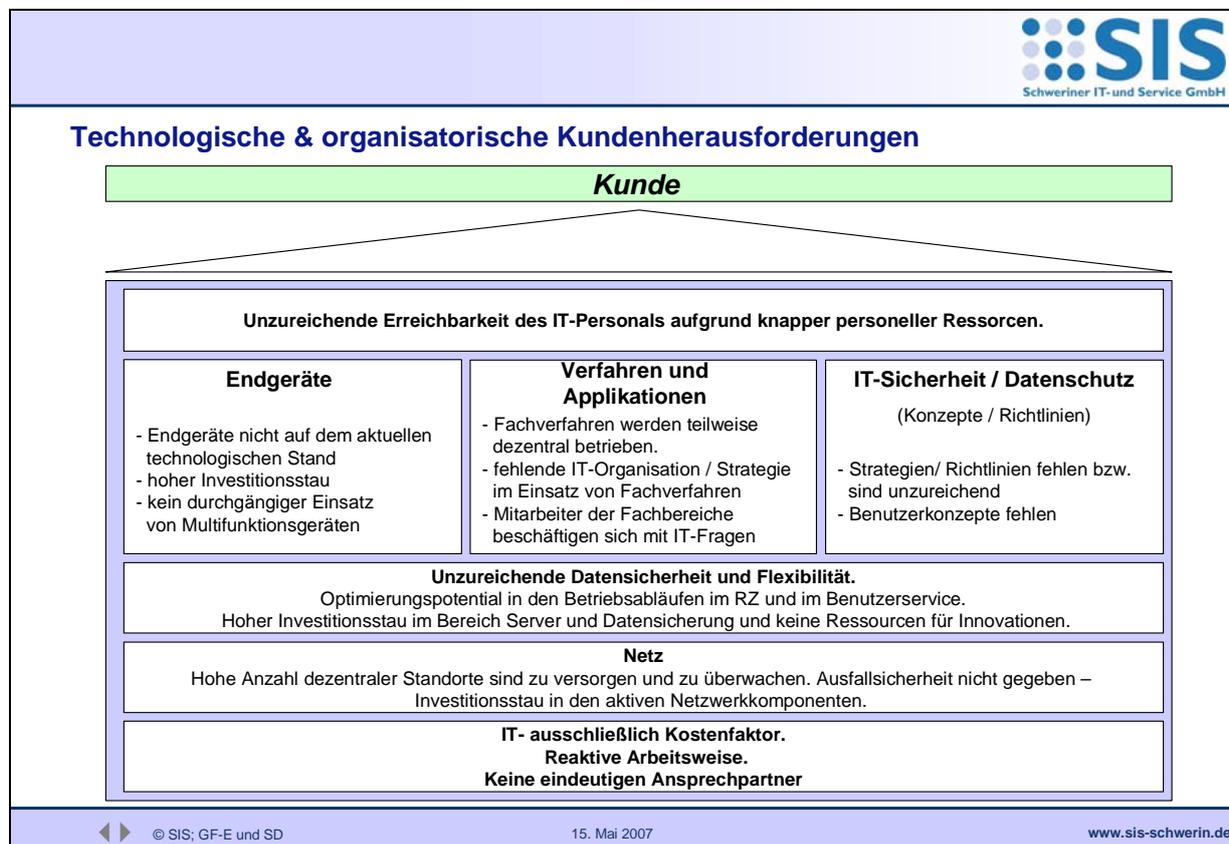
- 4 der 5 vorhandenen Server sind 3 bis 5 Jahre alt.
- Es werden unterschiedliche Netzwerkprotokolle und ältere Windows-Serverbetriebssysteme genutzt.
- Der Warenkorb enthält über 100 Fachapplikationen.
- Die PC-Arbeitsplätze sind individuell eingerichtet, was zu einem hohen Betreuungsaufwand führt.

### Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH

- Die beiden Server sind 4 und 8 Jahre alt und laufen unter veralteten Betriebssystemen.
- Es werden unterschiedliche Netzwerkprotokolle, Mailsysteme und Officeprogramme genutzt.
- Die hohe Anzahl der individuellen IT-Lösungen hat einen hohen Verwaltungs- und Betreuungsaufwand zur Folge.

### 2.3. Zusammenfassung der IST-Situation zum 01.01.2006

Die Gründung der SIS GmbH als kommunaler IT-Dienstleister in der Landeshauptstadt Schwerin begründete sich u.a. auf nachfolgend dargestellte technologische und organisatorische Herausforderungen bei unseren Kunden:



Grafik 1

## 3. Wirtschaftliche Ergebnisse vor und nach Gründung der SIS GmbH

### 3.1. Vertragliche Grundlagen und Vergütung

Die SIS GmbH erbringt für ihre Kunden IT-Leistungen auf der Grundlage der Ende 2005 mit den 5 Hauptkunden geschlossenen „Verträge über die Erbringung von IT-Dienstleistungen“.

Der Leistungsumfang der SIS GmbH orientiert sich an den Aufgabenspektren, die im Jahr 2005 durch die IT-Spezialisten/ -Bereiche in der Verwaltung und in den städtischen Unternehmen erledigt wurden. Insbesondere zählen hierzu die Beschaffung von Hard- und Software, die Betreuung von Fach- und Standardanwendungen, die Einführung und der Betrieb von Softwarelösungen, die zentrale Datensicherung, Datenspeicherung und -archivierung sowie Druck, Kuvertierung, Vervielfältigungs- und Personalabrechnungsleistungen.

Im Rahmen des Servicekataloges der SIS GmbH in Verbindung mit dem Standardwarenkorb und den spezifischen Kundenwarenkörben sind die zu erbringenden bzw. abrufbaren Leistungen im Einzelnen definiert.

Die Dienstleistungsverträge sehen für die Jahre 2006 bis 2008 eine pauschale Vergütung vor. Die Höhe der Vergütung wurde ausgehend von den IT-Ausgaben der Kunden für das Jahr 2005 ermittelt. Für die Jahre 2007 und 2008 wurde eine Steigerung um jeweils 3% der Vorjahresvergütung vertraglich festgelegt.

Darüber hinaus wurde die Vergütungsvereinbarung unter dem Vorbehalt der Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse getroffen.

### **3.2. Vergleich der IST-Kosten der Landeshauptstadt für den Zeitraum 2004 – 2006**

Der im Auftrag der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung erstellte Ausgliederungsbericht<sup>1</sup> befasst sich ausführlich mit den wirtschaftlichen Ergebnissen vor und nach Gründung der SIS GmbH, so dass nachfolgend darauf Bezug genommen wird.

Zur Bewertung der Vergütung der SIS GmbH für das Jahr 2006 wurden die IST-Ergebnisse der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte der Landeshauptstadt für die Jahre 2004 bis 2006 miteinander verglichen.

Da die Aufgaben und das Personal der ehemaligen Abteilung „Kommunale Datenverarbeitung und des Bereiches „Zentrale Vervielfältigung“ in die SIS GmbH übertragen wurden, waren im Wesentlichen die Haushaltsstellen der Unterabschnitte:

06100 – Datenverarbeitung

06200 – Zentrale Vervielfältigungsstelle

heranzuziehen.

#### **3.2.1. IST-Ergebnisse der Verwaltungshaushalte**

Zur Herstellung der Vergleichbarkeit der Ausgaben im Verwaltungshaushalt vor und nach Gründung der SIS GmbH sind nachfolgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

- Interne Verrechnungen

Gemäß Ausgliederungsbericht waren die Ergebnisse der Haushaltsstellen UUA 06100 und 06200 um Positionen, die für die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung mit anderen Fachbereichen (begrenzt auf die Kostenermittlung für die Kosten rechnenden Einrichtungen) genutzt werden, zu bereinigen.

*„Die Bereinigung betrifft auf der Einnahmeseite Verrechnungspositionen, die lediglich für eine zutreffende Ausgabenzurechnung innerhalb der Verwaltung notwendig waren. Tatsächlich lagen insoweit keine Einnahmen vor, die von außen zugeflossen sind bzw. die Ausgaben der LHSN verringerten.*

*Auf der Ausgabenseite war die interne Verrechnungsposition für Verwaltungskostenerstattungen an verschiedene UUA zu eliminieren, da die dort aufgeführten Ausgaben in der bezeichneten Höhe tatsächlich nicht angefallen sind.“<sup>2</sup>*

<sup>1</sup> Thies Wöllecke: Landeshauptstadt Schwerin – Ausgliederungsbericht für den Zeitraum 2003 bis 2006, Berichtsausfertigung 2020/2007/05

<sup>2</sup> Thies Wöllecke: Landeshauptstadt Schwerin – Ausgliederungsbericht für den Zeitraum 2003 bis 2006, Berichtsausfertigung 2020/2007/05, Tz. 6 a), S. 25 und 26

- Kopier-, Druck- und Telefaxtechnik

Zusätzlich waren Ausgaben für die Miet- und Wartungsverträge für die dezentrale Kopier-, Druck- und Telefaxtechnik zu berücksichtigen, da diese nicht in den UUA 06100 und 06200, sondern bis 2005 auf der Haushaltsstelle 0200.53000 – Mieten und Pachten abgebildet waren.

Die entsprechenden Verträge wurden auf die SIS GmbH übertragen, so dass diese Ausgaben ab 2006 im Rahmen der Dienstleistungspauschale anfallen.

- Verwaltungsgemeinkosten

Wie vertraglich vereinbart wurde, ist für die Erbringung der IT-Dienstleistungen durch die SIS GmbH, eine „Pauschale“ zu zahlen. Daher beinhaltet die Dienstleistungspauschale alle für die Leistungen anfallenden Kosten, das heißt neben Sach- und Personalkosten auch anteilige Verwaltungsgemeinkosten.

Im Interesse der Vergleichbarkeit ist zu beachten, dass in den Unterabschnitten des Verwaltungshaushaltes bislang nur die für den entsprechenden Verwaltungsbereich relevanten Sach- und Personalkosten geplant und verbucht wurden. Innerhalb der Landeshauptstadt erfolgte eine Berücksichtigung/ Umlage der Verwaltungsgemeinkosten nicht, so dass die anteiligen Kosten für die DV-Abteilung und den Bereich „Zentrale Vervielfältigung“ für die Vorjahre nicht genau bezifferbar sind.

Mit Ausgliederung haben sich die Verwaltungsgemeinkosten der Landeshauptstadt um die anteiligen Kosten für die beiden Bereiche reduziert.

Im Ausgliederungsbericht wurde für die Bereinigung der Ergebnisse der Haushaltsrechnung nachfolgende Verfahrensweise herangezogen:

*„Für die Kosten der Arbeitsplätze der Mitarbeiter der Datenverarbeitung und der Zentralen Vervielfältigungsstelle liegen innerhalb der Stadtverwaltung keine gesonderten Aufzeichnungen vor. Sie sind daher in Form von Gemeinkostenzuschlägen bzw. als typisierte Kostenansätze für die jeweiligen Arbeitsplätze und die Informationstechnik in die Vergleichsbetrachtung eingeflossen. Grundlage bildete die KGSt-Bericht 6/2005.“*

Folgende Kostenansätze wurden gewählt (Tabelle 4):<sup>3</sup>

| Haushaltjahr                            | Anzahl/<br>Wert | Einzel-<br>ansatz | 2004         | 2005         |
|---|-----------------|-------------------|--------------|--------------|
|   | M/T€            | T€                | T€           | T€           |
| Personalkosten, angerechnet             | 611,3           |                   |              |              |
| Gemeinkostenzuschlag Amt: 5%            |                 |                   | 30,6         | 30,6         |
| Gemeinkostenzuschlag<br>Verwaltung: 10% |                 |                   | 61,1         | 61,1         |
| Kosten des Büroarbeitsplatzes           | 16              | 5,4               | 86,4         | 86,4         |
| Kosten der Informationstechnik          | 16              | 10,2              | 163,2        | 163,2        |
| <b>Ausgaben Vermögenshaushalt</b>       |                 |                   | <b>341,3</b> | <b>341,3</b> |

Tabelle 4

<sup>3</sup> Thies Wöllecke: Landeshauptstadt Schwerin – Ausgliederungsbericht für den Zeitraum 2003 bis 2006, Berichtsausfertigung 2020/2007/05, Tz. 6 a), S. 26

Ausgehend von den Ergebnissen der Jahresrechnungen 2004 bis 2006 und den oben genannten Sachverhalten zur notwendigen Bereinigung ergibt sich für den Verwaltungshaushalt gemäß Ausgliederungsbericht nachfolgendes Bild (Tabelle 5) <sup>4</sup>.

| Verwaltungshaushalt                             | IST - 2004      | IST - 2005      | IST - 2006      | Veränderung<br>zum IST 2005 |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------------------|
|   | T€              | T€              | T€              | T€                          |
| <b>Einnahmen</b>                                |                 |                 |                 |                             |
| <b>UA 06100 (Datenverarbeitung)</b>             |                 |                 |                 |                             |
| interne Verrechnung mit UUA                     | 97,5            | 95,6            | 12,1            | -83,5                       |
| <b>UA 06200 (Vervielfältigung)</b>              |                 |                 |                 |                             |
| interne Verrechnung mit UUA                     |                 |                 |                 |                             |
| externe Einnahmen                               | 2,7             | 5,9             | 0,0             | -5,9                        |
| <b>Summe der Einnahmen</b>                      | <b>100,2</b>    | <b>101,5</b>    | <b>12,1</b>     | <b>-89,4</b>                |
| <b>Ausgaben</b>                                 |                 |                 |                 |                             |
| <b>UA 06100 (Datenverarbeitung)</b>             |                 |                 |                 |                             |
| Personalausgaben                                | 620,8           | 583,9           | 74,7            | -509,2                      |
| Sachausgaben                                    | 628,5           | 470,5           | 2.013,2         | 1.542,7                     |
| interne Verrechnung mit UUA                     | 54,0            | 54,0            | 0,0             | -54,0                       |
| <b>UA 06200 (Vervielfältigung)</b>              |                 |                 |                 |                             |
| Personalausgaben                                | 96,4            | 93,4            | 0,0             | -93,4                       |
| Sachausgaben                                    | 83,0            | 81,8            | 0,0             | -81,8                       |
| <b>Summe der Ausgaben</b>                       | <b>1.482,7</b>  | <b>1.283,6</b>  | <b>2.087,9</b>  | <b>-804,3</b>               |
| davon Personalausgaben                          | 717,2           | 677,3           | 74,7            | -602,6                      |
| davon Sachausgaben                              | 765,5           | 606,3           | 2.013,2         | 1.406,9                     |
| <b>Ergebnis der Haushaltsrechnung</b>           | <b>-1.382,5</b> | <b>-1.182,1</b> | <b>-2075,8</b>  | <b>-893,7</b>               |
| <b>Bereinigung</b>                              |                 |                 |                 |                             |
| interne Verrechnung mit UUA (Einnahmen)         | -97,5           | -95,6           | -12,1           | 83,5                        |
| interne Verrechnung mit UUA (Ausgaben)          | 54,0            | 54,0            | 0,0             | -54,0                       |
| Kopier-, Druck- und Telefaxtechnik              | -115,9          | -111,8          | 0,0             | 111,8                       |
| Kosten der Arbeitsplätze                        | -341,3          | -341,3          | 0,0             | 341,3                       |
| Ergebnis der Bereinigung                        | -500,7          | -494,7          | -12,1           | 482,6                       |
| <b>Bereinigtes Ergebnis Verwaltungshaushalt</b> | <b>-1.833,2</b> | <b>-1.676,8</b> | <b>-2.087,9</b> | <b>-411,1</b>               |

Tabelle 5

### 3.2.2. IST-Ergebnisse der Vermögenshaushalte

Der IT-Dienstleistungsvertrag sieht vor, dass zukünftig die gesamte Hard- und Softwareausstattung, soweit diese nicht bereits vor Abschluss des Vertrages durch die Verwaltung angeschafft worden war, durch die SIS GmbH erworben und der Landeshauptstadt zur Nutzung gestellt wird. In die Vergleichsbetrachtung sind daher auch die Ausgaben einzubeziehen, die im Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt auszuweisen waren bzw. infolge der Verwendung von Haushaltsresten im Jahr 2006 verausgabt wurden.

Nachfolgende Tabelle des Ausgliederungsberichtes<sup>5</sup> zeigt die Ergebnisse der Jahresrechnungen der Jahre 2004 bis einschließlich 2006.

| Vermögenshaushalt                   | IST - 2004      | IST - 2005    | IST - 2006    | Veränderung<br>zum IST 2005 |
|-------------------------------------|-----------------|---------------|---------------|-----------------------------|
|                                     | T€              | T€            | T€            | T€                          |
| Ausgaben auf Haushaltsansatz        | -422,2          | -174,8        | -49,3         | 125,5                       |
| Ausgaben auf Haushaltsrest Vorjahre | -709,7          | -184,7        | -439,4        | -254,7                      |
| <b>Ausgaben Vermögenshaushalt</b>   | <b>-1.131,9</b> | <b>-359,5</b> | <b>-488,7</b> | <b>-129,2</b>               |

Tabelle 6

<sup>4</sup> Thies Wöllecke: Landeshauptstadt Schwerin – Ausgliederungsbericht für den Zeitraum 2003 bis 2006, Berichtsausfertigung 2020/2007/05, Tz. 6 a), S. 27

<sup>5</sup> Thies Wöllecke: Landeshauptstadt Schwerin – Ausgliederungsbericht für den Zeitraum 2003 bis 2006, Berichtsausfertigung 2020/2007/05, Tz. 6 a), S. 27

### 3.2.3. Zusammenfassende Bewertung

Der Ausgliederungsbericht kommt zu folgender Zusammenfassung:

| Haushalt                          | IST - 2004      | IST - 2005      | IST - 2006      | Veränderung<br>zum IST 2005 |
|-----------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------------------|
|                                   | T€              | T€              | T€              | T€                          |
| Ausgaben Verwaltungshaushalt      | -1883,2         | -1.676,8        | -2087,9         | -411,1                      |
| Ausgaben Vermögenshaushalt        | -1.131,9        | -359,5          | -488,7          | -129,2                      |
| <b>Ausgaben Vermögenshaushalt</b> | <b>-3.015,1</b> | <b>-2.036,3</b> | <b>-2.576,6</b> | <b>-540,3</b>               |

Tabelle 7

„Bei zusammengefasster Betrachtung der Ergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ergibt sich eine Ausgabensteigerung der LHS nach Übertragung der Aufgaben der Datenverarbeitung auf die SIS von rd. T€ 540.

Zu berücksichtigen ist, dass ein wesentlicher Teil der Ausgaben im Vermögenshaushalt aus Haushaltsresten der Vorjahre stammt (T€ 439) und dazu verwendet worden ist, den Investitionsstau im Bereich der Hardwareausstattung der LHSN zu reduzieren. Ursächlich für die verspätete Verausgabung war, dass im Hinblick auf die Errichtung der SIS Investitionen von der LHSN nicht mehr im Alleingang vorgenommen werden sollten, um an der von der SIS bereits geplanten Ausschreibung in 2006 teilnehmen zu können.

**FAZIT:** *Unter zeitgerechter Zuordnung der Mittelverwendung zum Haushaltsjahr 2005 ergeben sich für das Jahr 2006 bereits um rd. T€ 338 geringere Ausgaben, als für das Jahr vor der Aufgabenausgliederung.....“<sup>6</sup>*

### 3.3. Dienstleistungspauschale 2007 für die Verwaltung der Landeshauptstadt

Die SIS GmbH hatte im Rahmen der Haushaltsplanung 2007 für die Landeshauptstadt Schwerin zur Sicherung des laufenden IT-Betriebs einschließlich der Kosten für die SIS-Konsolidierungsprojekte ein Budget von 2.512 TEUR angemeldet und dem Finanzausschuss mit Schreiben vom 30.11.2006 die Bedarfe entsprechend erläutert.

Da die Dienstleistungspauschale auch die Anforderungen aus den Ämtern und Bereichen der Verwaltung bezüglich neuer IT-Maßnahmen abdecken sollte, ergab sich ein Gesamtbedarf von 2.770 TEUR.

|  |            |
|--|------------|
| - Laufender IT-Betrieb 2007 für die LHS (im Vergleich zum Sachstand bei Gründung der SIS GmbH) | 2.160 TEUR |
| - SIS-Konsolidierungsprojekte – anteilige Kosten der LHS                                       | 352 TEUR   |
| - IT-Maßnahmen der Landeshauptstadt für 2007   | 198 TEUR   |
| Dienstleistungspauschale 2007 (Stand 09/ 2006)   | 2.770 TEUR |

<sup>6</sup> Thies Wöllecke: Landeshauptstadt Schwerin – Ausgliederungsbericht für den Zeitraum 2003 bis 2006, Berichtsausfertigung 2020/2007/05, Tz. 6 a), S. 28

Die Stadtvertretung entschied am 11.12.2007, die Dienstleistungspauschale 2007 für die SIS GmbH auf 2.116 TEUR festzuschreiben. Dies entspricht den Festlegungen des Dienstleistungsvertrages mit einer Steigerung des Pauschalentgeltes von jährlich 3 % zuzüglich der Mehrwertsteuererhöhung von ebenfalls 3 % (von 16 % in 2006 auf 19 % in 2007).

### 3.3.1. Laufender IT-Betrieb 2007 für die LHS (im Vergleich zum Sachstand bei Gründung der SIS GmbH)

Auf Basis der Ist-Ausgaben für das Jahr 2006 hat die SIS GmbH den Bedarf an finanziellen Mitteln für den laufenden IT-Betrieb der Landeshauptstadt – unter Berücksichtigung aller Serviceleistungen, die dem Sachstand bei Gründung des IT-Dienstleisters entsprechen – überprüft. Im Vergleich zu den Planwerten aus 09/2006 (Zeitpunkt der Anmeldung zum Haushaltsplan 2007) in Höhe von 2.160 TEUR ergibt sich insbesondere durch erste Synergieeffekte eine Reduzierung um 60 TEUR, auf somit 2.100 TEUR.

**FAZIT:** Aufgrund der sehr schnellen Umsetzung erster Maßnahmen im SIS-Verbund konnten bereits in den ersten Monaten nach Firmengründung Synergien erreicht werden. Daraufhin kann die zunächst geplante Dienstleistungspauschale 2007 der Landeshauptstadt für den laufenden IT-Betrieb bereits um 60 TEUR gesenkt werden.

### 3.3.2. SIS-Konsolidierungsprojekte

#### 3.3.2.1. Projekte in der Umsetzungsphase

Zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (Lizenzrecht) und zur Abwehr von Schäden für die Landeshauptstadt musste die SIS GmbH in den letzten Monaten bereits mit der Umsetzung von vier der geplanten Konsolidierungsprojekte beginnen.

Aus den in diesem Zusammenhang vorliegenden bzw. überwiegend bereits abgeschlossenen Verträgen mit Lieferanten und externen Dienstleistern haben sich für die Landeshauptstadt nachfolgende Kostenanteile ergeben:

| <b>Projekte in der Umsetzungsphase:</b>                               | <b>Ist</b>     |
|---|----------------|
| (1) Erweiterung der Netzinfrastruktur mit breitbandiger Netzanbindung | 75.463         |
| (2) Upgrade der Netware-Lizenzen                                      | 59.212         |
| (3) Lizenzen Virus Protection   | 15.118         |
| (4) Harmonisierung der Groupwarelösung                                | 66.174         |
| (brutto in EUR)   | <b>215.967</b> |

Tabelle 8

Ausgehend von der mit dem Haushaltsplan durch die Stadtvertretung für 2007 festgelegten Pauschale und den Kosten für den laufenden IT-Betrieb standen zunächst für die Projekte, die sich in der Umsetzungsphase befinden, lediglich 16 TEUR zur Verfügung.

Die Deckung des Defizits in Höhe von 200 TEUR soll durch die im Verlauf der Nachtragshaushaltsberatung beschlossene Ansatzserhöhung erfolgen.

**FAZIT:** Nach Abschluss der Ergänzung des IT-Dienstleistungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der SIS GmbH über die Ansatzserhöhung in Höhe von 200 TEUR können die Aktivitäten zur Realisierung zügig fortgesetzt werden, so dass die notwendige Basis zur Gewährleistung des laufenden IT-Betriebs für die im Rahmen der vier Projekte relevanten Bereiche wieder hergestellt sein wird.

### 3.3.2.2. Projekte in der Konzeptionsphase

Die SIS GmbH strebt die kontinuierliche Fortsetzung aller geplanten Konsolidierungsprojekte an. Für die folgenden Projekte sind die Konzeptionsphasen weitestgehend abgeschlossen, so dass umgehend mit der Realisierung begonnen werden könnte. Allerdings ist die Finanzierung der anteiligen Kosten der Landeshauptstadt gegenwärtig völlig offen.

| Projekte in der Konzeptionsphase:               | Plan           |
|---|----------------|
| (5) Sicherheitsmanagement mobile Geräte und USB | 4.154          |
| (6) Sicherheitsmanagement Internet              | 21.047         |
| (7) Serverkonsolidierung und Ersatz USV-Technik | 112.544        |
| (brutto in EUR)                                 | <b>137.745</b> |

Tabelle 9

**FAZIT:** Aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel wächst der Handlungsbedarf für die Landeshauptstadt im Bereich der Servertechnik (siehe Feststellungen des Ausgliederungsberichtes zum Investitionsstau <sup>7</sup>) sowie zur Erhöhung der IT-Sicherheit für die Internetnutzung und den Einsatz von mobiler Technik weiter an.

### 3.3.3. IT-Maßnahmen der Landeshauptstadt für 2007

Über den Mittelbedarf der SIS GmbH hinaus haben die Ämter und Bereiche der Verwaltung zur Haushaltsplanung unter strenger Prioritätensetzung IT-Maßnahmen mit einem Kostenumfang von 198 TEUR angemeldet. Im Rahmen der Dienstleistungspauschale 2007 stehen für diese Maßnahmen keinerlei Mittel zur Verfügung.

### 3.4. Entwicklungstrends für die Dienstleistungspauschalen der SIS-Kunden

Analog zur Steigerung der Dienstleistungspauschale 2007 für die Landeshauptstadt im Vergleich zu 2006 haben sich auch für die anderen SIS-Kunden Erhöhungen ergeben. Ursache hierfür ist, dass bei der Ermittlung der Dienstleistungspauschalen 2006 wesentliche logische Kostenveränderungen – die nachfolgend erläutert werden – nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden bzw. zum Zeitpunkt der Erstellung der Verträge noch nicht vollumfänglich bekannt waren.

| Kosten für die Erneuerung der vorhandenen IT-Infrastruktur im Rahmen von Ersatzinvestitionen in der Verwaltung und den jeweiligen kommunalen Gesellschaften |   |
|---|---|
| <b>Bezug zu den im Jahr 2005 abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen:</b>  | <b>Nicht berücksichtigt</b>   |
| <b>Erläuterung:</b>   | Bis auf das Anlagevermögen der EVS wurde kein weiteres Anlagevermögen aus der Verwaltung bzw. den kommunalen Gesellschaften an die SIS GmbH übertragen. Notwendige Ersatzinvestitionen in der Verwaltung/ kommunalen Gesellschaften z.B. für PC-Technik und Server führen, da die SIS GmbH diese Ersatzbeschaffungen jetzt tätigen muss, zu zusätzlichen Beschaffungs- und Abschreibungs- bzw. Leasingkosten. |

<sup>7</sup> Thies Wöllecke: Landeshauptstadt Schwerin – Ausgliederungsbericht für den Zeitraum 2003 bis 2006, Berichtsausfertigung 2020/2007/05, Tz. 6 a), S. 35 und 36

|   |  |
|---|--|
| <b>Bewertung des Sachverhaltes bezüglich der Kostenentwicklung:</b> | <p>Mit Ausnahme für die EVS haben die Ersatzinvestitionen grundsätzlich Erhöhungen zur Folge.</p> <p>Diese Kosten wären auch bei Fortführung des jeweiligen IT-Betriebes in der Verwaltung bzw. den Gesellschaften entstanden. Bei Beschaffung durch die SIS GmbH gibt es bereits aufgezeigte Kostenvorteile u.a. durch Mengenbündelung etc. (vgl. Pkt. 4.1)</p> |
|---|--|

### Kosten für Konsolidierungsmaßnahmen zur Zusammenführung und Vereinheitlichung der IT-Strukturen

|  |   |
|--|---|
| <b>Bezug zu den im Jahr 2005 abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen:</b> | <b>Nicht berücksichtigt</b>   |
| <b>Erläuterung:</b>  | <p>Im Vorfeld der Gründung der SIS GmbH wurde festgestellt, dass nur durch konsequente Zentralisierung, Konsolidierung und Standardisierung die angestrebten Synergien erzielt werden können.</p> <p>Die dafür notwendigen Investitionsmittel (auch wenn diese zum Gründungszeitpunkt noch nicht detailliert beziffert werden konnten) wurden von Verwaltung und den kommunalen Gesellschaften im Wesentlichen nicht geplant.</p>   |
| <b>Bewertung des Sachverhaltes bezüglich der Kostenentwicklung:</b>        | <p>Die Konsolidierungsmaßnahmen führten in Bezug auf die Ringleitung zunächst zu einer Steigerung, weil diese bei einem dezentralen IT-Betrieb der Kunden nicht erforderlich gewesen wäre.</p> <p>Da die SIS GmbH aber den weiteren Aufbau der IT-Basis-Infrastruktur mit den bei den Kunden anstehenden notwendigen Ersatzbeschaffungen koordiniert, ergeben sich gegenüber den Kosten für einen dezentralen Betrieb die mit der Gründung der SIS GmbH gewünschten Einsparungen.</p> |

### Overheadkosten

|  |   |
|--|---|
| <b>Bezug zu den im Jahr 2005 abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen:</b> | <b>Teilweise berücksichtigt</b>   |
| <b>Erläuterung:</b>  | <p>Wie bisher in der Verwaltung und in den kommunalen Gesellschaften fallen auch bei der SIS GmbH Gemeinkosten an, die in die Preisbildung einfließen.</p>        |
| <b>Bewertung des Sachverhaltes bezüglich der Kostenentwicklung:</b>        | <p>In Vorbereitung der Gründung waren die anteiligen Overheadkosten für die ehemaligen IT-Bereiche in der Verwaltung und in den Gesellschaften nicht bekannt.</p> |

|  |   |
|--|---|
|  | Die ab 2006 zu berücksichtigenden Kosten wurden aufgrund fehlender Erfahrungswerte geschätzt und fielen dabei zu gering aus. Die SIS GmbH arbeitet permanent an der Senkung der Overheadkosten. |
|--|---|

| Personalkosten   |  |
|--|--|
| <b>Bezug zu den im Jahr 2005 abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen:</b> | <b>Berücksichtigt</b>  |
| <b>Erläuterung:</b>  | Der Mitarbeiterübergang erfolgte nach § 613a BGB – die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.   |
| <b>Bewertung des Sachverhaltes bezüglich der Kostenentwicklung:</b>        | <p>Die Mitarbeiteranzahl ist seit der Betriebsaufnahme der SIS GmbH konstant geblieben. Die Veränderungen der Personalkosten-Gesamt resultieren aus Tarifierpassungen (z.B. Ost – West). Die mit den Konsolidierungsprojekten erreichbaren Einsparungseffekte bzgl. des Personalaufwandes wirken sich positiv auf die Preisbildung für die einzelnen Services der SIS GmbH aus.</p> <p>Bei Betrachtung für die einzelnen Kunden der SIS GmbH ist darauf hinzuweisen, dass der Personalaufwand abhängig ist vom Umfang der durch die SIS GmbH für den Kunden erbrachten Leistungen und dadurch Schwankungen unterliegen kann.</p> |

| Kosten für die Wartung von Hard- und Software an Dritte                    |  |
|--|--|
| <b>Bezug zu den im Jahr 2005 abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen:</b> | <b>Berücksichtigt</b>  |
| <b>Erläuterung:</b>  | Die Höhe entsprach weitestgehend den tatsächlichen Ist-Kosten der durch die Verwaltung und die kommunalen Gesellschaften abgeschlossen und an die SIS GmbH übergeleiteten Wartungs- und Betreuungsverträge.  |
| <b>Bewertung des Sachverhaltes bezüglich der Kostenentwicklung:</b>        | <p>Hersteller/ Lieferanten von Fachapplikationen geben erhöhte Kosten regelmäßig an ihre Kunden weiter. Dieses führt zu Erhöhungen der Wartungs- und Betreuungsverträge.</p> <p>Durch Standardisierung und Applikationskonsolidierung der in der Verwaltung und den kommunalen Gesellschaften eingesetzten Verfahren in Verbindung einer stärkeren Geschäftsprozessorientierung kann die Kostenerhöhung gedämpft werden bzw. je nach Standardisierungsgrad auch zu einer Kostensenkung führen.</p> |

| Kosten für notwendige IT-Maßnahmen und IT-Projekte in der Verwaltung bzw. kommunalen Gesellschaft |   |
|---|---|
| <b>Bezug zu den im Jahr 2005 abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen:</b>                        | <b>Teilweise berücksichtigt</b>   |
| <b>Erläuterung:</b>   | Die Verwaltung und die kommunalen Gesellschaften haben, wie auch in den Vorjahren, Kosten für die Durchführung von IT-Projekten geplant (Beschaffung neuer Software, zusätzliche IT-Arbeitsplätze usw.).  |
| <b>Bewertung des Sachverhaltes bezüglich der Kostenentwicklung:</b>                               | Der Umfang der Kostenentwicklung für den laufenden IT-Betrieb ist abhängig vom Kundenprojekt.<br><br>Die einmaligen Projektkosten müssen als zusätzliche Ausgaben durch den Kunden berücksichtigt werden. |

### 3.5. Ausblick auf die Dienstleistungspauschalen 2008

Im Zuge der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2008 der SIS GmbH wurde die Höhe der Budgets der Kunden für den laufenden IT-Betrieb im kommenden Jahr ermittelt (vgl. Grafik 2).

| <br>Schweriner IT- und Service GmbH |          |                                 |                 |                                       |
|--|----------|---------------------------------|-----------------|---------------------------------------|
| Dienstleistungsverträge 2007/2008  |          |                                 |                 |                                       |
|  | WP 2007  | Geschlossene DL – Verträge 2007 | WP 2008         | Abweichung WP 2008 / DL-Verträge 2007 |
| Umsatzerlöse   | 5.859    | 5.691                           | 6.009           | + 318                                 |
| davon DL-Vertrag SWS   | 2.902    | 2.902                           | 2.983           | + 81                                  |
| davon DL-Vertrag LHS   | 2.116    | 1.946                           | 2.002           | + 56                                  |
|  | (brutto) |                                 | (brutto: 2.382) |                                       |
| davon DL-Vertrag NVS   | 294      | 292                             | 340             | + 48                                  |
| davon DL-Vertrag WGS   | 401      | 389                             | 507             | + 118                                 |
| davon DL-Vertrag SAS   | 75       | 75                              | 77              | + 2                                   |
| davon DL-Vertrag ZGM   | 71       | 87                              | 100             | + 13                                  |
|  |          |                                 | (brutto: 119)   |                                       |

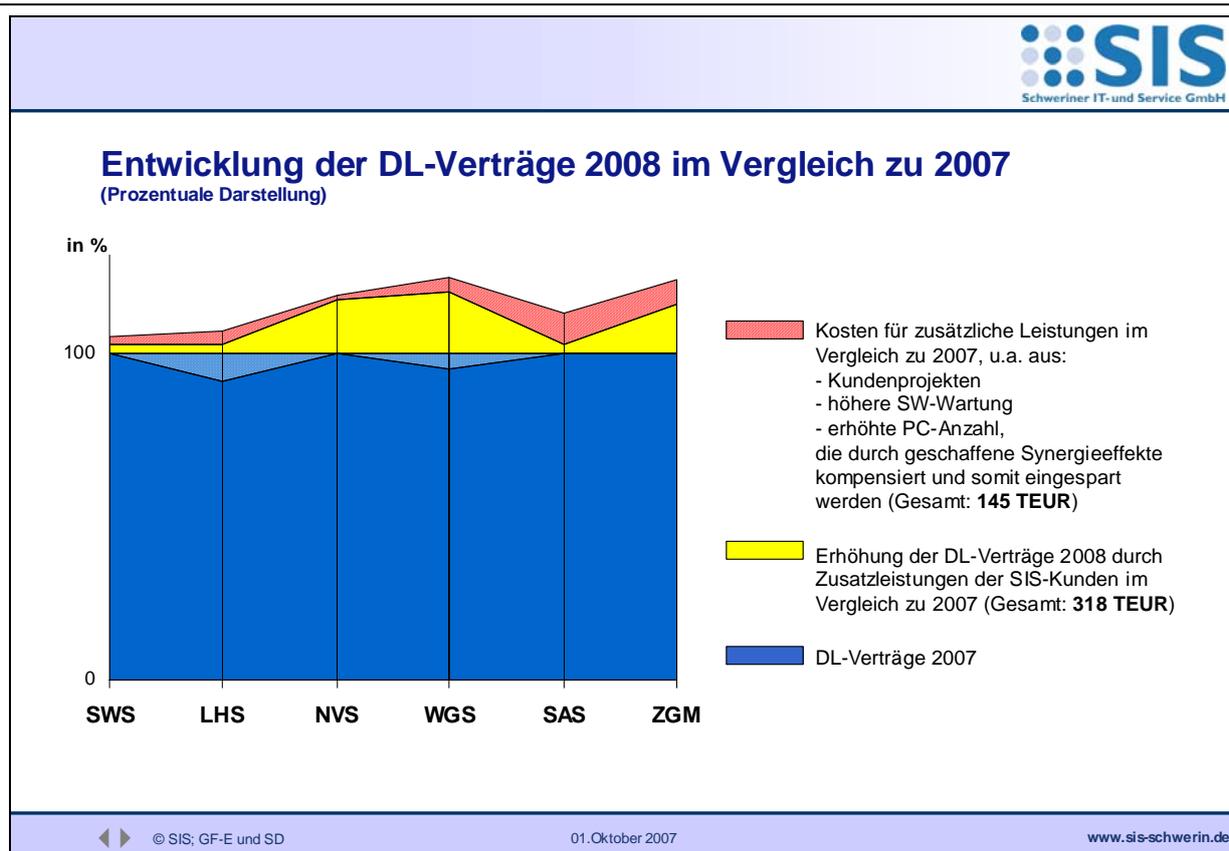
Entsprechend der in Pkt. 3.3 beschriebenen Entwicklungstrends ergeben sich gegenüber den Dienstleistungsverträgen 2007 für das Jahr 2008 Budgeterhöhungen.

Tabelle 10 zeigt, welche Projekte/ Faktoren bei den einzelnen SIS-Kunden Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahr verursachen.

| Kunde               | Kostensteigerung durch:   |
|---------------------|---|
| <b>Konzern SWS:</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- neue Softwarelösungen (anteilige Hardwarekosten, Softwarewartung, Lizenzkosten, Betreuung)</li> <li>- gestiegene Softwarewartungskosten für mehrere Applikationen</li> <li>- Relaunch der Internetpräsentation (anteilige Hardwarekosten, Softwarewartung, Lizenzkosten, Betreuung)</li> <li>- Gestiegene Anzahl von IT-Arbeitsplätzen</li> <li>- Übernahme der Kuvertierleistungen der SWS durch die SIS GmbH ab 2. Halbjahr/ 2008</li> </ul> |
| <b>LHS</b>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- neue Softwarelösungen (anteilige Hardwarekosten, Softwarewartung, Lizenzkosten, Betreuung)</li> <li>- gestiegene Softwarewartungskosten für mehrere Applikationen</li> <li>- Ersatz von aktiven Netzwerkkomponenten</li> <li>- Ersatz von Servertechnik</li> </ul>   |
| <b>SAS</b>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestiegene Anzahl von IT-Arbeitsplätzen</li> <li>- PC-Ersatzbeschaffung (Leasingkosten und Lizenzkosten Standardsoftware)</li> <li>- Umstellung auf SAP (anteilige Hardwarekosten, Softwarewartung, Lizenzkosten, Betreuung)</li> <li>- Einsatz eines Multifunktionsgeräte (Nutzungsentgelt)</li> </ul>  |
| <b>WGS</b>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- neue Softwarelösungen (anteilige Hardwarekosten, Softwarewartung, Lizenzkosten, Betreuung)</li> <li>- Erweiterung der bestehenden Wartungs- und Betreuungsverträge für vorhandene Applikationen</li> <li>- Umstellung der gesamten IT-Infrastruktur (vgl. Pkt. 4.4.4)</li> </ul>   |
| <b>ZGM</b>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung des SAP-Umfangs durch zusätzlichen Buchungskreis</li> <li>- Erhöhte Kosten für die Applikation com.TRADENET (insb. Betreuung)</li> <li>- neue Softwarelösung (anteilige Hardwarekosten, Softwarewartung, Lizenzkosten, Betreuung)</li> </ul>   |
| <b>NVS</b>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- PC-Ersatzbeschaffung (Leasingkosten und Lizenzkosten Standardsoftware)</li> <li>- gestiegene Softwarewartungskosten für mehrere Applikationen</li> <li>- Zentralisierung der Applikation Microbus (anteilige Hardwarekosten, Softwarewartung, Betreuung)</li> </ul>  |

Tabelle 10

Für die aufgezählten Sachverhalte ergeben sich zusätzliche Kosten in Höhe von 463 TEUR. Durch die bislang bereits erzielten Synergieeffekte kann ein Teil dieser zusätzlichen Kosten – in Summe 145 TEUR – bereits kompensiert werden, so dass die durch die SIS GmbH ermittelten Kundenbudgets für 2008 gegenüber 2007 nur um 318 TEUR höher liegen (vgl. Grafik 3).



Grafik 3

**FAZIT:** Da wesentliche Kostenveränderungen bei Gründung der SIS GmbH und Erstellung der Verträge nicht berücksichtigt wurden, steigen die Dienstleistungspauschalen der Kunden zunächst an. Durch die in den letzten 21 Monaten erzielten und nachweisbaren Synergieeffekte wird die Anstiegsquote merklich reduziert.

### 3.6. Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten für den laufenden IT-Betrieb in der Landeshauptstadt

Wie im Pkt. 3.3 und 3.4 erläutert wurde, führen die notwendigen Ersatzbeschaffungen und Modernisierungen der IT-Landschaft in den nächsten Jahren grundsätzlich zu zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts.

Die Erhöhungen können nur eingeschränkt werden, wenn es gelingt, im Rahmen des Modernisierungsprozesses parallel die Kosten für den laufenden IT-Betrieb zu senken.

Hierzu sind gezielte Maßnahmen erforderlich:

- Konsolidierung und Zentralisierung der Server
  - o Verringerung des Administrationsaufwandes durch Reduzierung der Anzahl der Server und Vereinheitlichung der Releasestände
  - o Reduzierung des Aufwandes für den Vor-Ort-Service durch Verringerung der Anzahl der Serverstandorte
  - o Verringerung des Wartungsaufwandes durch Austausch von alten, störanfälligen Servern gegen neue leistungsfähigere Server

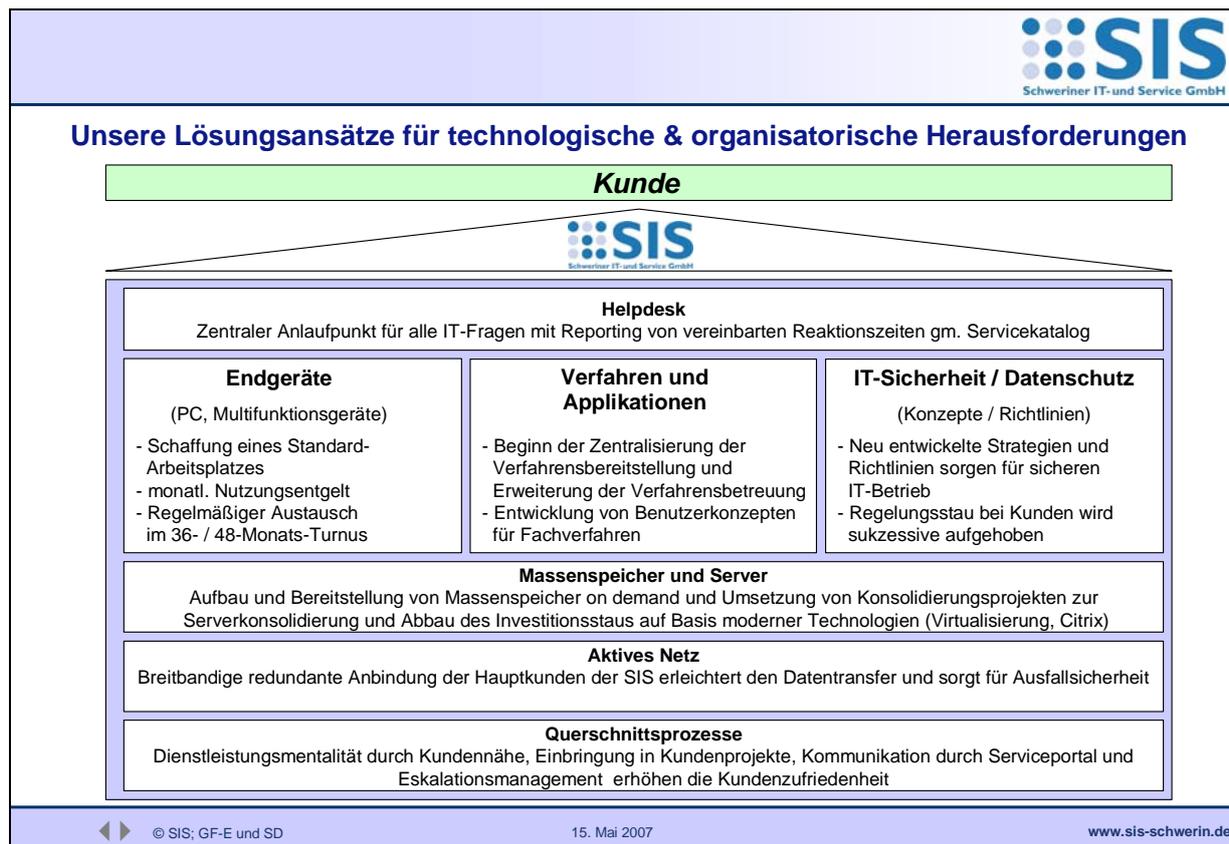
- Vereinheitlichung/ Harmonisierung der Fachapplikationen
  - o Beispielsweise sind im Bereich „Zentrale Geodaten- und Katasterverwaltung“ derzeit 5 verschiedene Softwarelösungen im Einsatz. Hier kann die Landeshauptstadt mit aktiver Unterstützung der SIS GmbH durch eine Vereinheitlichung und eine ämterübergreifende Prozessoptimierung weitere Kostenreduzierungen erzielen.
  
- Kritische Analyse der Nutzung der IT zur Unterstützung der Geschäftsprozesse in der Landeshauptstadt
  - o Aufdecken von Einsparungspotentialen durch Optimierung von Verwaltungsabläufen unter Ausschöpfung der vorhandenen IT-technischen Möglichkeiten
  - o Überprüfung der Anzahl der erforderlichen Softwarelizenzen (mögliche Senkung Lizenz- und Wartungskosten)
  - o Überprüfung der Anzahl von notwendigen PC/ Notebook

Eine Harmonisierung der Fachapplikationen sowie die Prozessoptimierung wirken sich nicht nur positiv auf die IT-Kosten aus, sondern führen auch zu weiteren Kostensenkungen in der Verwaltung.

Über die genannten Maßnahmen hinaus ist mit der Landeshauptstadt abgestimmt, dass die Vergütung der SIS GmbH für 2008 erstmalig für die einzelnen Bereiche der Verwaltung zu untersetzen ist. Beide Seiten sind davon überzeugt, dass die ämterbezogene Ermittlung und Überwachung der IT-Kosten weitere Optimierungspotentiale aufdecken wird und ggf. zu Kosteneinsparungen führt.

#### 4. Die Aktivitäten und Projekte der SIS GmbH seit ihrer Gründung

Seit der Aufnahme des Geschäftsbetriebes der SIS GmbH sind inzwischen 21 Monate vergangen. Der Schwerpunkt der Aktivitäten lag in der Aufrechterhaltung des laufenden IT-Betriebes bei allen Kunden, dem Aufbau des Unternehmens SIS GmbH und der Entwicklung von Lösungskonzepten aufgrund der Handlungsnotwendigkeiten und zur Erreichung der Ziele der SIS GmbH. Die nachfolgende Darstellung zeigt die entwickelten Lösungsansätze für die technologischen und organisatorischen Herausforderungen.



Grafik 4

#### 4.1. Technologie-, Infrastruktur- und Anwendungsstrategie der SIS GmbH

Bereits in den ersten Wochen hat die SIS GmbH in einem internen Projekt begonnen, ein tragfähiges Gesamtkonzept ihrer IT-Entwicklung, also die Zielarchitektur von Infrastruktur und Anwendungslandschaft zu entwickeln. Hieraus resultieren u.a. die nachfolgend näher beschriebenen Konsolidierungsprojekte. Innerhalb des Projektes waren Gestaltungsprinzipien und Systementscheidungen zu formulieren, ebenso wie „strategische“ Technologien und Produkte zu definieren. Im Sinne des Strategic Alignment wird daraus auch die Konzeption von Zukunftsszenarien und einer verbindlichen „Roadmap“ für die weitere Entwicklung ableitbar sein. Das gilt auch für die Erarbeitung konkreter Vorgaben und Standards.

Folgende Bedingungen und Zielsetzungen sollen in dem Gesamtkonzept Berücksichtigung finden:

- Ganzheitliche Strategieorientierung
- Fortführung der Standardisierung
- Modularität & Integration
- Erhöhte Wirtschaftlichkeit der IT
- Vereinheitlichung der IT-Landschaft
- Verbesserte Flexibilität in der Anwendungsrealisierung

#### **4.1.1. Erweiterung der Netzinfrastruktur mit breitbandiger Netzanbindung**

Die Erweiterung der Netzinfrastruktur mit einer breitbandigen Anbindung der Hauptstandorte der SIS-Kunden ist eine entscheidende Grundlage für alle weiteren Konsolidierungsprojekte.

Die redundant ausgelegte Ringleitung gewährleistet die bei Aufbau und Nutzung eines zentralen Rechenzentrums notwendige Verfügbarkeit und Schnelligkeit für den Datentransfer.

Auf Basis eines Beschlusses des Projektlenkungsausschusses in Vorbereitung auf die Gründung der SIS GmbH am 09.11.2005 wurden die Ringleitung sowie die notwendigen Netzwerkkomponenten ausgeschrieben. Die Auftragserteilungen erfolgten am 12.07.2006 bzw. 31.08.2006. Ab Dezember 2006 konnte mit der systematischen Inbetriebnahme begonnen werden.

Zum Projekt wurde die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen.

Aufgrund der hohen Anzahl von Standorten der Kunden überprüft die SIS GmbH alle bestehenden Verträge und technischen Möglichkeiten zur Reduzierung der Kosten für Netzdienste, beispielsweise durch Nutzung einer kostengünstigeren Leitungsverbindung.

**FAZIT: Mit der breitbandigen Netzanbindung wurde eine wesentliche Basis für die Zentralisierung und Harmonisierung der IT-Infrastrukturen unserer Kunden geschaffen.**

#### **4.1.2. Vereinheitlichung der Netzbetriebssysteme im SIS-Verbund**

Notwendige Voraussetzung für ein zentrales Netzwerkmanagement, zentrale Softwareverteilung und Patchmanagement, Administration der Clients über Remotezugriff im Fehlerfall und zentrale Useradministration und -verwaltung sind einheitliche Versionsstände im NetWare-Bereich und Softwaretools die ein zentrales Management unterstützen. Nur so wird der geforderte wirtschaftliche Einsatz von Personalressourcen möglich.

Die bestehenden Verträge der Landeshauptstadt und der SWS zu den NetWare- und ZENworks-Lizenzen sind zum 31.07.2006 ausgelaufen. Die Überprüfung hat gezeigt, dass eine Gesamtbeschaffung im SIS-Verbund vorteilhafter ist als der Abschluss von Einzelverträgen.

In dem bereits für den SIS-Verbund abgeschlossenen neuen Vertrag ist eine Softwarepflege enthalten, die mittelfristig in den Folgejahren zu reduzierten Lizenzkosten führen wird.

Auf Basis der einheitlichen Lizenzstände kann nun der Aufbau einer zentralen Administration der User-Kennungen und einer zentralen Softwareverteilung erfolgen. Das Ausrollen der neuen Clients ist bei der SWS gegenwärtig zu 100% und bei der Landeshauptstadt zu 85% abgeschlossen (WGS, NVS und Außenstandort der LHS in Vorbereitung).

Die zentrale Benutzerverwaltung aller Kunden für den Userhelpdesk ist eingerichtet. 80% der IT-Arbeitsplätze unserer Kunden sind bereits über Fernwartung erreichbar. Im Ergebnis reduzieren sich die bislang nur am Arbeitsplatz des Nutzers ausführbaren Servicetätigkeiten erheblich.

**FAZIT:** Durch Abschluss eines gemeinsamen Vertrages zum Netzwerkbetriebssystem ergeben sich im Vergleich zu alternativ notwendigen Einzelverträgen für unsere Kunden Kostenvorteile. Die Einsparung für die Landeshauptstadt beträgt bei einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren 27.500 EUR.

Die Vereinheitlichung führt zur Reduzierung des Personalaufwandes für den laufenden IT-Betrieb sowie zu einer Qualitätssteigerung in der Userbetreuung.

#### 4.1.3. Virenschutz

Die Lizenz-Verträge für die Antivirensoftware McAfee sind für Landeshauptstadt zum 30.09.2006 und für den Stadtwerke Schwerin Konzern zum 31.12.2006 abgelaufen. Zur Gewährleistung des Virenschutzes im Netzwerk der SIS GmbH war somit eine Neubeschaffung der Antivirensoftware zum 01.01.2007 notwendig.

Vor dem Hintergrund, dass laut einer Studie des Sicherheitsunternehmens Symantec die Zahl der Viren und Würmer, die es z. B. auf Microsofts Windows abgesehen haben im Vergleich zum Vorjahr um 400 Prozent höher ist und damit das Gefährdungspotential. Für mögliche Downtime-Phasen für Systeme sowie für Datenverfälschungen und Datenverluste steigt, bestand die absolute Notwendigkeit diese Sicherheitslücken schnellstmöglich zu schließen, um alle Kunden im SIS-Verbund vor den resultierenden wirtschaftlichen Schäden zu schützen.

Nur mit dem Einsatz von Antivirensoftware auf aktuellstem Stand werden Vorsorgemaßnahmen getroffen, um Angriffen künftig nicht hilflos ausgeliefert zu sein. Darüber hinaus bietet das erworbene Produkt zusätzliche und im Interesse der IT-Sicherheit zwingend notwendige Funktionalitäten, wie anti-spam und anti-virus für den E-Mail-Verkehr.

**FAZIT:** Durch Abschluss des neuen Vertrages wird der Virenschutz für die Kunden der SIS GmbH nicht nur weiterhin gewährleistet, sondern auch auf den sensiblen E-Mail-Verkehr erweitert.

Während sich der „Mengenrabatt“ für den Konzern Stadtwerke und die Landeshauptstadt im Vergleich zum Vertragsabschluss je Kunde nicht auswirkt, konnte für NVS, SAS und WGS ein um ca. 16,00 € günstigerer Preis pro Lizenz und Jahr in Anspruch genommen werden.

#### 4.1.4. Harmonisierung und Zentralisierung der Servertechnik

Ausgehend vom beschriebenen Handlungsbedarf bezüglich der Servicetechnik in der Verwaltung und den städtischen Unternehmen (siehe Pkt. 2.1.1 und 2.2) sowie mit Blick auf die Zielvorgaben bei Gründung der SIS GmbH ist das Projekt „Harmonisierung und Zentralisierung der Servertechnik“ eines der wichtigsten Vorhaben.

Am Standort Eckdrift soll auf Basis der dort bereits vorhandenen Infrastruktur durch gezielte Erweiterung und Modernisierung ein zentrales Rechenzentrum aufgebaut werden, so dass auf die bislang bei den Kunden stehenden lokalen Server sukzessive verzichtet werden kann.

Im Zuge der Zentralisierung ergeben sich für die Kunden erhebliche Kostenvorteile (siehe Beispielrechnung für die Landeshauptstadt – Grafik 5). Würden die anstehenden Ersatzbeschaffungen unter Beibehaltung der dezentralen Standorte bei den Kunden erfolgen, wären sowohl die Investitionskosten als auch die Kosten für den laufenden IT-Betrieb für den einzelnen Kunden erheblich höher als die Kosten für die anteilig genutzten zentralen Ressourcen an Rechnerleistung, Speicher und Datensicherung im SIS-Rechenzentrum.

|  |                | 2006   | 2007       | 2008                                | 2009              |            |
|--|----------------|--|------------|-------------------------------------|-------------------|------------|
| <b>Handlungsbedarf<br/>LHS<br/>(dezentral)</b>         |                | 5 Server<br>1 SAN  | 25 Server  | 19 Server                           | 5 Server<br>1 SAN |            |
|  | <b>Kauf</b>    | 160  | 125        | 95                                  | 160               | <b>540</b> |
|  | <b>Leasing</b> | 58   | 58         | 58                                  | 58                |            |
|  |                |  | 45         | 45                                  | 45                |            |
| <b>58</b>  |                | <b>103</b>   | <b>137</b> | <b>137</b>                          | <b>435</b>        |            |
| <b>Realisierung<br/>über SIS-Projekt<br/>(zentral)</b> |                | anteilig Nutzung SAN f. Datenhaltung und -sicherung +<br>Konsolidierung von 30 Servern |            |                                     |                   |            |
|  |                |  |            | .+ Konsolidierung von 10<br>Servern |                   |            |
|  | <b>Leasing</b> | 47   | 100        | 100                                 | 100               |            |
|  |                |  |            | 21                                  | 21                |            |
|  | <b>47</b>      | <b>100</b>   | <b>121</b> | <b>121</b>                          | <b>389</b>        |            |

(Preisangaben brutto in TEUR)

Neben dem dargestellten Kostenvorteil sind weitere zusätzliche Effekte zu verzeichnen:

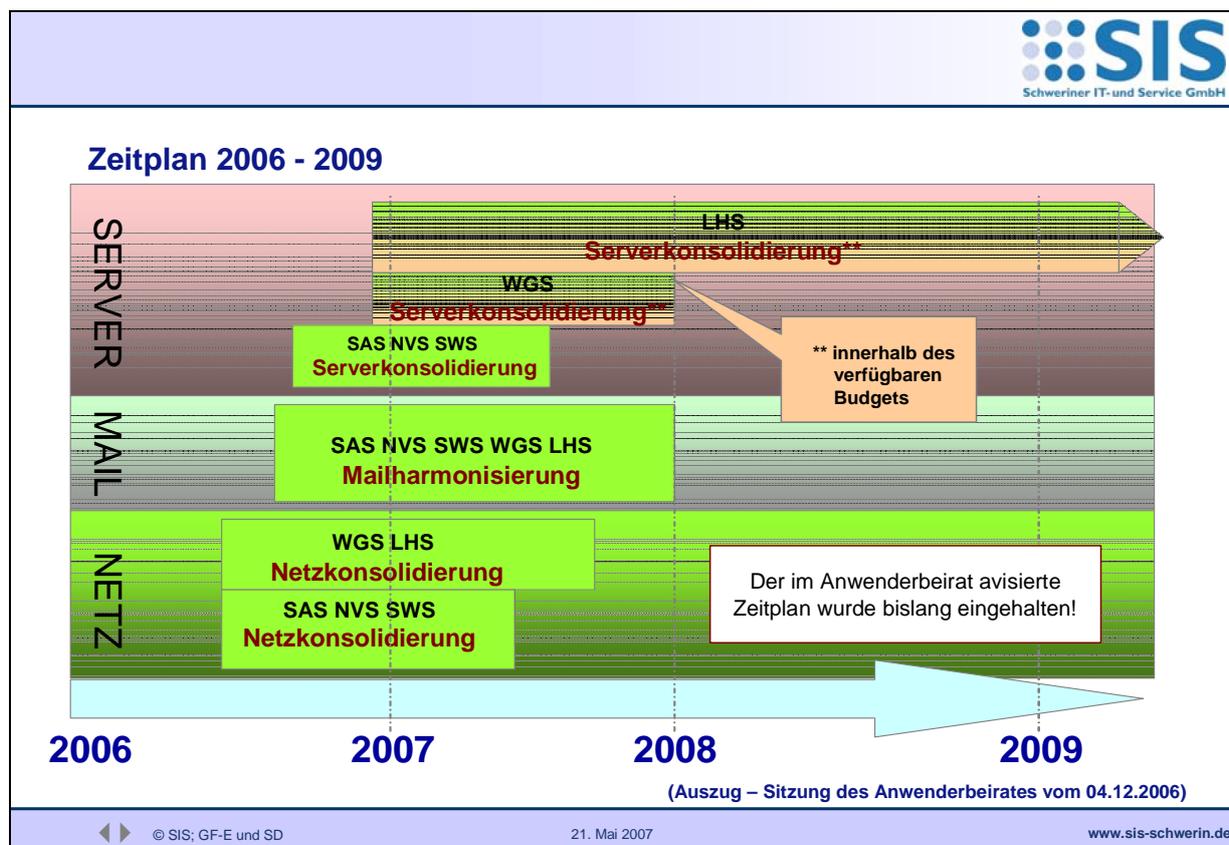
- gemeinsame Nutzung zentraler Datenhaltungs- und Datensicherungssysteme als Basis für funktionierender Backup- und Recovery-Strategien
- Erhöhung Datenintegrität und Datensicherheit
- Reduzierung administrativer Aufwand (Personalaufwand) für Backup und Recovery
- Einsatz moderner Technologien (Virtualisierung) zur Schaffung von Redundanzen für sensible Systeme als Basis für Verkürzung der Wiederherstellungszeiten bei Systemausfällen
- Reduzierung des administrativen Aufwandes in den Bereichen Netzadministration, Benutzeradministration, Benutzerverwaltung und -betreuung durch Zentralisierung/Implementierung entsprechender Softwareprodukte wie z. B. ZenWorks (zentrale Softwareverteilung, Remotezugriff) und Identity Manager (Metadirectory, zentrale Benutzerverwaltung)

Zu Beginn des Projektes erfolgte für alle Kunden eine qualifizierte Datenerhebung zum Serverbestand (Erfassung der technischen Daten, der Konfiguration, des Alters, welcher Dienst bzw. Applikation läuft auf dem jeweiligen Server, welche Verknüpfungen sind zu beachten - z. B. Server A ist Datenbank-Server für Applikation auf Server B).

Auf Basis der Bestandsaufnahme wurden die verschiedensten Lösungsansätze unter wirtschaftlichen und technologischen Gesichtspunkten geprüft und ein Realisierungskonzept entwickelt. Mit Blick auf die Vielzahl von Produkten und Applikationen sollen virtuelle Server eingerichtet werden. Da auf diese Weise gleich mehrere Applikationen – logisch getrennt voneinander – auf einem physischen Gerät laufen können, lässt sich die Anzahl der physischen Server so auf ein Minimum begrenzen.

Gegenwärtig wird die Zentralisierung aller NetWareFile-Server vorbereitet, so dass als erstes alle Home- und Bereichs-Laufwerke der Kunden über das Rechenzentrum zur Verfügung stehen.

Grafik 6 zeigt die prinzipielle Zeitplanung für die Konsolidierung der Applikationsserver.



Grafik 6

Die Reihenfolge für die Umstellung der Applikationsserver erfolgt in Abstimmung mit den IT-Koordinatoren der Kunden nach den Prioritäten:

- „Dienstalter“
- Kapazitätsgrenzen erreicht
- veränderte Recourssenanforderungen
- erhöhte Sicherheits-, Verfügbarkeitsanforderungen
- applikationsabhängiger Wechsel notwendig/gewünscht

**FAZIT:** Mit Aufbau des zentralen Rechenzentrums der SIS GmbH wird der bei den Kunden bestehende Investitionsstau abgebaut. Neben einer qualitativen Verbesserung, u.a. bezüglich Verfügbarkeit und Datensicherheit, ergeben sich sowohl bei den Beschaffungskosten aber auch für den laufenden Betrieb erhebliche Kostenvorteile.

#### 4.1.5. Harmonisierung der Groupware-Lösung

Gegenwärtig werden von den Kunden der SIS GmbH zwei unterschiedliche Groupware-Systeme in verschiedenen und überwiegend veralteten Versionsständen genutzt. So steht auch für das in der Landeshauptstadt eingesetzte Groupwise ein Versionswechsel an.

Bezüglich der Hardware besteht ebenfalls für mehrere SIS-Kunden Handlungsbedarf. Bei der Landeshauptstadt kam es aufgrund des Alters der Mail-Server und fehlender Kapazitäten in der Vergangenheit bereits zu mehreren Havarien.

Im Rahmen eines entsprechenden SIS-Projektes wurden vier Lösungsvarianten betrachtet.

- Variante 1: Upgrade beider Mailsysteme
- Variante 2: Umstieg auf Exchange
- Variante 3: Umstieg auf Groupwise mit Frontend Outlook
- Variante 4: Umstieg auf Groupwise

Im Ergebnis der Untersuchungen der SIS GmbH zeigte sich, dass die Vereinheitlichung der Groupware-Lösung bezüglich des Investitionsvolumens über 200 TEUR netto (115.000 € brutto anteilig für LHS) und bezüglich der Betriebskosten jährlich ca. 79 TEUR netto günstiger ist als die Beibehaltung beider Systemwelten (Variante 1).

In der Summe erreichte die Variante 2 – Umstieg auf Exchange deutlich die beste Gesamtbeurteilung. Besonders überzeugend ist die klare Produktstrategie der Firma Microsoft. Die durchgängige Produkt- und Systemarchitektur, in der Exchange vollständig integriert ist, ermöglicht die Schaffung eines Multifunktionalen Arbeitsplatzes. Außerdem ist Microsoft bereits bezüglich des OSCI-Standards zertifiziert, eine Grundvoraussetzung im Rahmen von eGovernment.

Demgegenüber kann Novell eine vergleichbare Strategie und Gesamtkonzeption nicht aufweisen und ist von funktionierenden Schnittstellen zu anderen Herstellerprodukten abhängig.

Auf seiner Sitzung am 11.07.2006 hat der Anwenderbeirat der SIS GmbH die Vereinheitlichung des Groupware-Systems durch Einführung der neuesten Version von Microsoft Exchange einstimmig beschlossen.

Zunächst wurde die erforderliche neue Servertechnik beschafft und im zentralen Rechenzentrum der SIS GmbH installiert. Außerdem wurden im Rahmen des Projektes „Vereinheitlichung der Netzbetriebssysteme im SIS-Verbund“ (siehe Pkt. 4.1.2) die notwendigen Bedingungen in den Bereichen Netzbetriebssystem und Benutzerverwaltung für die Einführung des einheitlichen Groupwaresystems aufgebaut, wie:

- Implementierung des IDM (Identitätsmanagement)
- Überführung der NT-Domäne der SWS ins Active Directory
- Vorbereitung des Regelwerks im IDM für die Synchronisation der e-Directory und ADS (Microsoft Active Directory Service)

Nach einer umfangreichen Testphase, in der alle Mitarbeiter der SIS GmbH als User eingebunden waren, fand am 30.09.2007 die Umstellung auf Exchange 2003 für den Stadtwerke Konzern statt. Für alle anderen Kunden wird die Einführung/ Migration nun schrittweise fortgesetzt und soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Besondere Priorität haben die Userschulungen. Diese erfolgen bei jedem Kunden zeitnah zur eigentlichen Migration, entsprechend eines zuvor erstellten und mit den jeweiligen IT-Koordinatoren des Kunden abgestimmten Schulungsplan.

---

**FAZIT:** Zur Gewährleistung des weiteren Betriebes von Groupwise hätte die Landeshauptstadt kurzfristig in Servertechnik und einen Versionswechsel investieren müssen. Durch Nutzung gemeinsamer Ressourcen im SIS-Verbund ergeben sich im Rahmen des Projektes „Harmonisierung Groupware-Lösung“ für die Landeshauptstadt um 115 TEUR (brutto) geringere Investitionskosten.

## **4.2. IT-Sicherheit**

Im Bewusstsein um den hohen Stellenwert der IT-Sicherheit bei der Bereitstellung von Informations- und Kommunikationstechniken liegen der Sicherheitspolitik der SIS GmbH folgende Sicherheitsziele zugrunde:

- Hohe Verlässlichkeit des Handelns der SIS GmbH in Bezug auf Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit
- Erhaltung der in Technik, Informationen, Arbeitsprozesse und Wissen investierten Werte bei der SIS GmbH
- Sicherung der hohen, möglicherweise unwiederbringlichen Werte der verarbeiteten Informationen
- Gewährleistung der aus gesetzlichen Vorgaben resultierenden Anforderungen
- Reduzierung der im Schadensfall entstehenden Kosten (sowohl durch Schadensvermeidung wie Schadensverhütung)
- Sicherstellung der Kontinuität der Arbeitsabläufe (Dokumentation der IT-Prozesse im Prozesshandbuch der SIS GmbH)

### **4.2.1. IT-Sicherheitsmanagement-Team und IT-Sicherheitsleitlinien**

Zur Gewährleistung der vorstehenden Ziele und im Hinblick auf die Erfordernisse der Erstellung und Umsetzung eines IT-Sicherheitskonzeptes sowie der permanenten Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit, hat die SIS GmbH ein Sicherheitsmanagement-Team gebildet, dessen Aufgabe darin besteht, die hierfür erforderlichen Maßnahmen in einem gesteuerten Sicherheitsprozess zu erarbeiten und zu realisieren. In einem ersten Schritt wurden IT-Sicherheitsleitlinien in einem internen Projekt erarbeitet und nach Kenntnisnahme durch den Anwenderbeirat am 23.06.2006 in Kraft gesetzt.

### **4.2.2. Programmfreigabeverfahren**

Nach § 19 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes M-V bedarf die Einrichtung oder die wesentliche Änderung eines automatisierten Verfahrens zur Verarbeitung personenbezogener Daten einer schriftlichen Freigabe. Dabei bleibt die Verantwortung – auch bei Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – gemäß § 4 Abs. 1 beim Dateneigentümer und somit bei den städtischen Unternehmen bzw. der Landeshauptstadt.

Im Interesse einer Vereinfachung und Beschleunigung des Prozesses hat das IT-Sicherheitsmanagement-Team der SIS GmbH auf Basis der gesetzlichen Vorgaben und der Empfehlungen des BSI ein einheitliches Programmfreigabeverfahren vorbereitet. Dieses wurde vom Anwenderbeirat am 04.12.2006 beschlossen. Die Kunden werden nun bei der Umsetzung für die einzelnen Applikationen durch die SIS GmbH intensiv unterstützt.

### **4.2.3. IT-Sicherheitsrichtlinien**

Innerhalb des Projektes „IT-Sicherheit“ wurde schnell die Notwendigkeit deutlich, dass die Konsolidierung der IT-Landschaften der einzelnen Kunden auch die Schaffung einheitlicher Richtlinien innerhalb des SIS-Verbundes bedingt. Der Anwenderbeirat fasste am 04.12.2006 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss.

Die von der SIS GmbH eingebrachten Entwürfe der Sicherheitsrichtlinien wurden mit den IT-Managern, den Datenschutzbeauftragten sowie den Betriebs- und Personalräten unserer Kunden intensiv diskutiert und abgestimmt.

Von der Anwendung dieser gemeinsamen Sicherheitsrichtlinien profitieren nicht nur die SIS GmbH sondern auch die Kundenunternehmen aus folgenden Gründen:

- die Kunden der SIS verfügten über unterschiedliche Ausgangspositionen hinsichtlich ihrer IT-Sicherheit und ihres IT-Sicherheitsniveaus – erstmals liegt jetzt ein umfassendes Regelwerk vor, mit dem alle Kunden auf ein einheitliches Niveau bezüglich ihrer IT-Sicherheit gebracht werden können,
- diverse gesetzliche Anforderungen können erfüllt werden (z.B. KonTraG, Basel II, Bundes- und Landesdatenschutzgesetz etc.),
- die laufende Pflege und Aktualisierung der Richtlinien und Regelungen ist sichergestellt – da die SIS-Mitarbeiter auch weiterhin ihre Kenntnisse und Fähigkeiten dem gesamten SIS-Verbund zur Verfügung stellen und
- Arbeits- und Zeitaufwand zur Entwicklung oder ggf. Änderung eigener Sicherheitsrichtlinien der Kunden entfällt.

Unmittelbar nach dem Beschluss des Anwenderbeirates am 21.05.2007 traten folgende Richtlinien zunächst für die SIS GmbH in Kraft:

- Sicherheitsrichtlinie Netzwerk im SIS-Verbund
- Sicherheitsrichtlinie Einsatz von mobilen Geräten im SIS-Verbund
- Sicherheitsrichtlinie Programmier-/Auswertungsanforderung im SIS-Verbund
- Sicherheitsrichtlinie Softwareauswahl und Implementierung im SIS-Verbund

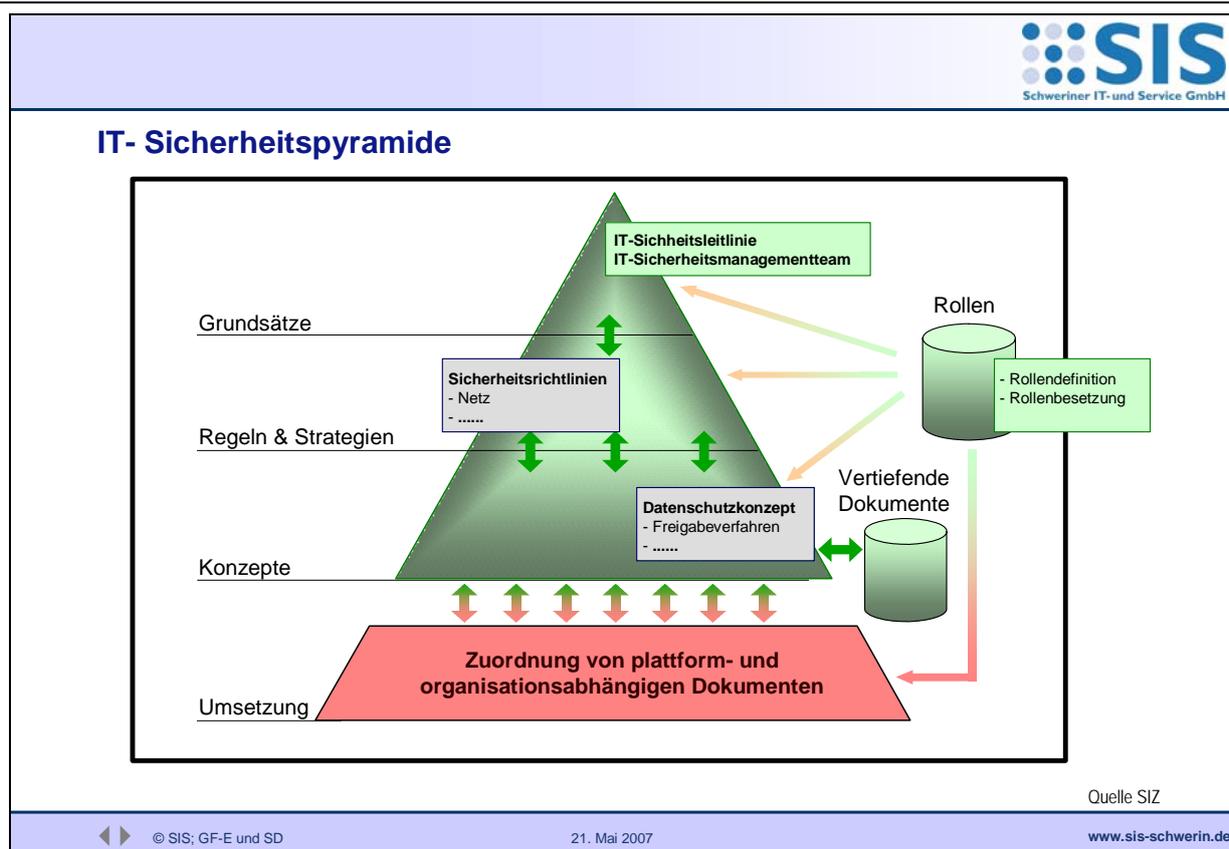
Die Inkraftsetzung bei den Kunden geht mit der Ablösung ggf. bislang vorhandener Regelungen einher.

#### **4.2.4. Fortführung des Projektes**

Der Aufbau eines IT-Sicherheitsmanagementsystems für die SIS GmbH wird kontinuierlich fortgeführt.

In einem nächsten Schritt werden die Ergebnisse der durchgeführten IT-Strukturanalyse, bei der die vorhandene IST-Situation aufgenommen wurde, ausgewertet. Der sichtbar werdende Handlungsbedarf zur Gewährleistung bzw. Erhöhung der IT-Sicherheit wird in einem priorisierten Maßnahmenkatalog einfließen.

Mit den IT-Sicherheitsverantwortlichen der Kunden finden im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe regelmäßige Abstimmungsgespräche statt, so dass der IT-Sicherheitsprozess in den städtischen Unternehmen und der Verwaltung auf diesem Weg forciert wird.



Grafik 7

**FAZIT:** **Erstmalig liegt ein umfassendes Regelwerk vor, mit dem alle Kunden der SIS GmbH auf ein einheitliches Niveau bezüglich ihrer IT-Sicherheit gebracht und somit bisherige Lücken geschlossen werden können. Im Zuge des kontinuierlichen Aufbaus ihres IT-Sicherheitsmanagementsystems forciert die SIS GmbH den innerhalb der städtischen Unternehmen und in der Verwaltung notwendigen IT-Sicherheitsprozess.**

#### 4.3. Aufbau einer eGovernment-Infrastruktur für den SIS-Verbund

Die SIS GmbH plant den Aufbau einer technischen Dienstplattform für einen rechtssicheren Datenaustausch im eGovernment bzw. in der Abwicklung von Geschäftsprozessen. Der so genannte Daten- und Dienstprozessor organisiert einen Datenaustausch auf Basis der elektronischen Signatur und OSCl sowie die Anbindung von Fachverfahren, Contentmanagement-, Dokumentenmanagement- oder Archivsystemen und die eGovernment -Basiskomponenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl einer eGovernment-Infrastruktur als technische Plattform für die Landeshauptstadt Schwerin und die Stadtwerke Schwerin hat die SIS GmbH zunächst ein Grobkonzept erstellt.

Im März 2007 wurden mit der Installation des ProGOV-Servers Version 2.5 die technischen Voraussetzungen für einen medienbruchfreien und rechtssicheren Datenaustausch für die Kunden der SIS GmbH im eGovernment geschaffen.

#### 4.3.1. **Umsetzung der rechtssicheren Kommunikation für den Konzern SWS**

Die für 2007 umzusetzenden BNA-Richtlinien, wie z.B. BK6-06-009, erfordern den Einsatz von Technologien, die digitale Signaturen, eine Verschlüsselung und den sicheren Austausch von Daten im liberalisierten Energiemarkt ermöglichen.

Auf Initiative der SIS GmbH wurde zwischen dem Hersteller des Daten- und Dienstprozessors ProGOV, die Fa. Procilon IT-Logistics GmbH und des Herstellers des Systems kVAsy, die SIV.AG, eine strategische Partnerschaft geschlossen. Somit wird die SIV.AG in die Lage versetzt, aus dem kVAsy-System rechtskonform per E-Mail zu kommunizieren.

In einem Pilotprojekt der SIS GmbH mit der Fa. Procilon IT-Logistics GmbH und der SIV.AG wird die rechtssichere Kommunikation zwischen anderen Lieferanten (Händlern) und Netzbetreibern derzeit für die Energieversorgung Schwerin und die Netzgesellschaft Schwerin umgesetzt.

In einem weiteren Schritt steht die Umsetzung des Themas eBilling und elektronischer Austausch von Verbrauchsmengen für Großkunden z.B. Wohnungsgesellschaft auf der Agenda.

#### 4.3.2. **Umsetzung von eGovernment-Prozessen in der LHS**

Der IT-Lenkungsgruppe der Landeshauptstadt wurden in seiner Sitzung am 22.03.2007 durch die SIS GmbH geeignete eGovernment-Prozesse vorgeschlagen, deren Umsetzung mit verhältnismäßig geringem Aufwand möglich ist und gleichfalls größere Nutzenpotentiale für die Verwaltung und den Bürgern bzw. Unternehmen eröffnen.

So wurde der Prozess **Ideen- und Beschwerdemanagement** herausgearbeitet – der Bürger kann zukünftig seine Ideen- und Beschwerden im Internet unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) an die Verwaltung geben. In einem automatisierten Verfahren werden diese Informationen in das Verfahren „S.O.S. – Ideen- und Beschwerdemanagement“ übergeben. Die bisher praktizierte manuelle Aufnahme der Informationen kann somit entfallen.

Außerdem soll ein **Online-Verfahren im Standesamtsverfahren „AutiSta“** für folgende Lebenslagen aufgebaut werden:

- **Service - xSta-bürger** - Mit diesem Service fordert der Bürger über das Internet beim Standesamt Personenstandsunterlagen an.
- **Geburt - xSta-krankenhaus** - ermöglicht die elektronische Datenübermittlung der Geburts- und Sterbefallanzeigen vom Krankenhaus über das Internet an das zuständige Standesamt.
- **Tod - xSta-bestatter** - ermöglicht die elektronische Datenübermittlung der Sterbefallanzeigen vom Bestatter über das Internet an das zuständige Standesamt.

#### 4.3.3. **Schaffung der technischen Voraussetzung zur Teilnahme an Elektronischen Vergabe von öffentlichen Aufträgen“**

Im Mai 2007 konnte im Rahmen einer Veranstaltung zur elektronischen Vergabe von öffentlichen Aufträgen bei der Handwerkskammer Schwerin u.a. die Landkreise Ludwigslust, Nordwestmecklenburg, die Hansestadt Wismar und auch die Landeshauptstadt Schwerin ihre Teilnahme am Elektronischen Vergabeinformations-System ELViS offiziell bekannt geben.

Die diesbezüglichen Vorbereitungen, wie die Beschaffung von qualifizierten Signaturen, die Einrichtung von Chipkartenlesern und die Anmeldung in ELViS für die Landeshauptstadt erfolgten auf Initiative und durch die SIS GmbH. Mit dem Elektronischen Vergabeinformations-System subreport ELViS ist es der Landeshauptstadt nun möglich, den gesamten Prozess von der Ausschreibung bis zum Angebotszuschlag rechtskonform elektronisch abzuwickeln.

Das ZGM wurde ebenfalls durch die SIS GmbH für die Teilnahme am Verfahren gewonnen.

#### **4.4. Kundenprojekte**

Neben den zentralen und durch die SIS GmbH initiierten Projekte, gibt es eine Reihe von IT-Maßnahmen der einzelnen Kunden, die durch die Mitarbeiter der SIS GmbH unterstützt bzw. realisiert werden.

##### **4.4.1. NKHR-Projekt der Landeshauptstadt**

Das NKHR bewirkt einen grundlegenden Wandel der Kommunalverwaltungen sowie ihres Finanz- und Rechnungswesens. Es ist mehr als nur die Änderung eines Buchführungsstils und stellt deshalb umfangreiche Anforderungen sowohl an die Verwaltung als auch an die IT, somit an die SIS GmbH als IT-Dienstleister.

Durch die Teilnahme an Workshops und Schulungen sowie am Anwendertreffen "H&H" haben die Mitarbeiter der SIS GmbH ihr Wissen bezüglich der notwendigen Projektschritte aus IT-technischer Sicht weiter vertieft.

Die SIS GmbH leitet die Teilprojektgruppe Finanzsoftware. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Implementierung und Bereitstellung der benötigten Softwaremodule und Schnittstellenprogramme.

Besondere Bedeutung hat auch die Projektbegleitung der einzelnen Teilprojekte durch Consultingleistungen der SIS GmbH. Schwerpunktthemen sind die inhaltliche und organisatorische Unterstützung der Projektgruppe "Kommunales Vermögen/Eröffnungsbilanz". Dazu findet wöchentlich ein Projekttag mit dieser Projektgruppe statt. U.a. wurden durch die SIS GmbH EXCEL-basierende Programme zur dezentralen Erfassung von Sachanlagen entwickelt. Bei der Konzeption zur Erfassung und Bewertung von infrastrukturellem Anlagevermögen wurde aktiv mitgearbeitet und Vorschläge für mögliche Prozessabläufe unterbreitet.

##### **4.4.2. kVASy-Projekt „Unbundling“**

Die Einführung des 2-Vertragsmodells (Trennung Netz und Handel) wurde in einem umfangreichen gemeinsamen Projekt zusammen mit der SIV.AG erfolgreich in zwei Schritten realisiert:

- TAR (Tarifkunden) bereits im Dezember 2006
- SVK (Sondervertragskunden) im Januar 29.04.2007

Eine weitere wichtige Maßnahme zur Umsetzung der Anforderungen der Bundesnetzagentur war der Versionswechsel auf kVASy 4.5.3. Nach einem 4-wöchigen Funktionstest erfolgte die Produktivumstellung vom 27.04. bis 29.04.2007. Dabei mussten zusätzlich die Patch-Versionen 4.5.1 und 4.5.2 berücksichtigt werden.

---

#### **4.4.3. Projekt „Relaunch der Internetpräsentation der Stadtwerke Schwerin“**

Der Internet-Auftritt des Konzerns Stadtwerke Schwerin soll im Rahmen eines Projektes mit nachfolgenden Zielsetzungen technisch und inhaltlich neu gestaltet werden:

- Konsequenter Ausbau des Vertriebskanals Internet im Rahmen einer Multikanalstrategie des Konzerns Stadtwerke Schwerin, d.h. keine losgelöste Konzeption kanalspezifischer Kampagnen
- Sicherung der Marktnähe und hoher Akzeptanz durch Mitwirkung der Fachbereiche und der Unternehmen des SWS-Konzerns bei der Konzeption und Weiterentwicklung
  - o Kundenbindung
  - o konsequente Ausrichtung an „best practice“-Ansätzen
  - o Festigung und Ausbau der Marktposition der Unternehmen des SWS-Konzerns
- Annäherung von stationären und medialen Vertriebs durch Verwendung gemeinsamer Prozesse und Abläufe
- Hohe Aktualität durch Pflege über komfortables und flexibles Redaktionssystem (unter Nutzung des bereits für die Internetpräsentation der Landeshauptstadt eingesetzten Applikation)
- Effiziente Kosten-Nutzen-Struktur für alle Unternehmen des SWS-Konzerns mit Hilfe einer perspektivisch einheitlichen technischen Lösung
  - o zentrale Umsetzung aller bestehenden Rechtsanforderungen
  - o Möglichkeit des Online-Vertragsabschlusses
  - o Übersichtlich und selbsterklärend durch einheitliche Struktur und Styleguide
  - o Imagesteigerung für alle Unternehmen des SWS-Konzerns – Verbesserung des Dienstleistungsangebotes für den Kunden

Die Realisierung soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Die Projektleitung und Steuerung erfolgt durch die SIS GmbH. Außerdem wird die SIS GmbH umfangreiche Dienstleistungen in der Umsetzungsphase erbringen.

#### **4.4.4. Umstellung der IT-Infrastruktur der WGS**

Die Softwarewartung für das Betriebssystem V5R2 der bei der WGS vorhandenen AS/400 wurde zum 30. April 2007 durch die Firma IBM abgekündigt. Dieser Sachverhalt bedingt einen kurzfristigen Umstieg auf eine neue AS/400 mit einer aktuellen Betriebssystemversion.

Auf Grund der gegenwärtigen starken Verflechtung von AS/400 mit den Terminalservern und anderen wichtigen Komponenten ist somit die komplette Umstellung der IT-Infrastruktur (zentrale Rechen- und Netzwerktechnik) der WGS notwendig. In diesem Zusammenhang wird die neu zu beschaffende Technik im Rechenzentrum der SIS GmbH konzentriert.

Im Ergebnis soll eine moderne IT-Infrastruktur aufgebaut werden, die den Bedürfnissen der WGS bis 2012 gerecht wird und einen schnelleren Zugriff auf die Anwendung WohnData gewährleistet. Außerdem werden mit der geplanten Umstellung die gegenwärtigen Leistungengpässe in den Außenstellen der WGS deutlich verringert sowie die stärkere Nutzung von Internet und Bildverarbeitung ermöglicht.

Folgende Lösungsansätze werden im Rahmen des Projektes „Umstellung der IT-Infrastruktur“ realisiert:

---

- Zusammenführung der zentralen Netzwerk- und Rechentechnik der WGS im Rechenzentrum der SIS GmbH
- Ersatz der AS/400 (iSeries) durch eine leistungsfähigere AS/400 (i5) mit einer neuen Betriebssystemgeneration
- Ersatz der Terminalserver durch eine Citrix-Terminalserver-Farm mit höherer Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Loadbalancing)
- Einbindung der WGS in die einheitlichen Groupwarelösung im SIS-Verbund
- Einbindung der WGS in die einheitlichen Benutzer- und Rechteverwaltung für die Kunden der SIS GmbH
- Nutzung der bereits im Rechenzentrum der SIS GmbH existierenden Systemressourcen für die WGS
- Zentralisierung des Internetzugangs durch Ablösung der bislang bestehenden Internetzugänge der Außenstandorte mit Leitungsverbindungen zum Rechenzentrum der SIS GmbH und Versorgung des Hauptstandortes der WGS über die Ringleitung

Die Realisierung des Projektes soll bis Ende 2007 erfolgen.

**FAZIT:** Vor Projektstart ist geprüft worden, ob eine dezentrale Lösung am Standort der WGS oder die Nutzung des Rechenzentrums der SIS GmbH vorteilhafter ist. Das Ergebnis fiel klar zugunsten der Rechenzentrumsvariante aus, da diese kostengünstiger ist, aber vor allem qualitative Steigerungen beinhaltet.

#### 4.4.5. SAP-Einführung bei der SAS GmbH

Die SAS GmbH setzt gegenwärtig in der Finanzbuchhaltung das Programmsystem ProFib ein. In diesem System werden die Komponenten Sachkontenbuchhaltung, Debitorenbuchhaltung, Kreditorenbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Kostenstellenrechnung produktiv genutzt. Für die Fakturierung von Ausgangsrechnungen wird das Programmsystem ProFakt eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die SAS wird bereits durch die SIS GmbH über SAP-HR realisiert.

Der Support für das Pro-System wird in absehbarer Zeit eingestellt. Da die SAS zukünftig in den SWS-Konzern eingegliedert werden soll, empfiehlt sich eine Ablösung durch das bei den SWS eingesetzte SAP-System.

#### 4.4.6. Weitere Kundenprojekte im Überblick

- Einführung einer Facility-Management-Software beim ZGM mit einer Schnittstelle zum SAP (Produktivsetzung am 01.03.2007)
- IT-technische Ausstattung und Anbindung des neuen Standortes der SDS in der Baustraße und Bereitstellung sämtlicher Dienste sowie des Fachverfahrens Archikart (02/2007)
- Technische Umsetzung der automatisierten Verbrauchsabrechnung im sog. BK01-Verfahren für die SWG im Auftrag der EVS – Produktivbetrieb ab 01.05.2007
- Aufbau einer Präsentationslösung „Elektronisches Plakat“ für das neue Kundencenter der SWS – Inbetriebnahme 02/2007 – Weitervertrieb der Lösung für andere Unternehmen geplant
- Vollkomm – Umsetzung des neuen Vollstreckungsverfahrens in der LHS
- Zentralisierung von Microbus (NVS) im RZ der SIS GmbH in Verbindung mit dem anstehenden Versionswechsel
- Harmonisierung von Maximo, Integration der dezentralen NVS-Lösung in SWS-Lösung

## 4.5. Organisation des Geschäftsbetriebs

### 4.5.1. Dokumentation der Prozesse – Erarbeitung eines Prozesshandbuchs

Zur Sicherstellung eines geordneten Geschäftsbetriebes und der Kontinuität der Arbeitsabläufe wird in einem laufenden Projekt auf Basis von ITIL (IT Infrastructure Library) und den Microsoft Operations Framework (MOF)-Betriebsprozessen ein Prozessmodell für die SIS GmbH erstellt und im Prozesshandbuch als verbindliche Handlungsanweisung perspektivisch für alle Geschäftsprozesse festgeschrieben.

ITIL ist ein herstellerunabhängiges Regelwerk der zentralen Informationsberatungsstelle der britischen Regierung, das die Erfahrungen weltweiter Anwender- und Dienstleister-Organisationen aus über 30 Jahren IT-Betrieb in Form von „best practices“ enthält und ständig weiterentwickelt wird. Die Prozessgestaltung auf Basis ITIL ist daher ein Weg zur Standardisierung und Transparenz, führt zu Vergleichbarkeit und ermöglicht Benchmark.

Im Rahmen des SIS-Projektes wurde zunächst die Gesamtstruktur des Prozesshandbuchs (PHB) vorbereitet. Nachfolgende Kapitel und Teilprozesse konnten seit Projektbeginn bereits erarbeitet bzw. in Kraft gesetzt werden:

Kapitel 1: Die Leitlinien und Serviceregeln der SIS  
Kapitel 2: Definition Prozesshandbuch und Prozesse  
Kapitel 3: Das Prozessmodell der SIS  
Kapitel 4: Rollen - Beschreibungen und Zuordnung zu Prozessen  
(Inkraftsetzung: 23.06.2006)

Teilprozess: Stagemanagement für den SIS-Standort Packhof  
Teilprozess: Benutzeradministration  
(Inkraftsetzung: 20.04.2007)

Weitere Projektschritte in den kommenden Monaten:

- Prozess „Releasemanagement“ einschließlich Teilprozess „Patchmanagement mit dem Windows Update Service (WSUS)“
- Prozess „Stagemanagement“
- Prozess „Financial-Management“ einschließlich Prozessablauf „Angebots- und Auftragsdurchlauf“
- Workshop „ITIL-Grundlagen“ für alle SIS-Mitarbeiter

### 4.5.2. Aufbau eines Service-Desk

Der Service-Desk ist der zentrale Leistungs- und Kommunikationspunkt im IT-Service-Management und hat die Aufgabe, Benutzerprobleme zeitgerecht und zur Zufriedenheit der Kunden zu lösen.

Bereits Anfang Februar 2006 ist im Verantwortungsbereich der Abteilung Benutzerservice der SIS GmbH mit dem Aufbau eines Service-Desk begonnen worden. Die zentrale Hotline steht werktags in der Zeit 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeit können Anfragen und Probleme per Mail an die SIS GmbH gerichtet werden.

Derzeit werden bereits regelmäßig statistische Erhebungen zur Art und Umfang der eingehenden Störungsmeldungen vorgenommen. Die SIS GmbH beabsichtigt die

---

Auswertungsmechanismen zu einem umfassenden Service-Level-Reporting (SLR), orientiert an der Kennzahlensystematik nach ITIL, auszubauen.

Für eine Reihe der im Servicekatalog der SIS GmbH vereinbarten Services wird dann der Erfüllungsgrad bezüglich Verfügbarkeit, maximaler Ausfalldauer oder durchschnittlicher Antwortzeiten messbar.

Die Berichte mit den Ergebnissen des SLR sollen den Kunden ab dem kommenden Jahr quartalsweise zur Verfügung gestellt werden. Für die Kunden der SIS GmbH zahlt sich SLR durch Klarheit über die bezogenen Leistungen und die Risiken aus dem operativen Geschäft aus.

#### **4.5.3. SIS-Serviceportal**

Seit Dezember 2006 werden die Anwender im Hotline-Ticker des SIS-Serviceportals, stunden- und tagesaktuell mit Informationen zu kurzfristigen Wartungsarbeiten, Störungen etc. informiert.

Darüber hinaus erhalten die IT-Manager, die Fachverantwortlichen und Führungskräfte bei unseren Kunden im Serviceportal Informationen in Form eines Rundschreibendienstes über z.B. geplante Versionswechsel, Programmänderungen, Angebote der SIS GmbH.

#### **4.5.4. Projekt „Prozessbenchmark IT zwischen der SIS GmbH und der NEW Service“**

In Fortführung der durchgeführten Prozess- und Kennzahlenvergleiche zwischen der SWS und Tochtergesellschaften mit der NVV AG (NEW Service) wurde dieser Vergleich jetzt auf die SIS GmbH mit dem Fokus auf IT-Basissysteme und die im Energiebereich eingesetzten Applikationen ausgedehnt. Am 02.05.2007 begann das Projekt u.a. mit der Definition und Auswahl gemeinsamer Prozesskennzahlen innerhalb eines Auftaktworkshops in Schwerin. Durch den detaillierten Prozessvergleich beider Häuser wird die Aufdeckung von Optimierungspotenzialen erwartet. Unter Nutzung vorhandener Systeme und Ergebnisse der Projektbeteiligten (Prozess- und Aktivitätenstruktur, Kostenarten- und Kostenstellensystematik usw.) sollen steuerungsrelevante und gleichzeitig pragmatische, d.h. kurzfristig umsetzbare Kennzahlen und Vergleichsstrukturen abgeleitet und verabschiedet werden.

Die Projektpartner werden von der BAP Consultingpartner AG begleitet. Das Projekt wird voraussichtlich bis zum Ende Oktober 2007 laufen.

#### **4.5.5. Erstellung von fehlenden/ unvollständigen Benutzerkonzepten für Fachapplikationen**

Im Zuge der Harmonisierung und Zentralisierung der Fachapplikationen der Kunden ist festzustellen, dass teilweise Benutzerkonzepte fehlen oder unvollständig sind. Aus Gründen der IT-Sicherheit und datenschutzrechtlicher Aspekte besteht somit Handlungsbedarf.

##### Beispiel Archikart

Basierend auf den IT-Sicherheitsrichtlinien wird im Zuge der Übernahme der Archikart-Administration, seitens der SIS GmbH an der Erstellung eines revisionssicheren Benutzerkonzepts gearbeitet. Durch die ämterübergreifende Nutzung der Archikart-Module bedarf es zusätzlicher Regelungen bezüglich dedizierter Zugriffsberechtigungen auf Datenbestände der jeweiligen Fachämter. Grundsätzlich soll bei der Rechtevergabe das Eigentümerprinzip Berücksichtigung finden, welches dann durch entsprechende Nutzungsvereinbarungen schriftlich fixiert wird. Die offizielle Verabschiedung des Benutzerkonzeptes durch die SIS GmbH ist für Ende Mai 2007 geplant.

---

Nach Inkrafttreten des Konzepts müssen für alle eingetragenen Archikartbenutzer neue Benutzeranträge eingereicht werden. Zur Vereinfachung dieses Prozederes werden durch die SIS GmbH vorgefertigte Benutzeranträge zur Unterzeichnung ausgegeben.

## **5. Ausblick**

Schwerpunkte der Arbeit innerhalb der SIS GmbH und in den Projekten mit unseren Kunden werden in den kommenden Monaten die weitere Fortführung der Standardisierungs- und Konsolidierungsprozesse sowohl in der Infrastruktur als auch in den Anwendungen einnehmen. Ziel ist es, die IT-Kosten unserer Kunden langfristig zu stabilisieren und weitere Synergien zu erreichen. Zunächst scheinen die Anforderungen und das Ziel unvereinbar: Auf der einen Seite gilt es, ständig neue fachliche und gesetzliche Anforderungen zu erfüllen. Auf der anderen Seite wächst der Druck auf unsere Kunden, die Kosten zu senken und die Erträge zu steigern, um im Wettbewerb mithalten zu können. Was auf den ersten Blick wie die Quadratur des Kreises aussieht, bietet auf den zweiten doch einen Lösungsansatz. Denn werden die Nutzenpotentiale, die in den IT-Lösungen im SIS-Verbund stecken, ausgeschöpft, lässt sich der vermeintliche Widerspruch auflösen. Die wesentlichen Stellhebel hierfür: mehr Standards, weniger Komplexität und ein optimierter Einsatz des IT-Portfolios. Hierzu kann und will die SIS GmbH ihren Beitrag leisten.